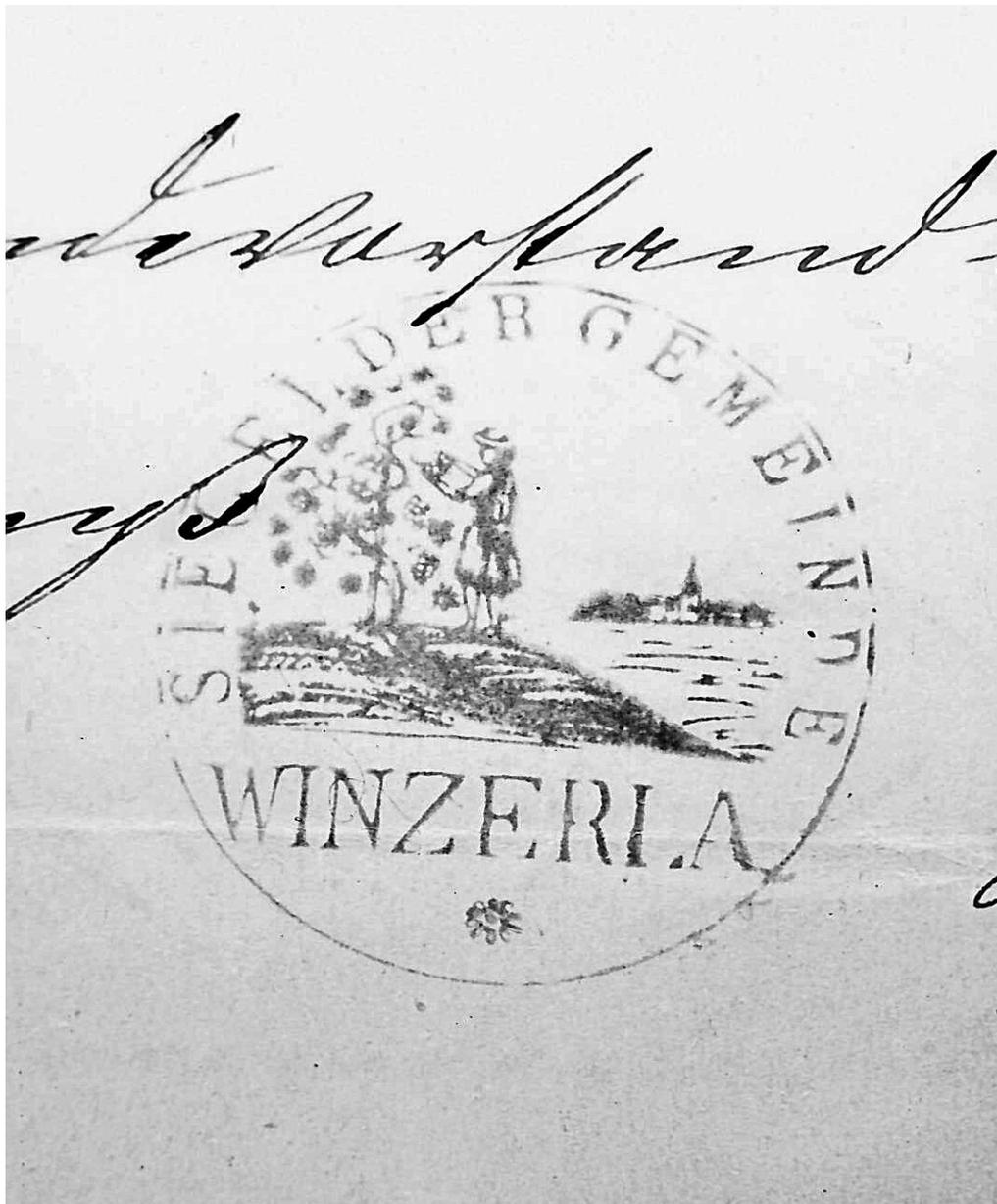


Chronik

*des Feuerlöschwesens
der Gemeinde Winzerla*



Siegel der Gemeinde Winzerla 1728

Widmung

Diese Chronik sei hiermit all den mutigen Männern und Frauen der Jena-Winzerlaer Feuerwehr gewidmet, die in selbstlosem Einsatz rund um die Uhr einen ständigen Kampf um unser aller Wohl führen.

Hier ist die Winzerlaer Feuerwehr dargestellt, wie sie lebte und lebte, wie sie sich in ihrer Vergangenheit unbeirrt über alle Ideologien hinweg den Herausforderungen ihrer Zeit stellte.

Möge diese Chronik dazu beitragen, dass alle Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden aus der traditionsreichen Geschichte der Jenaer Feuerwehren wieder Kraft schöpfen für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit.

Auszug aus der Geschichte der Jenaer Vororte:

Winzerla

Winzerla, südlich von Jena gelegen, wird 1325 erstmals urkundlich erwähnt. Am 18. Oktober dieses Jahres traten die Brüder Hermann und Albrecht von Lobdeburg-Leuchtenburg Güter an das Kloster Bürgel ab, die beim Dorf "Winczern" gelegen waren. Seit 1346 häufen sich dann die Nennungen des Ortes. Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen von 1348/49, in dem alle zu Lehen des meißnischen Markgrafen und thüringischen Landgrafen gehenden Güter verzeichnet sind, nannte Fridericus von Wirczeburg, der "in Winczerle" landgräfliche Lehen besaß. Das hier auftauchende Geschlecht derer von Würzburg, das uns in der Lobedaer-Burgauer-Winzerlaer Gegend bis ins 16. Jahrhundert hinein begegnet, dürfte ursprünglich im Dienste der Herren von Lobdeburg gestanden haben, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Bischöfe von Würzburg stellten. Von Würzburg aus folgte es offensichtlich seinen Dienstherrn an die mittlere Saale.

Bereits 1350 ist die Rede von einem Winberg bei "Wintzerle", der "Katzenstein" genannt. Wenn auch in den folgenden Jahren immer wieder der Weinbau bei Winzerla Erwähnung findet, so ist damit wohl auch die Ortsnamenherkunft hinreichend erklärt. Der Ortsname bedeutet so viel wie "bei den Winzern", wobei "winzurl" ("Winzer") vom lateinischen "vineator" abgeleitet ist. Entsprechend den sprachlichen Verhältnissen der Zeit finden sich in den Urkunden vielfältige Formen der Schreibweise des Ortsnamens, neben dem bereits erwähnten "Winczern", "Winczerle", "Wintzerle" sind auch die Formen "Winczerl", "Wintzerl", "Wintzerla", "Wincirl", "Wintzerlein" und andere anzutreffen.

Insgesamt dürfte klar sein, daß Winzerla im 13. Jahrhundert als Weinbauerndorf im Einflußbereich der Herren von Lobdeburg und speziell dabei der Burgauer Linie entstanden sein dürfte. Relativ enge Beziehungen gab es zwischen Burgau und Winzerla, schon aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft (gemeinsame Flur). Solche bestanden auch im kirchlichen Bereich, die Winzerlaer Kirche bildete eine Filiale (unselbständige Tochtergemeinde) der Burgauer, während diese wiederum als "Tochterkirche" der Lobedaer "Mutterkirche" galt. Diese kirchliche Zuordnung der linkssaalischen Gemeinden Burgau und Winzerla (siehe auch Ammerbach) im Mittelalter zum rechtssaalischen Lobeda ist insofern ungewöhnlich, als die Saale ansonsten zwischen den Bistümern Mainz und Naumburg eine relativ starre Grenze zog. Sie wird von einigen Kirchenhistorikern mit der großen Bedeutung Lobedas als "Urpfarrei" seit dem 10. Jahrhundert erklärt.

Nachdem sich im Verlaufe des 14. Jahrhunderts das wettinische Ämterwesen im Gebiet um Jena durchsetzte, kam Winzerla zum Amt Burgau. Es gehörte zu den Orten mit voll ausgeprägter Amtsherrschaft, das heißt die landesherrlichen Beamten (Amtmänner) übten im Dorf und Flur die hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus, dem Amt standen die Abgaben und Steuern in vollem Umfange zu, die Einwohner des Ortes hatten nur dem Landesherrn

unmittelbar Heerfolge zu leisten. Eine Ausnahme gab es allerdings hinsichtlich der Frondienste. Diese waren den Lehnsherren, den Herren von Würzburg, zu leisten, ins Amt hatten die Dorfbewohner nur in Notfällen an der Burgauer Brücke zu fronen (dringende Instandsetzungsarbeiten).

Das Geschlecht derer zu Würzburg, das zu Winzerla saß war als Lehnsträger der Wettiner auch im 15. und 16. Jahrhundert in der Gegend begütert, neben ihren Ländereien und Rechten in Winzerla besaßen sie unter anderem auch solche in Burgau, Lobeda, Rothenstein, Ammerbach und Wöllnitz. Daneben verfügten auch Bürger aus Jena sowie das Michaeliskloster über zinspflichtige Güter in der Winzerlaer Flur.

Hauptanbauprodukt in der Gegend um Winzerla dürfte der Wein gewesen sein, wofür die häufige Nennung von Weinbergen in den Urkunden als Beleg gelten kann. Ein Verzeichnis von Weinlieferungen aus den Amtsdörfern nach Jena aus dem Jahre 1514 weist immerhin fünf Eimer Wein aus (ein Eimer entsprach 70 Liter), die im Herbst dieses Jahres entweder nach Jena verkauft wurden oder als Zins an das Amt gingen. Etwa aus der gleichen Zeit am Beginn des 16. Jahrhunderts erfahren wir, daß der Elisabeth-Altar im Schloß zu Jena mit Einkünften von fünf Weinbergen, darunter einem bei Winzerla, ausgestattet war.

Dem Weinanbau war es wohl in erster Linie zu verdanken, daß man Winzerla beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit zu den wohlhabenden Dörfern der Gegend zählen konnte. Der Steueranschlag von 1542 zur Erhebung der sogenannten Türkensteuer weist für das Amt Burgau von insgesamt 13 Dörfern fünf aus, in denen das Gesamtvermögen der Dorfbewohner mit mehr als 3000 Schock veranschlagt war. An der Spitze lag Rothenstein mit 7134 Schock, gefolgt von Burgau mit 4217,5 Schock, an dritter Stelle lag bereits Winzerla mit 3405 Schock, es folgten Maua (3254) und Ammerbach (3003). Das hier getrennt aufgeführte Amt Jena weist nur zwei Dörfer (von gleichfalls 13) aus,

deren geschätztes Gesamtvermögen über 3000 Schock lag (Golmsdorf, Isserstedt). Geht man davon aus, daß die Einwohnerzahlen zwischen den Ortschaften sich nicht erheblich unterschieden (mit Ausnahme bei Rothenstein und Burgau), so werden Vermögensunterschiede zwischen den Ortschaften anhand des Türkensteuerregisters durchaus deutlich.

Neben dem Weinanbau ist relativ früh der Anbau von Hopfen nachzuweisen, eine Urkunde aus dem Jahre 1355 nennt bereits Hopfengärten. Die erste Erwähnung vom Bierbrauen in Jena - und hierfür dürfte der bei Winzerla angebaute Hopfen wahrscheinlich geliefert worden sein, da den Dörfern das Bierbrauen zumindest für den kommerziellen Gebrauch untersagt war - erfolgte im Zusammenhang mit der Stadtrechtverleihung im Jahre 1332. Freilich wurde bereits im späten Mittelalter gegen den von Jena ausgeübten "Meilenzwang" - Verbot für Jenaer Bürger, in den umliegenden Ortschaften Bier zu trinken - ständig verstoßen. Dagegen halfen auch drakonische Maßnahmen von Landesherrn und Stadtrat offenbar wenig - 1425 verlangte der Landgraf zum Beispiel vom zuständigen Grundherrn in Winzerla die Schließung eines Bierausschankes -.

Die bereits im Mittelalter entstandenen engen Beziehungen zur Nachbargemeinde Burgau - aber auch zu Ammerbach - bestanden in der Neuzeit fort. Erhalten blieb auch nach der Reformation die kirchliche Zuordnung zu Burgau (Filialkirche). Die kirchlichen Verhältnisse spiegelten sich auch im schulischen Bereich wider. Allerdings befand sich die Schule des Kirchspiels (neben Burgau, Winzerla, Ammerbach auch Göschwitz) in Ammerbach, wo sie 1569 erstmals nachzuweisen ist, und nicht am Ort der Hauptpfarre, in Burgau. Sie wurde dann wohl nach Burgau verlegt, taucht nach dem Dreißigjährigen Krieg aber wieder in Ammerbach auf (vgl. dazu den Beitrag über Ammerbach). Die Schulgemeinschaft zwischen Winzerla und Burgau endete erst 1889.

Die gemeinsame Flur mit der Nachbargemeinde Burgau, gemeinsame Rechte und anderes sorgten im Verlaufe der Jahrhunderte vielfach für Unstimmigkeiten. Man versuchte dem durch eine möglichst exakte Abgrenzung der Berechtigungen zu begegnen. So heißt es zum Beispiel in der - vom Jenaer Amtmann bestätigten und damit rechtsgültigen - Burgauer Gemeindeordnung vom 12. Oktober 1669: "Nechst deme ist auch zu gedenken, daß die Beyden Gemeinden Burgau und Winzerla, den gemeinen Ober- und Nieder-Anger, bis an den Felß des Schloßgraben, dem Rindviehe und Gänseweide abzuhüten befuget. Burgau aber hat den Vorzugk mit dem Rindviehe vor oder nach Walpurgis; die winzerlischen, aber nur mit den gännßen, sind den Sonntag nach Trinitatis aufzutreiben und auf gedachten Anger zu hüthen befugt, und wird solche Hutweide gebrauchet solange beyderley Gemeinden durchs ganze Jahr derselben genießen können."

Freilich ließen sich auch bei solch abgezielten Formulierungen Auseinandersetzungen nicht immer vermeiden, zumal die eine oder andere Bestimmung der oben zitierten Gemeinde-Ordnung eine bevorrechtigte Stellung Burgaus gegenüber der kleineren Nachbargemeinde Winzerla deutlich macht. Derartige Streitsachen beschäftigten dann auch die zuständigen Behörden, die zumeist einen Vergleich herführten. Wie wichtig solche für die Gemeinde Winzerla waren, zeigt sich nicht zuletzt daran, daß die Gemeinde-Lade des Ortes 1792 zahlreiche Dokumente über derartige Vergleiche mit Burgau und Ammerbach enthielt.

Eine Gemeindeordnung, die kurz nach 1700 erlassen worden sein dürfte (Entwurf von 1699), gibt einen - allerdings nur unvollständigen - Einblick in das Gemeindeleben der damaligen Zeit. Sie traf Bestimmungen hinsichtlich des Zuganges zum Nachbar-(Bürger-)recht, regelte das Leben innerhalb der Gemeinde, die im Interesse der Gemeinde notwendigen Arbeiten (Gemeindefronen), legte Rechte und Aufgaben des Dorfvorstehers (Schulzen) sowie aller Gemeindemitglieder fest und bestimmte die Strafen, die bei

Verstößen gegen das allgemeine Gemeindeinteresse sowie gegen die Gemeindeordnung zu entrichten waren. Schließlich ließ sie sich sehr breit über das Bierbrauen aus. Beweis dafür, wie wichtig diese Angelegenheit den Dorfbewohnern war (Aufgrund des Rückganges des Weinanbaus in dieser Zeit und allgemein schlechter Qualität des Wassers wurde (Dünn-)Bier zum wichtigsten Getränk und bekam damit den Charakter eines Grundnahrungsmittels).

Neben der bereits erwähnten Gemeindefronen - Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit - hatten die Dorfbewohner auch für das Amt, also für den Landesherrn als dem Grundherren zu fronen. Derartige, aus dem Mittelalter überkommene Dienste wurden als besonders belastend empfunden, offenbar versuchte man sich ihnen - wo es ging - zu entziehen. Welche Unordnung im Verlaufe der Zeit hier eingezogen war, zeigt eine Fron-Ordnung für das Amt Jena aus dem Jahre 1750, in welcher es in der Einleitung begründend heißt: "Was massen bey dem Amte Jena in Bestell- und Verrichtung der Frohne zeithero grosse Unrichtigkeit verspühret werden, sintemalen die Unterthanen sich sehr langsam zur Fron eingefunden, hingegen gar zeitlich und ehe man sich versehen, wiederum davon gefahren, auch wohl gar nicht erschienen, wodurch die Maurer- Zimmer- und andere Handwercks-Leute an ihrer Arbeit sehr gehindert und wohl gar davon gehen müssen, und Unserer Fürstlichen Ober-Vormundschafts-Cammer grosse unnothige Kosten dadurch verursacht worden, welche Unordnung zwar zum Theil damit entschuldiget werden wolle, daß die Frohne durch den Gerichts-Fröhner und die Dorffs-Schultzen unfleißig und zu rechter Zeit nicht bestellt, die Frohne nur in die nächsten Dörffer angesaget, und in denenselben ein- und anderer wie auch öfters gar gantze Dörffer übersehen worden. Damit nun dergleichen schädliche Confusiones ins künfftige vermieden und abgestellt werden mögen: Als haben Wir vor nöthig erachtet, eine gewisse Frohn-Ordnung abfassen und im Amte Jena so wohl denen Beamten als auch sämbtlichen Unterthanen zu nöthiger Wissenschaft publiciren zu lassen, ..."

Die sich daran anschließenden 15 Paragraphen regeln exakt die Aufgaben der Dorfbewohner bei den einzelnen Fronarten, die Reihenfolge bei den Fronen sowie die Aufgaben der Dorfvorsteher. Freilich erwies sich dieses komplizierte System auch in der Folgezeit als sehr "störanfällig", die Frondienste gehörten deshalb nicht ohne Grund zu denjenigen feudalen Leistungen, deren Ablösung als erste eingeleitet wurden (in Sachsen-Weimar-Eisenach seit 1821).

Über das alltägliche Leben der Gemeinde erfahren wir ansonsten aus den überlieferten Quellen wenig. Der Jenaer Chronist Adrian Beier (1600-1678) berichtet von diversen Bränden im Dorf, so 1668, wobei im Oktober sechs Wohnhäuser, 14 Ställe und 14 Scheunen "mit samt dem getreyde" verbrannt sein sollen und ein Kind erstickt sei. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir die Namen von Winzerlaer Dorfbewohnern des 17. Jahrhunderts: Nicol Heinemann, Balthasar Zielroth (der "alte schulz") und Adam Hundertmark, alles Geschädigte der Brandkatastrophen, sowie den eines vermeintlichen Brandstifters, Hechelmener.

Am 12. Oktober 1806 erlebten die Einwohner Winzerlas in der Nähe ihres Dorfes die unmittelbaren Vorboten jener welthistorischen Schlacht von Jena und Auerstedt vom 14. Oktober. Die entlang der Saale nach Norden vorstoßenden Franzosen stießen bei Burgau und Winzerla auf einen preußischen Vorposten, der aus zwei Füsilierbatallionen, zwei Jägerkompanien und einigen Kanonen bestand. In den Weinbergen und Gärten um Burgau und Winzerla verschanzt, lieferten die Preußen im Verlauf des Nachmittags den heftig angreifenden Franzosen ein Gefecht. Besonders umkämpft war die Trießnitz, eine bewaldete Einsenkung zwischen Winzerla und den Göschwitzer Mönchsbergen, später ein beliebtes Ausflugsziel der Jenaer Bevölkerung.

Am Abend mußten sich die völlig erschöpften Preußen auf die Höhen bei Ammerbach und Jena zurückziehen. Die Franzosen besetzten Lobeda, Burgau

mit seiner wichtigen Saalebrücke und Winzerla und biwakierten hier in der Nacht vom 12. zum 13. Das die kleinen Ortschaften bei dieser Gelegenheit schwere Schäden erlitten, liegt auf der Hand.

1810, also noch während der "Napoleon-Zeit", erfolgte in Winzerla die Gründung eines Männergesangsvereines. Der heute noch aktive Chor zählt damit wohl zu den ältesten im deutschsprachigen Raum. Sein Gründer war der Kantor Christoph Heinrich Hecker. Der ursprünglich gemeinsame Chor von Burgau und Winzerla, anfangs unter Beteiligung von Mitgliedern aus Lobeda, wurde am Ende des 19. Jahrhunderts nach Aufgabe der Schulgemeinschaft zwischen beiden Orten getrennt.

Für das Jahr 1836 sind für Winzerla 47 Häuser mit 231 Einwohnern verzeichnet. Weiter heißt es in der entsprechenden Beschreibung von Jena und seiner Umgebung: "Ueber dem Dorfe, im Hölzchen Triesnitz, wo eine starke Quelle gleichen Namens entspringt, gewährt der sehr beliebte Vergnügungsort, die Triesnitz, eine herrliche Aussicht. Oberhalb derselben auf dem Rotheberge ist der Meridianstein von der Sternwarte zu Jena und noch höher die Wüstung Gleina mit dem Vorwerk von Burgau, Kospoth." Die landschaftlich reizvolle Lage des Ortes trug mit dazu bei, daß er im 19. Jahrhundert zu einem Zentrum burschenschaftlicher Geselligkeit wurde.

Die bald nach Beendigung des Ersten Weltkrieges begonnenen Diskussionen über die Eingemeindung der um Jena liegenden Ortschaften in die Stadt stießen bei der Winzerlaer Bevölkerung auf Skepsis und Ablehnung. Ausschlag gebende Gründe dafür waren neben der Angst vor dem Verlust dörflicher Identität vor allem die zu erwartenden steuerlichen Mehrbelastungen durch Kommunalabgaben und die Aufgabe bestimmter ländlicher Privilegien, wie zum Beispiel der Hausschlachtung. Eine im März 1922 stattfindende Bürgerversammlung stimmte daher mit 211 zu 14 Stimmen gegen die vorgesehene Eingemeindung.

Diese erfolgte dennoch zum 1. Oktober 1922, in erster Linie durch Druck des Staatsministeriums des neu gebildeten Landes Thüringen, das auf dem Wege einer Gemeinde- und Kreisreform eine Verwaltungseffektivierung anstrebte. Den Wünschen der nunmehrigen Vororte nach verkehrsmäßiger Anbindung an Jena (Wiederaufnahme des im Ersten Weltkrieg eingestellten Straßenbahnverkehrs nach Lobeda), Verbesserung der schulischen Verhältnisse, Entlastung von kommunalen Abgaben, Erhaltung des ländlichen Charakters versuchte man zumindest teilweise durch Verträge und Vereinbarungen zwischen dem Stadtrat von Jena und den bisherigen Gemeindevorständen der Vorortgemeinden Rechnung zu tragen.

© Copyright Stadtarchiv Jena

Reihe des Stadtarchives Jena Nr. 2

Von Ammerbach bis Zwätzen

Aus der Geschichte der Jenaer Vororte

von Gerhard COSACK und Reinhard JONSCHER

Jena 1995

Das Feuerlöschwesen in ältester Zeit in Jena

Die Freiwilligen Feuerwehren von Jena haben in der Geschichte unserer Stadt bereits eine Vorgängerin. Im Mittelalter scheint sich eine Anzahl Leute zusammengetan zu haben, die mit dem Rat der Stadt einen Vertrag schlossen, daß sie den Feuerwehrdienst unter bestimmten Bedingungen zu übernehmen sich verpflichteten.

Sie waren auf ihr Gewerbe steuerfrei, hatten aber im Falle der Vernachlässigung des Dienstes Strafen zu zahlen.

Die im Urkundenbuch der Stadt Jena abgedruckte Urkunde hat folgenden Wortlaut:

Urkunde vom 12. März 1419

Am Sonntag Reminiscere thun sich etliche Leute zusammen, zu den Feuern zu gehen mit Zubern und Stangen, wenn man zu dem Feuer Läuten würde, dafür werden sie schoßfrei von ihrem Gewerbe, aber nicht von Erbe und Gut. Wer von

ihnen bei Feuer nicht erscheint, soll um 4 Schillinge gepfündet werden, wovon der

Rat 2 und die Träger 2 erhalten sollen.

"Hans Borger, Bürger, Rot- und Glockengießer zeigt dem Rat zu Jena am 14. Februar 1653 an, daß die von dem Jenaischen Gotteskasten-Vorsteher bestellten

2 Glocken-Pfannen verfertigt seien, eine Pfanne wiegt 24 ½ ? , die andere 23 ½ ? , jedes Pfund nach Abrede und gedinge 6 gr. macht 12 ThL, worauf einer bei der Handlung (beim Handel) draufgegeben, bleiben also 11 ThL. Er bittet weiter

um Abholung, bemerkt aber in einer Nachschrift, daß er ohne baare Zahlung nichts

verabfolgen lasse, denn er misse wieder ander "metal" kaufen"

Am 15. Juli 1666 wird mit Johann Borger-Weimar ein Vertrag dahin abgeschlossen, daß er sich verpflichtet, 4 Spritzen "tüchtig und gangbar" machen soll, und zwar für 20 ThL.

In einem Schreiben vom 12. August 1666 teilt er mit, daß er die Reparaturen für 20 ThL nicht machen könne. Es fänden sich gar viele Mängel, die er nicht in "obbacht" habe. Der Rat soll seine Rechnung, die des Schlossers und des Schmiedes nach Auszug bezahlen.

Am 3. September 1666 zeigt Borger an, daß die Reparaturen beendet sein, es sollten Leute geschickt werden, die - etwas davon verstehen. Das Geld müsse bar ihm ausgezahlt werden, dann würden die Spritzen auch sofort probiert.

In einem Rescript der Fürstl. Sächs. Regierung d.d. Jena, 28. October 1678 wird verordnet, daß wegen des Jahrmarktes und wegen der zu besorgenden Feuersgefahr Tag und Nacht fleißig Wache bestellt und besonders auf verdächtige Landstreicher und herrenloses Gesindel geachtet werden möchte.

Am 30. October 1678 berichten "Rektor und Professores der Fürstl. Sächs. gesambten Universität" an Fürstl. Sächs. zur Hochlöbl. Vormundschaftsregierung allhier Hochwohlverordnete Präsident und Räthe, daß ein gestrenges großgünstiges Rescript vom 24. October 1678, die Feuerwehrewahrung zu Remda und Apolda betreff (in Remda und Apolda besaß und besitzt jetzt noch die Universität je ein Gut), mit dem schuldigen Respect erhalten hätten und daraus in Sonderheit am Ende vernommen, daß sie wegen der Studenten Jungen, welche mit den brennenden Fackeln bishero liederlich und unbehutsam umgegangen, auch wohl gar in die Häuser, bis vor die Studentenstuben damit gelaufen, solche nachdrückliche Verfügung thun möchten, daß man sich künftig deswegen keiner Gefahr mehr besorgen dürfte.

Das Schreiben führt weiter aus, daß diese Verfügung nur durchzuführen sei, wenn man den Krämern, welche solche Fackeln feilhalten, den Verkauf an Studenten Jungen (wahrscheinlich Füchse) verbiete. Es wird anheim gegeben, dem Mißbrauch durch ein ernstliches Strafverbot zu begegnen.

Dieser Vorschlag der Universität wird dem Rat der Stadt von der Fürstl. Regierung zur Äußerung etwaiger Bedenken mitgeteilt. Der Rat antwortet, daß schon vor etlichen Jahren ein solches Verbot ergangen, das auch von den Krämern gehalten würde, daß aber die Studenten von anderen Orten durch ihre eigenen Leute Fackeln besorgen ließen. Es müßte den sämtlichen Fuhrleuten die Einfuhr von Fackeln verboten werden. (7. Okt. 1678)

Die Studenten haben dann offenbar einen Protest erheben wollen, denn am 18. November 1678 berichtet der Bürgermeister und Rat an die Fürstl. Regierung, daß sich gestern Abend zugetragen, daß viele Studiosi mit Fackeln um den Markt herumgegangen und sehr dabei geschwärmt hätten, auch sei dem Rat zu Ohren gebracht worden, daß sie geladene Pufferte und Röhre bei sich gehabt haben sollen, um damit alles Uebels zu verrichten. Weiter hätte man heute erfahren, daß die Krämer durch ihre Liebsten und Diener wider das gethane Verbot Fackeln verkauft hätten und er habe sie in 10 Reichsthaler Strafe genommen.

Anläßlich eines größeren Feuers in der Johannisgasse am 4. Juni 1701 verordnete Herzog Wilhelm v. Sachsen (Eisenach) folgendes:

1. Es sollen alle Schindeldächer nach und nach beseitigt werden
2. Die jetzigen Winkelgebäude sollen nicht nur abgeschafft, sondern auch hiefüro nicht mehr zugelassen werden. Jedweder, der ein Gebäude errichten will, soll dem Rathe der Stadt wegen Besichtigung Anzeige erstatten.
3. Der Rat soll mit dem Fürstl. Oberaufseher visitieren lassen, ob in den

Häusern in der Höhe Heu, Stroh oder Rebholz anzutreffen sei, solche Materialien sollen weggeschafft und den Inwohnern das weiter tun bei Strafe verboten werden.

4. Alle hölzernen Feueressen sollen abgeschafft und keine mehr zugelassen werden.

5. Weil zu wenig "Sprützen" vorhanden sind, soll die Universität eine Schlaugenspritze und der Rat eine dergleichen beschaffen.

6. Hinführo soll in jeglichem Haus ohne Unterschied ein oder zwei doppelte Handspritzen nebst zwei ledernen Feuereimern vorhanden sein und zu deren Anschaffung jedweder angehender Bürger oder Hauswirt unverzüglich angehalten, auch nach dem Erfolg wenigstens das Jahr ein Mal visitiret oder nachgesehen werden.

7. Zur Abwendung von Feuersgefahr soll es nicht undienlich sein, das Malzhaus in der Schloßgasse und die in der Stadt befindlichen Brauhäuser womöglich an andere sichere "Örther" zu bringen. Der Rat und Oberaufseher soll sich mit dem Stadtrat benehmen und sich bemühen, daß wenn es füglich geschehen könne, diesfalls Aenderung herbeigeführt werden möge.

8. Für den Fall, daß im fürstlichen Schlosse Feuer ausbrechen sollte, sollen die angelegenen Dorfschaften aus Wjena, Camsdorf, Ziegenhain und Löbstedt eiligst zu Hülfeleistung sich einfinden.

9. Soll der Oberaufseher ein Inventarium über die vorhandenen Feuereimer und dergleichen vom Stadtrat abfordern und zur Nachricht an die Regierung einschicken.

Im Jahre 1717 gibt der Oberstlieut. bei der Artillerie Johann Friedrich Franke ein Rezept zur Herstellung einer Komposition für eine "geschwind feuerlöschung", die er Salamanders nennt. Ich lasse das Rezept folgen:

Aquam in fectam (Wasser) 10 Hand Eimer voll,

Argillam (Tonerde) 15 Pfund,

Vitriol 10 Pfund,

Pottasche 10 " ,

Cretam (Kreide) 15 " ,

Alumen (Alaun) 15 " ,

Cinis lingni (Holzasche) $\frac{1}{4}$ Scheffel,

Sal communi (Salz) 3 Maaß.

"Dieses alles wird in obigem Färber Wasser solviret in einem Kessel über dem Feuer Heiß aber nicht kochend gemacht, nur daß die harten Mineralien zergehen und fleißig untereinander gerühret werden. So wird man, daß etwas darinnen lebet durch Bewegung sehen; Als dann ist es zugerichtet, dieses Wasser ist durabel und bleibt lange Jahre ohne Verderben, auch kann es nicht frieren. Daß dieses die rechte Zubereitung des Salamanders sey, zeigt meine eigenhändige Nahmensunterschrift,

Datum Jena, den 16. Febr. 1717.

Johann Friedrich Franke,

Oberst. Lieut. der Artillerie."

Nach einer 1686 publizierten Ausführungsverordnung zur "Feyer-Ordnung" waren 158 Feuereimer vorhanden; sie befanden sich:

40 Stück im Rathause,

24 " unten im Rathause,

12 " im Burgkeller,

6 " bei Johann Wolf Massow,

6 " im Johannistor,

6 " im Löbdertor,

6 " bei Meister Großmann,

6 " im grünen Hecht,

6 " im Neutor,

6 " bei Herrn Stollin,

6 " in der Schloßhauptwache,

6 " im Zwätzentor,

6 " im "schwarzen Behr" (schwarzen Bären),

6 " im Salltor,

6 " im Brückentor,

6 " bei obristen Hans Beyer,

6 " im Erfurtischen Tor.

Im Jahre 1684 wird die Eisenachsche Feuer-Ordnung vom 1. Mai 1676 eingeführt.

Es scheinen zu den "Feuerknechten" in der Hauptsache Zimmerleute und Maurer gehört zu haben. In einer Niederschrift vom Jahre 1686 heißt es: "Zu den Lettern (Leitern) können die Zimmerleute und Maurer gebraucht werden, so folgende, die nicht bereits unter den Feuerknechten gehören".

Unterm 22. Oktober 1703 schreiben der verordnete Regierungspräsident, Vizekanzler und Räte zu Eisenach an den Rat zu Jena, daß bei dem durchlauchtigsten Fürsten Johann Wilhelm sämtliche Feuerknechte zu Jena nachgesucht, daß sie in Zukunft mit der Abgabe der extraordinär Steuer von der Tagelohnarbeit verschont werden möchten.

Der Rat wird zum Bericht und Gutachten aufgefordert. Er hebt in seinem Bericht hervor, welche gefährliche Arbeit die Feuerknechte zu leisten hätten, und daß vor 2 Jahren ein Zimmergesell Steffen Thiele bei einer entstandenen Feuersgefahr dermaßen beschädigt worden sei, daß er in "unterschiedlichen" Wochen nicht wieder gehen, noch durch seine Arbeit etwas verdienen könne. Der Rat empfiehlt, jedem Feuerknecht durchgängig gleich 3 gl. an jedweder extraordinär Steuer abzuschreiben.

Auszug aus der Feuer-Ordnung des Herzogs Ernst August Constantin
vom 10. September 1756

I. Cap. Anstalten zur Verhütung möglicher Feuersgefahr in den Häusern.

Hier wird bestimmt, wie und wo Holz und andere leicht feuerfangende Sachen gelagert werden sollen, wie die Feueressen gebaut sein sollen und wie sieder "Schlotfeger" kehren soll. Stubenwände, woran Öfen stehen, sollen 3 Ellen breit und 4 Ellen hoch ohne Holz sein.

Aller Gebrauch der Pechfackeln soll bei Leichen und "Ständgen" gänzlich verboten sein. Auch bei solennen Musiken, welche die Studenten ihren Landesherrn oder Prorektor bringen, sollen die Fackeln, wenn es nicht eine völlige Windstille ist, von der Polizeicommission nicht erlaubt werden. In den heißen Sommertagen soll in jedem Hause, welches keinen eigenen Brunnen oder Pumpe hat, unten im Haus eine Döse, oder Wanne Wasser stehen, vom 15. Juni bis 15. August.

II. Cap. Von nötiger vorrätigen Bereitschaft zum Feuerlöschen.

Es soll in allen Gassen, durch welche ein Bach geleitet werden kann, Mittwochs und Sonnabends von 3-4 Uhr der Bach geleitet, und dabei die Gassen gereinigt werden, damit bei Feuersgefahr die Spritzen durch unreines Wasser nicht verstopft werden.

Auch die anderen Gassen, wo kein Bach durchläuft, sollen zwischen 3 und 4 Uhr gekehrt werden, und zwar soll jeder Hausherr, so breit sein Haus ist, bis mitten in die Gasse, oder wenn eine Gosse durch die Gasse führt, bis in die Gosse kehren und reinigen lassen.

Auf dem Markt, oder wo sonst große Plätze sind, soll jeder an genannten Tagen und Stunden bis 4 Ellen weit von seinem Hause kehren lassen.

so oft der Bach läuft, soll in jeder Gasse ein von dem Stadtrat bestellter Mann sein, der dem in die Gosse gekehrten Unflath forthilft, oder aus den Bächen

zusammenhäuft, der dann durch den Marställer nach 4 Uhr weggeführt werden soll.

Der Mist, der im Frühjahr aus den Häusern getragen wird, soll am selben Tage weggeführt werden, oder doch nicht länger als 36 Stunden liegen bleiben (das genügt).

Die vorräthigen ledernen Feuer-Eimer sollen in brauchbaren Stand gesetzt, unten mit Aufhängeriemern versehen, und kein neuer Bürger angenommen werden, bis er seinen Feuer-Eimer wirklich liefert.

Die Obermeister jeder Zunft sollen die Handwerksfeuer-Eimer in ihren Häusern aufbewahren. Die Feuer-Eimer, die von Kaufleuten oder anderen Bürgern, die kein Handwerk treiben, gegeben werden, sollen auf dem Rathhause und in der Schule gehörig aufbewahrt und durch die Nachtwächter und Kohlenträger zum Feuer gebracht werden.

Die großen Spritzen sollen jährlich Sonnabends vor jedesmaligem Jahrmarkt probiert und soweit nötig ausgebessert werden.

III. Cap. Was bei wirklichen Ausbruch eines Feuers zu beobachten.

Diese für die Feuerwehr besonders interessante Bestimmung lasse ich wörtlich folgen:

Der Besitzer des Hauses soll, sobald er Feuer in seinem Hause merket, es auf der Gasse mit Rufung um Hülfe kund thun. Wird er dieses thun, oder thun lassen, so soll er von aller Strafe frey bleiben, wenn er auch überführet werden sollte, daß er durch Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit etwas zu dem entstandenen Feuer beygetragen; wird er hingegen das Rufen unterlassen, so soll er willkührlich deßwegen bestrafet werden, wenn er auch von aller Schuld an dem entstandenen Feuer frey wäre.

Die auf der Gasse sich befindende Leute, sonderlich Jungen sollen mit schreyen, und des Nachts auch mit pochen an die Häuser, den Lermen, bis es allenthalben bekannt, oder das Zeichen mit der Sturm-Glocken gegeben wird,

fortsetzen, und dabey das Haus, wenigstens die Gasse, wo es brennt, ausrufen.

Der Trommel-Schläger im Saal-Thor soll vor der Stadt, der aber von der regulären Militz in der Stadt, durch den Feuer-Schlag die Gefahr durch die Gassen anzeigen.

Der Thürmer soll durch dreymaliges Schlagen an die Sturm-Glocke die Gefahr, und bey Tage durch Aushängung der Fahne, bey der Nacht aber durch Aushängung der Laterne, die Gegend des Feuers anzeigen.

Das Anschlagen der Sturm-Glocke, soll zwar, wie es bishero üblich gewesen, nicht eher geschehen, bis der Thürmer Feuer siehet; aber solange das Feuer währet, dergestalt fortgesetzt werden, daß nach jeden drey Schlägen, so lange, als zu drey Schlägen Zeit erfordert wird, inne gehalten werden.

Wenn das Feuer in der Johannis- oder Jener-Gasse, auf dem Creutz, hinter der Kirchen, oder auf den obem Theilen des Markts ist, soll der Thor-Wärter des Johannis-Thores sogleich den Bach in die Johannis-Gasse schlagen.

Auch der Bom-Meister, wenn das Feuer in der Jener-Gassen ist, soll den Hahn zum Borne in der Jener-Gassen offnen, unter dem Johannis-Thore die Oeffnungen, wodurch das Brunnenwasser in die Collegen- und Leitra-Gassen läuft, verstopfen, damit der Born in der Jener-Gasse recht stark laufe, auch soll der Bach vom Creutz unter der Kirchen wegzulaufen, geleitet werden.

Sollte das Feuer im Collegio seyn, so soll ausser dem Bach, der Bom-Meister aus dem Röhren-Kasten unter dem Johannis-Thore das Wasser zu den Brunnen im Collegio leiten. Die Gänge aber, so in die Johannis- Jener- und Leitra-Gassen gehen, verstopfen.

Ist das Feuer hinter der Rinnen in der Collegen-Gasse im Collegio, oder auf dem Nonnen-Plan, so sollen die Vormünder vor dem Johannis-Thore den Bach aus der Mittel-Gasse in die Kraut-Gasse, der Thor-Wärter aber im Johannis-Thore den Bach durch die Rinne in die Stadt ohnversäumt schlagen.

Ist das Feuer in der Löber-Gassen, auf dem Markt, in der Ober- oder UnterLaugen-Gasse, so soll sofort der Thor-Wärter im Löber-Thore das Wasser aus dem Untem-Teich in die Stadt lassen, die Vormünder aber vor dem

Johannis-Thore sollen den Bach in die Kraut-Gasse schlagen, damit der Teich immer genug Wasser habe.

Auch soll das Wasser aus dem Untem-Teich in die Vorstadt vor den Löber-Thore gelassen werden, wenn daselbst Feuer aufkommen sollte.

Es sey Feuer in der Stadt wo es wolle, an oder auch vor dem Johannis- oder Löber-Thore, so soll der Neu- Oehl- und Ziegel-Müller gehalten seyn, beständig jemand bey dem Bach, der von der Neu-Mühle auf die Oehl-Mühle, und von der Oehl-Mühle auf die Ziegel-Mühle läuft, zur Aufsicht stehen zu lassen, damit boshafte Menschen der Stadt das Wasser nicht nehmen können.

Die Männer bei denen Schlangen-Spritzen, und die Feuer-Knechte sollen, sobald sie hören, daß Feuer ist, sich zu ihren Spritzen begeben, und diese zu dem in Gefahr stehenden Haus bringen.

Damit aber dieses ordentlich geschehe, sollen sie nebst ändern Bürgern vom Wasser bis zu der Spritze, oder wenn das Feuer nur noch im Hause ist, bis an den Ort, wo es brennt, sich in zwei Reihen stellen und auf einer Reihe die vollen, auf der ändern aber die leeren Eymmer einander zulangen.

Die Zimmerleute und Maurer sollen die Feuer-Hacken und Leitern herbeyschaffen, auch ihre Aexte und Spitz-Hämmer mitbringen. Diejenigen Bürger und Einwohner, so Pferde, sonderlich Mieht-Pferde halten, sollen verbunden seyn, wenn in dem Fürstlichen Schlosse, im Collegio, oder in der Jener-Gasse, überhaupt an solchen Orten, wo kein Bach durchfließet, Feuer entstehen sollte, alsobald die grosen auf Kufen stehende Feuer-Kübel aus dem Schlosse, aus der Jener-Gasse, oder wo sonst dergleichen stehen, mit Wasser gefüllet herbeyzuführen, und beständig ab- und zuzufahren, bis die Gefahr vorbey, auch sollen sie, wie andere von selbst kommen, und sich nicht erst rufen lassen, bey willkührlicher Strafe.

Alle Bürger, Handwerks-Gesellen, Lehrjungen, und Mägde, so auf den Platz bey dem Feuer als müßige Zuschauer stehen, sollen durch die Unter-Officers

fortzugehen, oder mit Hand an die Spritzen und Feuer-Eymer anzulegen ermahnet, und wenn sie nicht sogleich folgen, mit Stock-Schlägen durch die Unter-Officiers und Bettel-Vögte weggeschaffet werden, keiner aber von gemeldeten Personen soll bey gleicher Züchtigung sich unterstehen, in das Haus, wo das Feuer ist, oder auch in die daneben oder gegenüber stehende Häuser hineinzugehen.

Zu denen Studiosis aber hat man das zuversichtliche Vertrauen, sie werden von selbst aus Menschen-Liebe durch unnütze Gegenwart in oder vor dem brennenden Hause, denen mit löschen beschäftigten Personen nicht hinderlich seyn.

Der jedesmal commandirende Officier soll sogleich bey entstehenden Lermen zwanzig Mann von der regulairen Militz und zwanzig Mann von denen Bürger-Compagnien commandiren mit Ober- und Unter-Gewehr nach dem in Gefahr stehenden Haus zu gehen und dieselben so ordnen, daß die Helfte über denen Spritzen, die andere Helfte unter denenselben stehe, um den Platz von allen nicht arbeitenden Leuten frey zu halten

Die Vorsteher jeder Spritze können zwar, so lange niemand von der Polizey-Commißion bey dem Feuer ist, nach ihrer eigenen Einsicht die Stellung der Spritzen anordnen, so bald aber jemand von der Polizey-Commißion bei dem in Gefahr stehenden Orte befindlich, sollen sie dessen Anordnung befolgen.

Sollten sie etwas nützlich oder schädlich zu erinnern haben, können sie es den gegenwärtigen Mitgliedern von der Polizey-Commißion kurz und bescheiden eröffnen, nicht aber widerpelfern, oder sich ungehorsam erweisen, bey willkührlicher Geld- oder Gefangniß-Strafe.

Eben dieses haben auch die Maurer und Zimmerleute zu beobachten.

Die Spritzen sollen niemals gegen den Wind sondern hinter denselben, oder zur Seite angestellt werden. Wenn das Feuer in solchen Stuben brennet, zu denen man wegen Enge der Treppen, oder wegen Gefahr mit Schlangen-Spritzen nicht kommen kan, so sollen die Maurer und Zimmerleute die Wände gegen die

Gassen einschmeißen, damit man mit den großen Spritzen hinein spritzen könne.

Wenn es in den Oberr-Stockwerken brennet, und die Treppen geräumig genug seyn, soll eine Schlangen-Spritze in das Stockwerk darunter, die andere aber unten in das Haus gestellet, und aus dieser die Obere durch spritzen gefüllet, hingegen niemanden als denen, so die Sachen aus dem Hause retten, auf denen Treppen zu gehen erlaubt seyn.

Die Schlot-Feger sollen nebst ihren Gesellen und Jungen in ihrer zum Essen-Fahren gehöriger Kleidung, auch Hand-Spritzen, sobald als Leim gemacht wird, in dem in Gefahr stehenden Hause sich efinden, und wenn eine Esse brennet, so soll er dieselbe oben mit einer eisernen Platte zudecken und mit Steinen beschwehren, aber keine Feuer-Eymer oder andere verbrennliche Sachen hinein werfen. Sollten die Essen mit Hauben bedeckt seyn, so soll der Essen-Feger die Haube abwerfen, um die eiserne Platte darauf legen zu können; Von unten aber soll man mit Hand-Spritzen hineinspritzen, oder die Esse, wo möglich, nebst denen eingeschleiften Essen auch zustopfen.

Wenn das Feuer nicht gleich in der ersten halben Stunde gelöscht werden könnte, so sollen die Obermeister jedes Handwerks sich auch bey dem Feuer einstellen, und jeder Handwerks-Mann soll entweder selbst, oder einen seiner Gesellen oder Lehr-Jungen zu dem Feuer schicken, die sich nach ihrem Obermeister erkundigen, und zu ihm treten, auch bey ihm bleiben sollen.

Alle diese Personen aber sollen sich gleich hinter die bewehrte Mannschaft stellen und warten bis sie zu Ablösung derer ermüdeten Löschenden befehligt werden. Da denn ein jeder Ober-Meister acht zu geben hat, ob die zu seinem Handwerk gehörige und erforderte Person vorhanden seyn, und sie nach dem Befehl der Polizey-Commissarien zur Arbeit anweisen.

Diejenigen, so abgelöst worden, sollen sich auch gleich aus dem Platz vor dem Hause wegmachen, hinter die bewehrte Mannschaft an einem Orte zusammen stellen, damit sie mit Brod und Getränke erquicket werden, und wenn es nöthig, nach einiger Zeit wieder an die Arbeit gehen koennen.

Wenn auf denen benachbarten Dorfschaften Feuer entstehen sollte, so sollen die Feuer-Knechte mit einer grossen und mit einer Schlangen-Spritze des Stadt-Raths dahin eilen.

IV. Cap. Was nach gelöschtem Feuer zu beobachten.

Der Platz soll aufgeräumt, es sollen 2-3 Mann Wache da bleiben, die Spritzen sollen untersucht, beschädigte ausgebessert werden. Jeder Bürger, der einen Feuer-

Eimer gebracht, soll ihn wieder aufsuchen und zu seinem Obermeister bringen.

V. Cap. Von Bestrafung und Belohnung wegen des Feuers.

Die Spritzen-Männer und Feuer-Knechte sollen ihre gewöhnlichen Ergötzlichkeiten und Freiheiten, wie bisher, richtig genießen; die Männer, die die erste Spritze zum Feuer bringen, sollen 1 Rthr., die aber die zweite bringen, sollen 12 gr. von der Obrigkeit erhalten; Alle, die durch Arbeit bei dem Feuer ermüdet sind, sollen ohne Entgelt mit Brot, Bier und Branntwein erquicket werden; wenn die Arbeit über 4 Stunden dauert, soll jeder Feuer-Knecht oder Spritzen-Mann, der gearbeitet hat, für jede folgende Stunde 3 Pfennige erhalten. Jeder Spritzen-Vorsteher, der seine Abwesenheit vom Feuer nicht durch Krankheit oder Reise entschuldigen kann, gibt für jede Stunde seiner Abwesenheit 3 Groschen Strafe, jeder Feuer-Knecht oder Spritzen-Mann, der fehlt, zahlt für jede Stunde 1 Groschen.

VI. Cap. Von den Pflichten der Polizei-Commissarie.

Sie haben die Feuergeräte zu besichtigen, Häuser zu besichtigen in denen schadhafte Essen sind, die Ursache eines Brandes zu erforschen.

VII. Cap. Von der Feuerkasse.

Zur Deckung der Ausgaben für Feuerlöschzwecke wurde eine besondere Kasse errichtet, in diese hatten zu zahlen jährlich am Martinitage:

1. Jeder Honorator bis auf die Kaufleute inkl. 8 Groschen
2. Ein bemittelter Bürger 4 Groschen
3. Ein Mittelbürger 3 Groschen
4. Ein armer 6 Pfennige

Einige Bestimmungen aus dieser Zeit haben sich bis in das 20. Jahrhundert erhalten, unter anderem das Anschlagen der Stunden-Glocke bei ausgebrochenem Feuer.

Jenas Feuerlöschwesen um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Ehe wir uns dem Feuerlöschwesen des 19. Jahrhunderts zuwenden, soll hier noch eine herzogliche Verordnung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts Platz finden, die kulturgeschichtliches Interesse hat und die wir der "Festschrift zum 44.

Feuerwehrtag des Thüringer Verbandes am 22., 23. und 24. Juni 1912 in Apolda" entnehmen.

"Wir pp. fügen hiermit allen unseren nachgesetzten fürstlichen Beamten usw. zu wissen, und ist denselben schon vorher bekannt, was maßen Wir aus tragender Väterlicher Vorsorge alles was nur zur Conservation Unserer Lande und getreuen Unterthanen gereichen kann, sorgfältig vorheben und verordnen Wir nun:

Durch Brandschaden viele in große Armuth gerathen können, dahero dergleichen Unglück zeitig zu steuern. Wir in Gnaden befehlen, daß in einer jeden Stadt und Dorf verschiedene hölzerne Teller, worauf schon gegessen, und mit der Figur und Buchstaben, wie der beigefügte Abriß besagt, des Feiertags bei abnehmendem Monde, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, mit frischer Tinte und neuen Federn beschrieben, vorrätzig sein, sodann aber wenn eine Feuersbrunst, wovor der große Gott hiesige Lande in Gnaden bewahren wollte, ein solcher nun bemeldetermaßen beschriebene Teller mit den Worten

"Im Namen Gottes" ins Feuer geworfen, und sofern das Feuer dennoch weiter um sich greifen sollte, dreimal solches wiederholt werden soll, dadurch denn die Wuth unfehlbar getilgt wird. Dergleichen Teller nun haben die regierenden Bürgermeister in denen Städten, auf dem Lande aber die Schultheißen und Gerichtsschöppen in Verwahrung und bei entstehender Noth, da Gott für sei, beschriebenermaßen zu gebrauchen. Hiemächst aber, weilen dieses jedem Bürger und Bauer zu wissen nicht nötig ist, solches bei sich zu bestellen.

Hieran vollbringen dieselben Unsern gnädigsten Willen.

Gegeben in Unserer Residenzstadt Weimar, den 24. Dec. 1742"

Übrigens wurde diese Verordnung bald wieder aufgehoben, da sie im Auslande einen ungünstigen Eindruck gemacht hatte, und 1756 durch neue Bestimmungen ersetzt.

Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts unterstanden die Löschmannschaften Jenas der Großh. S. Polizeikommission, insbesondere dem Kommissionssekretär und Feuerlöschdirektor Ernst Heinrich Rieck. Die einmalige Spritzenprobe und Revision der Löschgeräte fand alljährlich am 3. Pfingstfeiertage statt. Die dazu nicht Erschienenen wurden in eine Strafe von je einem Kopfstück = 5 Groschen und 4 Pf. genommen, welche nebst einem Groschen Bestellgeld unnachsichtig beigezogen wurde. Bei Unbeibringlichkeit trat an ihre Stelle ein 12stündiger Arrest. Als ein Schneidermeister bittet, ihm die Strafe wegen Versäumung der Spritzenprobe zu erlassen, da er vermögenslos sei, beschließt die Polizeikommission am 11. Juni 1839:

"Wurde abschlägig beschieden und ihm nachgelassen, seine Strafe des Sonntags abzubüßen."

Na, und noch dazu im Sommer!

1841 wandelte man den Betrag in 6 Groschen um, da es "nicht passend scheint, daß eine Behörde eine Strafe in ausländischer Münzsorte, dem Kopfstück, ausspricht". Säumige scheint es immer in ziemlicher Anzahl gegeben zu haben, denn die Polizeikommission sieht sich veranlaßt, bekannt zu geben:

"Übrigens müssen wir wiederholt die Erwartung aussprechen, daß die bei den Feuerlöschanstalten angestellten Bürger sich pünktlichst an den Ihnen bezeichneten Orten um so mehr einfinden werden, als außerdem, wenn nicht jeder hierbei Angestellte seine Bürgerpflicht erfüllt, der Zweck der Einrichtung dieser Anstalt zum Wohl der hiesigen Stadt und Umgegend nicht erreicht werden kann."

Am 30. Mai 1840 gibt die Großh. Landesregierung dem Stadtrate zu Jena bekannt, daß "vom Anfang dieses Jahres an, wie dies in allen übrigen Gemeinden des Großherzogtums schon bisher der Fall gewesen ist, auch in den Städten Weimar, Eisenach und Jena der gesammte Aufwand für die dasige Löschanstalten blos mit Ausnahme der Wasserzubringer auf Gemeindekosten bewirkt und übernommen werden soll. Doch ist mit Berücksichtigung auf die in der Stadt Jena befindlichen öffentlichen Gebäude und Landesanstalten der dasigen Stadtgemeinde zu dem fraglichen Aufwande ein jährlicher Beitrag von 30 Thlr. aus der Landesbrandversicherungskasse bis auf Widerruf gnädigst verwilligt worden unter der Voraussetzung, daß die Einziehung der mit 28 Thir. an den Großh. PolizeiKommissions-Sekretär Rieck aus der Brandversicherungskasse noch fortbezahlt werdenden Besoldung Bedacht zu nehmen ist, sobald es die Umstände gestatten".

Daraus scheint hervorzugehen, daß die Stadt Jena bisher von der Regierung einen größeren Beitrag zum Aufwand für Löschzwecke erhalten hat. Wie hoch dieser Betrag war und aus welchem Grunde er bezahlt wurde, läßt sich nicht nachweisen.

In einer Eingabe einiger Feuerlöschadjudanten an die Großh. Polizeikommission vom 24. Juni 1840 wird bemängelt, daß über die Feuerkasse, die noch besteht, keine Rechnung gelegt werde. Dann wird weiter ausgeführt:

"Nach der Feuerordnung sind zwar Feuerknecht und Spritzenmänner gleich bedeutend, allein demungeachtet hat bis jetzt ein eigenes Institut unter dem Namen der Feuerknechte hier bestanden, was eigene Emolumente zu beziehen gehabt hat.

Früher mag dieses Institut für zweckmäßig erachtet worden sein, allein unter den dermaligen Zeitumständen ist solches nicht bloß überflüssig, sondern auch nachtheilig. Die Teilnehmer desselben vindiciren sich Befugnisse, welche mit der verbesserten Einrichtung der Feuerlöschanstalten nicht im Einklange sind, sondern vielmehr im Widerspruche stehen. Dadurch entgehn den Spritzen-Commandeurs gegen 60 tüchtige Spritzenmänner, usw.... Gleiche Verpflichtungen müssen auch notwendig gleiche Rechte in ihrem Gefolge haben, und eine Bevorzugung, ein Vorrecht einzelner Personen kann und darf nicht mehr stattfinden. Das Institut der Feuermänner (Feuerknechte!) ist daher nicht mehr Zeit gemäß, und wir wünschen, daß solches gänzlich aufgehoben und ihr Einkommen der Feuerkasse zugewiesen wird."

Die Rechnung ist dann sofort gelegt worden. Sie hatte am 4. Juli 1840 ein Vermögen von 85 Thir. 22 Gr. 6 Pfg. und von 1829 bis 1839 jährlich im Durchschnitt 164 Thir. 5 Gr. 3 Pfg. Einnahme und 114 Thir. 12 Gr. 3 Pfg. Ausgabe.

Es wird auf Grund dieser Eingabe beschlossen, die Feuerknechte aufzufordern, ihre Privilegien vorzulegen. Feuerlöschdirektor Rieck gibt dazu folgenden Bericht:

"Die Gesellschaft der Feuerknechte hiesigen Orts besteht ihrer von dem Wohlöbl. Stadtrath gegebenen Statuten vom 27. Aug. 1696 nach seit dieser Zeit.

Ihre Functionen sind in denselben, welche in Abschrift beyliegen, näher

bezeichnet und sind in der Jenaischen Feuerordnung vom 10. Sept. 1756 aufs neue bestaetiget.

Sie bilden eine förmliche Innung, haben Lade und halten zu Egydi jeden Jahres förmlich Quartal, haben zum Besitzthum eine Wiese in der Ober-Aue, an den sogenannten Teufelslöchem, $1 \frac{3}{4}$ Acker, $17 \frac{3}{4}$ Ruthen haltend, halten eine Leichenkasse, aus welcher bey Sterbefällen jedes Mitglied auch deren Ehefrauen für jeden Fall 4 Rthlr. 4 Gr. gezahlt wird. Den Betrag hierzu bringen sie durch sogenannte Lagen sich selbst auf.

An Emolumente beziehen sie dermalen noch:

I.

- a. jeden Jahrmarkt $\frac{1}{2}$ Eimer Bier
- b. 12 Gr. jeder jährlich Geschoßfreyheit.

II.

Aus dem Großh. Rentamte

- c. 9 Gr. 4 Pfg. zu jedem Jahrmarkt für $\frac{1}{2}$ Eimer Bier
- und d. 1 Rthlr. Neujahrsgeschenk.

Die fragliche Gesellschaft besteht aus 40 Mann.

Statuten der Feuerknechte.

Demnach durch Feuersbrunst öfters ganze Städte und Dörfer in Verderben gerathen, und solchen Unglücken so viel durch Gottesgnade möglich zu wehren aller Orten gehörige Anstalt billig zu befördern; als haben unsere Amtsvorgänger schon vor mehr den 150 Jahren nebst anderen Verfassungen gewisse vereidete Diener, welche bey (Gott verhüte), entstehender Feuers-Gefahr für nemlich zum Löschen sich einzufinden schuldig seyn sollen, verordnet, und denselben folgende Ordnung und Ardcul, so sie uns aufs neue zu confirmieren ziemend gebethen, ertheilet, sich damach in Feuersnöthen und sonsten zu achten und zu halten, bestätigt: als nemlich.

I.

Sollen in dieser Gesellschaft seyn Vierzig Manns-Personen, als zwey Aelteste und 38 Gesellen, welche denen Aeltesten in allen billigen Sachen, sonderlich in Feuersnoth, die der allgütige Gott von uns abwenden wolle, gehorsam und fertig seyn sollen, alles was gedachte Aelteste befehlen schleunigst zu verrichten, wie dann die Eintheilung fürnemlich zu machen, daß 12 Personen das Zubertragen, 12 Personen zu den Wasserspritzen, 8 Personen zum Leitern und Haaken die übrigen aber 6 und 2 Aeltsten zu denen ledernen Eymem, solches alles eiligst herbey zu bringen, verordnet worden.

II.

Es soll auch keiner in die Gesellschaft aufgenommen werden, er sey denn ein Bürger, und daß er Einem Hochweisen-Rathe vorstellig gemacht und alsobald in gewöhnliche Pflicht genommen werde.

III.

Welcher in die Gesellschaft angenommen wird, derselbe soll 19 Gr. 6 Pfg. alsobald erlegen, ingleichen 6 Gr. für Baumgeld, 8 Pfg. dem Schreiber auch den Diener 8 Pfg.

IV.

Wenn die Glocke zum Feuer angeschlagen oder sonst einen oder dem Ändern solche Gefahr wissend würde, soll er also fort auf seinem ihm angewiesenen Posten eilen, er hätte denn redliche Ursache, oder ihn das Feuer zu nahe seyn.

V.

Es soll kein Geselle vom Feuer und bis es gelöscht ohne Erlaubnis der zweyen Aeltesten gehen, bey 2 Gr. Buße.

VI.

Wenn die Aeltesten die Gesellschaft zusammen gebiethen lassen, sollen diejenigen, so zu bestimmter Zeit oder zum längsten eine Viertelstunde hernach nicht kommen 1 Gr. 4 Pfg. oder diese sogar außen bleiben 3 Gr. Strafe erlegen.

VII.

Wenn die Gesellschaft beysammen eine Collation haben, soll kein Weib dabey seyn, würde aber ein Weib bey ihrem Mann nöthig zu schaffen haben, mag ihr ein oder zweymal ein Trunk gereicht werden. Desgleichen auch wenn ein guter Freund so zu Einem käme, mag er solchen ein oder zweymal einen Trunk biethen, doch daß er ihn nicht niedersetzen heiße, vielweniger das Getränk vor die Thür trage, bey der Buße von 2 Gr.

VIII.

Welcher bey der Gesellschaft einem Hader anrichtet, wenn die Aeltesten und Gesellen beysammen seyn und trinken, soll derselbe nach Erkenntnis der meisten Stimmen das Gefäße mit Bier wieder füllen lassen, zechten sie aber um ihr Geld, soll er das ganze Gelag bezahlen, und wenn etwa harte ehrenrührige Worte oder gar Schläge vorgienge, sollen es die Aeltesten E. Hochweisen Rathe zu hinterbringen schuldig seyn.

IX.

Welcher die Aeltesten mit ungebührlichen Worten übergiebet, soll einen halben Eymmer Bier zur Strafe geben, doch daß er E. E. Rath darüber erkenne.

X.

Es soll auch kein Gesell dem anderen Lügen strafen, die Buße zu 2 Gr.

XI.

Es soll auch keiner dem anderen zum Trinken nöthigen, daß solcher sich unsauber halten und das Trinken s. v.: wieder von sich geben müsse, die Buße von 4 Gr.

XII.

Wenn ein Gesell etwas schuldig und wollte der Gesellschaft abdanken, soll er zuvor bezahlen, und wann die Jahreszeit, um welche er angenommen wurde, wieder herbei, soll selbiger, wenn E. E. Rath zufrieden, erlassen, und sofort ein anderer eingenommen werden.

XIII.

Wollte ein Gesell mit verwürckter Strafe nicht zufrieden seyn, sondern es an E. E. Rath gelangen lassen, soll er billig gehört werden, und erwarten, ob solche Strafe gemindert oder erhöht werde, oder nach Befinden zu erlassen sey.

XIV.

Es soll auch keiner den Wirth, wo sie zusammen kommen weder schelten, schmähen, noch schimpfen, vielweniger einigen Schaden im Hause thun, würde er dessen überführet, soll er den Schaden ersetzen und was die Gesellschaft neben den Aeltesten, erkennt gestraft werden.

XV.

Würde auch einer auswärts von Sachen reden, die in der Gesellschaft vorgegangen, daß unter ihnen Zwietracht entstände, soll derselbe, wenn es erweißlich um 4 Gr. gebüßet oder an die Obrigkeit gewiesen werden.

XVI.

Wenn ein Geselle dem anderen mit ungebührlichen Worten übergiebet oder schmähet, soll es nach Erkenntnis bestrafet oder an die Obrigkeit gewiesen werden.

XVII.

Wenn einer aus der Gesellschaft oder dessen Weib verstirbt, soll ein Jeder verbunden seyn mit zum Begräbniß zu gehen bei der Buße I Gr. 4 Pfg. und welche die Aeltesten zum tragen verordnen werden, selbige sollen gehorsamlich es verrichten, es wäre dann, daß selbiger einen Scheu hätte, möchte er einem ändern seine Stelle vermögen und schicken bei Strafe I Gr. 4 Pfg.

XVIII.

Wenn einer redet in den Zusammenkünften, ehe die Frage an ihn kommt, so soll er zur Buße 8 Pfg. erlegen.

XIX.

Wer ohne Erlaubniß von der Gesellschaft gehet, soll, jedoch nach Befinden um 4 Gr. bestraft werden.

XX.

Anno 1595 hat E. E. Rath, wie ihr altes Büchlein saget, auf Bitte der Aeltesten, jedem an seinem Geschoß jährlich 12 Gr. verehret, welches Sie auch bis Dato also genießen.

XXI.

Es soll auch keiner sich ungeheißten an den Aeltesten Tisch setzen, es sey und geschehe dann, bey einem Trunke, da er mit einem an selbigen Tische zu reden hätte bey Strafe 2 Gr. 8 Pfg.

XXII.

Es sollen auch die Aeltesten auf Egidi Tag der ganzen Gesellschaft diese Ordnung vorlesen lassen, damit sie hören, wie sie sich zu verhalten haben, darbey aber stille seyn, daß ein Jeder wohl hören und verstehen könne, bey obiger Buße.

XXIII.

Nicht weniger soll ein Jeder, so etwas schuldig den Sonntag vor Egidi dem Aeltesten solche Schuld abtragen, damit die Rechnung gemacht werden könnte, und soll der neuere Aelteste nicht schuldig seyn, solche Reste anzunehmen bey der Buße von 2 Gr.

XXIV.

Wie nun von E. E. Rathe ernstlich begehret wird, daß über dieser wohlgemeinten Ordnung sträcklich gehalten, und nach ihrem theuren Eyd und Pflicht, so am Ende von Wort zu Wort hierbey gefüget, also nachgelebet worde; also soll mit allem Fleiß gute Aufsicht, und die Verbrecher alle Zeit nach Gebühr gestraft werden. Haben auch solches zur Urkund mit des Rathes und gemeiner Stadt-msiegel bekräftiget.

Actum Jena den 27. August 1696.

Bürgermeister und Rath das.

Thomas Hofmann

d. Z. Bürgermeister und Rath.

Eyd

So die Feuer-Diener und künftig leisten müssen.

Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen leiblichen Eyd, daß ich bey der Stadt Jena in Feuers-Noth, sobald ich solche inne werde oder deswegen vom Thurm ein Zeichen gegeben wird, mich gebührend einzufinden, auf das Feuer gute Acht haben, an demjenigen Orte allwo deswegen etwas zu verrichten der Feuer-Ordnung gemäß mich bezeigen, mit Beybringung der Spritzen, Eimer und andern nöthigen Instrumenten unsäumig seyn, auch all dieses zu rechter Zeit wieder aufheben und an gehörigen Orten verwahren helfen, und in allen, nichts was zur Tilgung des entstandenen Feuers nöthig seyn wird unterlassen, noch von dem Feuer eher und bevor alles getilget und in Sicherheit gebracht und von den der Zeit regierenden Bürgermeister mir ausdrücklich Erlaubniß gegeben, abtreten wolle, also so wahr mir Gott helfen soll und sein heiliges Wort durch Jesum Christum, Amen.

Rieck hat sich in seinem Berichte offenbar geirrt. Er gibt an, daß die Innung der Feuerknechte seit 1696 bestände, während der Bürgermeister in der Einleitung zu obigen Statuten sagt: "Also haben unsere Vorgänger schon vor mehr denn 150 Jahren gewisse vereidete Diener verordnet, und denselben folgende Ordnung ertheilet, so sie zu confirmiren geziemend gebethen." Daraus geht hervor, daß die Statuten der Feuerknechte 1696 aufs neue bestätigt worden sind, daß aber die Innung 150 Jahre zuvor bestand, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diese als Nachfolgerin der Vereinigung von 1419 betrachten.

Zweifellos ist kurze Zeit nach diesen Verhandlungen diese Innung aufgelöst worden, ob mit Entschädigung an deren Mitglieder, wissen wir nicht, die Akten geben darüber keine Auskunft. Die Feuerknechtswiese ging in den Besitz der Feuerkasse und dann in den der Stadt über, wo sie sich noch heute befindet. In den jüngsten Verhandlungen wegen der Wasserversorgung spielte sie eine anrühige Rolle.

Auch der Mannschaft der Schuhmacherspritze ging es bei dieser Gelegenheit an den Kragen. Auch diese hatte besondere Vergünstigungen. Die Spritze

sollte im Anfange des 16. Jahrhunderts von einem Professor Hangsdörfer angeschafft, dem Stadtrate geschenkt und der Schuhmacherinnung zur Bedienung überwiesen worden sein.

Bis Ende 1840 erhielt die Bedienungsmannschaft

a) jeden Jahrmarkt $\frac{1}{2}$ Eimer Bier,

b) 8 Gr. Schmiergeld jährlich aus der Kämmereikasse,

ferner wurden jedem 12 Gr. am Bürgergeschoß abgeschrieben.

Es wird den Schuhmachern wie den Feuerknechten ergangen sein.

Ende 1840 sind die Löschmannschaften in zwei Abteilungen eingeteilt.

Die erste Abteilung umfaßt: die herrschaftlichen Spritzen Nr. 1, 2 und 12, Zubringer Nr. 3, Landzubringer Nr. 1 und 2.

Die zweite Abteilung umfaßt: die Spritzen Nr. 7-11.

Es sind vorhanden:

42 Stück Leitern,

30 Haken,

28 Gabeln,

269 Stück lederne Feuereimer,

2 von Blech,

46 von Stroh.

Man wird nach und nach eingesehen haben, daß die Feuerlöschordnung von 1676 nicht mehr in den Rahmen der Zeit passe und daß es nicht mehr angängig sei, nach deren Vorschriften zu verfahren. Deshalb wurde 1844 eine andere Feuerlöschordnung geschaffen, die indessen schon 14 Jahre darauf durch eine neue ersetzt wurde, da die Gemeindeordnung 1854 revidiert worden war. Nach dieser "Allgemeinen Feuerlöschordnung für die Residenz- und Universitätsstadt Jena" vom 29. April 1858 wird der Feuerlöschdienst in folgenden Abteilungen geleistet:

a) Feuerlöschinspektion und deren Stellvertretung.

b) Adjutantur des Feuerlöschinspektors und dessen Stellvertreters.

- c) Bedienung der Spritzen und Zubringer.
- d) Bedienung der Wasserleitungen und Kanäle.
- e) Bedienung der Feuereimer.
- f) Bedienung der Schutzbretter und Einsatzbretter.
- g) Dienst der Maurer und Zimmerleute.
- h) Rettungsdienst.
- i) Dienst der Sicherheits- und Bewachungsanstalt.

Die Rettungsmannschaft war nicht eine zur Rettung von Menschen und Vieh besonders ausgebildete Mannschaft, sondern zerfiel in die Abteilungen der "Ausräumer" und "Geschirrsteller"; die ersteren hatten das Ausräumen der der Feuersgefahr ausgesetzten Gegenstände aus den Häusern, die letzteren die Fortschaffung dieser fahrenden Habe nach den Aulbewahrungsplätzen zu besorgen.

Als solche waren vorgesehen:

- a) der Platz hinter dem Gottesacker für den Johannis- und Leutrabezirk,
- b) der Platz vor dem Neutor für den Markt- und Löbderbezirk,
- c) die Insel für den Schloß- und Saalbezirk.

Die Rettung von Menschen aus Feuersnot ist so gut wie unberücksichtigt geblieben, denn wenn auch der § 17 vorschreibt:

"Sollte die Anwendung des Rettungstuches notwendig werden, so wird dieses durch die Ausräumer bedient" so war angesichts der sonstigen Tätigkeit dieser Mannschaft, durch welche sie oft zerstreut wurde, an eine zweckentsprechende Bedienung des Sprungtuches nicht zu denken.

Die Feuerlöschordnung von 1858 behielt ihre wesentliche Geltung bis 1883.

Die Freiwillige Feuerwehr

Vor dem Jahre 1864 sollen einige Versuche gemacht worden sein, in Jena eine freiwillige Feuerwehr zu gründen. Etwaige Aufzeichnungen darüber sind nicht auf uns gekommen und darauf bezügliche mündliche Mitteilungen waren nicht

zu erlangen. 1864 wurde in Durlach in Baden eine Pflichtfeuerwehr errichtet, welche bei dem großen Theaterbrande in Karlsruhe mit ihren Einrichtungen allgemeines Aufsehen hervorrief und als die erste deutsche Feuerwehr im heutigen Sinne des Wortes gilt. Dem Städtchen Durlach folgten einige größere Städte Deutschlands, unter anderem Berlin 1850, aber erst um 1860 fand die Idee des modernen Löschwesens durch die deutschen Turnvereine allgemeine Verbreitung. Deshalb mag die Bewegung der Gründung einer Feuerwehr in Jena vor 1864 kaum aus den Kinderschuhen herausgekommen sein.

1861 wurde in Jena ein Turnverein gegründet und als eine Anzahl seiner Mitglieder im Sommer 1863 vom deutschen Turnfest in Leipzig zurückkehrte, brachte sie eine große Begeisterung für die Sache des Feuerlöschwesens mit, und es gelang am 22. Februar des folgenden Jahres, die "Freiwillige Feuerwehr" ins Leben zu rufen. Auf die Statuten und das Disziplinargesetz vom 10. Oktober 1864 wurden 58 Kameraden verpflichtet und 21 traten bis zum Schlusse des genannten Jahres hinzu.

Soweit einige Vorbemerkungen zu den Vorgängern der Freiwilligen Feuerwehren.

Etwas über die Gründung des Deutschen Feuerwehrverbandes in Jena

Im Jahre 1868 forderte Jenas Freiwillige Feuerwehr zur Gründung eines Thüringer Feuerwehrverbandes auf und am 16. August dieses Jahres wurde durch eine Abgeordnetenversammlung, die von Schlotheim, Zeitz, Merseburg, Amstadt, Weida, Erfurt, Naumburg, Weimar, Pößneck, Gera, Apolda, Eisenach, Teuchem und Blankenhain beschickt war, die Gründung vollzogen. Der zur Verbandskasse zu zahlende Beitrag wurde für das Jahr und das Mitglied auf 6 Pfg. festgesetzt, welcher Betrag später in einen halben Groschen umgewandelt wurde, "weil wir Fünfpfenniger mit in unserem Verbande haben", wie Leidenfrost-Weimar sehr richtig bemerkte. Daß heißt, im Verbande waren Städte vertreten, in denen der Groschen nur 10 und nicht 12 Pfg. galt. In der

ersten Ausschußsitzung am 29. Januar 1869 beschloß man, den ersten Feuerwehrtag, verbunden mit einer Ausstellung von Löschgeräten, am 14. bis 16. August 1869 in Jena abzuhalten.

Diese Tagung hat zur festgesetzten Zeit programmäßig stattgefunden, ein 42seitiger gedruckter Bericht weiß viel Liebes und Gutes von ihr zu erzählen, über Anzahl und Stärke der vertretenen Wehren schweigt er sich aber aus. Doch erfahren wir, daß mittlerweile noch Rudolstadt, Neustadt, Weißenfels, Hohenmölsen, Allstedt, Sömmerda, Freiburg a. u., Münchenbernsdorf und Lobenstein dem Verbandsverbande beigetreten waren.

Diesem Verbandsverbande gehörte die Freiwillige Feuerwehr in Jena bis zum Jahre 1890 an. Die am 1. Dezember 1889 in Pößneck versammelten Vertreter der Feuerwehren von Blankenburg, Jena, Leutenberg, Pößneck, Rudolstadt, Kahla, Apolda, Jüdewein, Ziegenrück und Saalfeld, faßten einstimmig den Beschluß, beim Ausschuß des Thüringer Feuerwehr-Verbandes folgenden Antrag einzureichen:

"Die am 1. Dezember 1889 in Pößneck anwesenden Vertreter der Feuerwehren von Pößneck, Kahla, Jüdewein, Apolda; Ziegenrück, Blankenburg, Rudolstadt, und Leutenberg sprechen ihre Mißbilligung darüber aus, daß (abgesehen von den Herren Vertretern der hohen Staatsregierungen) zur Zeit im Verbands-Ausschuß der Thüringer Feuerwehren Herren sind, die, da sie keinem Feuerwehrcorps mehr angehören, der Feuerwehr ganz fern stehen.

Nach § I der Verbandsstatuten besteht aber der Verband aus Feuerwehren der Thüringischen Staaten und Provinz Sachsen. Im Anschluß hieran sagt § 10: Die Abgeordneten wählen einen Ausschuß, in welchem die einzelnen Landesteile möglichst vertreten sein sollen.

Da nach § I der Verband nur aus Feuerwehren besteht und die Abgeordneten (s. § 10) selbstverständlich nur Vertreter eines Feuerwehrcorps sein können, so ist (laut Statut) ausgeschlossen, daß solche Männer, welche keiner Feuerwehr mehr angehören, dem Verbandsausschusse noch angehören können.

Die Unterzeichnenden sprechen den Wunsch aus, daß der Verbandsausschuß

selbst den Verstoß gegen das Statut dadurch regele, daß er die betreffenden Herren veranlaßt, freiwillig aus dem Verbandsausschuß zu scheiden.

Sollte wider Erwarten diesem Wunsche der ergebenst Unterzeichneten nicht Rechnung getragen und eine genügende diesbezügliche Nachricht bis zum 1. April 1890 an das Feuerwehrkommando der Feuerwehr Pößneck nicht eingegangen sein, so werden dieselben zum nächsten Verbandstage einen Antrag in diesem Sinne einbringen und, bei Ablehnung desselben, aus dem Thüringer Feuerwehrverband austreten.

Da die betreffenden Feuerwehrcorps nur sehr ungern letzteren Schritt tun möchten, so erhoffen dieselben, daß der Verbandsausschuß diese Angelegenheit regeln wird."

Diese Hoffnung ist nicht erfüllt worden und der Antrag wurde nach hitziger Debatte, in welcher uns diejenigen Vertreter, die ihn in Pößneck mit gestellt hatten, schmäählich im Stich ließen, auf dem Verbandstage in Eisenach 1890 abgelehnt, worauf die Feuerwehr Jena ihren Austritt erklärte.

Nach einigen Jahren (1898) beschloß man den Eintritt des Korps in den anders zusammengesetzten Thüringer Feuerwehr-Verbandes, dem nach der Wende 1989 auch wir jetzt angehören, und dessen 34. Abgeordnetentag vom 9. bis 11. August 1902 in Jena unter großer Beteiligung abgehalten wurde.

Die älteste Urkunde der Gemeinde Winzerla über das Feuerlöschwesen

Demnach zur Hochfürstl. Durchl. meines gnädigsten Fürsten und Herrns gnädigster Befehl und Landesväterliche Sorgfalt zu möglicher Abwendung der Feuer Gefolge, und Anschaffung nöthiger Feuerrüstung, denen sämtliche Schultheise nur neulich bekannt gemacht worden, und solchen nach, daß in allen die genauste Folge geleistet werde, die unterthänigste Schuldigkeit, um so mehr erfordert, je mehr dadurch eines jeden Haus und Vermögen, nächst Gott, Rettung und Erhaltung findet; also hat die Gemeinde Winzerle innerhalb 4 Wochen von Empfang dieses, nachfolgende Geräte

5 Feuerleiter

5 Feuerhaken

5 Hebegabeln

40 kleine hölzerne Handspritzen

17 Lederne Eymmer

sind ohnfehlbar anzuschaffen, und dabei dafür zu sorgen, daß die Feuerhaken mit langen eisernen Klammern, an den Stab genagelt, und die Leitern ebenfalls mit Eisen gehörig beschlagen werden. Die ledern Wasser Eymmer und deren beständige Freihaltung aber betreffend, so wird Kraft dieses anbefohlen, daß jeder neue Nachbar in Zukunft einen dergleichen in die Gemeinde anschaffen, oder soviel Geld zur Strafe erlegen soll, als ein solcher lederner Eymmer anzuschaffen kostet. Wonach sich zu achten.

Jena den 17. November 1728

Fürstliches Sächsisches Amt

daselbst

Liquid: Expers

Liquid: 5 Gulden

Schuldschein von 1780

Nach dem uns Endes unterschriebene unter häutigen Dato 8 Stück eiserne Feuereymer vom Fürstl. Kriegs Kommissions Expedition vor die Gemeinde zu Winzerle jedes Stück zu einem Thaler gerechnet, abgeliefert wurden. Die Gemeinde aber diese Eymer sogleich baar zu bezahlen sich nicht im Stande befindet sondern diese Zahlung von 8 Thaler auf Martini 1780 an die Fürstl. Kriegs Kasse leisten will. Also haben wir uns im Namen und erhaltenen Auftrag von obiger Gemeinde so wohl zu dem Empfang derer 8 Stück Eymer als zu der versprochenen bezahlung bekennen und auf das zu rechts beständigste verbindlich machen sollen.

Winzerle den 21. April 1780

Johann Jacob Schmidt
Amtsschultheis

Johann Friedrich Knabe Syndicus
Johann Heinrich Bosiegel
Vorsteher

Obige Thaler sind Dato richtig bezahlet worden.

Weimar, den 2. Dez. 1780

J. G. Senger
Kr. Lange

Verordnung über Essenkehrerlohn

Abschrift

Die Fürstl. Sächsische General Polizeidirection ist der von dem Fürstl. Amt Jena, über die von deren dasigen Amt Dorfschaften gegen die wegen des Essen Kehlerlohn neuerlich getroffene Einrichtung, eingereichte Vorstellung, unterm 30. Mai ai pp. außer erstatteter Bericht, zum Vortrag gediehen. Nach dem man nun, bei den einberichteten Umständen, den Essen Kehlerlohn in den dortigen Dorfschaften, bei einem Stock auf sechs Pfennig, bei zwei Stöcken auf einen Groschen, und bei drei Stocken auf einen Groschen, sechs Pfennige, und das der Essen Kehler, für die Fegung der sogenannten Schlünde nichts besonderes zu fordern haben, sondern solche auch davor mit zu fegen verbunden sein soll, zu bestimmen, übrigens aber bei den Inhalt des Cirqularis vom 4 ten Dezember pti ai. durchgehens zu belassen. was solwirt hat; Das erhält vermeldetes Fürstl. Amt, bei dessen Bekanntmachung andurch die Zuweisung, vorstehenden gemäß, das nötige zu verfügen. Sigl.

Weimar, den 5.Aug. 1785

Fürstl. S. General Polizei Direktion daselbst.

Metzer F. v. Hendrich.

Brandschutzordnung von 1820

Die seither so häufig sich ereignet haben.

Die großen Brandunglücke sind unverzeilich die Folgen von Unvorsichtigkeit und Verwahrlosung und liefern unwidersprechliche Beweise davon, daß besonders auf den Dörfern mit Feuer und Licht äuserst nachlässigkeit umgegangen wurde.

Ein besonderer Grund solcher Unglücksfälle ist darin zu suchen, daß in manchen Haushaltungen keine Laternen gehalten werden wo dann oft mit bloßem Licht in die Ställe und Scheunen zur Nachtzeit von den Bewohnern gegangen wird.

Um wenigstens diese Quelle zu verstopfen wird hiermit folgendes angeordnet:

1. In jeden Hause muß schlechterdings eine und in größeren Wirtschaften, wo Gesinde mit gebraucht wird, zwei Laternen beständig in brauchbaren Stand gehalten werden, das heißt, es darf an der selben nie ein Glasscherben abgebrochen gefunden sondern solche sofort wieder in guten ungefährlichen Stand gesetzt sein.
2. alle Jahre zweimal Johannis und Weynachten sind die Dorf Gerichts Personen verbunden, in allen Häusern nach der Befolgung dieser Vorschrift Erforschung anzustellen. Bei eingetretener Vernachlässigung dieser Pflicht wird Schuldheis, Gerichtsschöppe und Syndici jeden in einen Thaler Strafe genommen.
3. wer darüber betroffen wird, daß er keine Laterne oder diesbezüglich zwei brauchbare Laternen zum Gebrauch vorrätig habe, verfällt in eine Strafe von zwei Thaler, wovon die hälfte derer Gerichts Person welche die Visitation gehalten, zugebilligt wird.

4. Wer darüber betroffen wird, daß er mit bloßem Licht in die Ställe, Scheunen, Böden, Schuppen, Holzställe oder anderen leicht feuerfangende Materialien aufbewahrt werden, geht, wird mit 14 tätigen Gefängnis bestraft und muß dem, der die Anzeige davon macht außerdem Einen Thaler Anzeige Gebühren bezahlen

5 Wer überwiesen wird, daß er einen dergleichen Ungebühr gesehen und verschwiegen habe, wird mit der hälfte dieser Strafe belegt.

6. Zu bereits vorgeannten Fällen muß der Schuldige dafür, daß er seine Mitbewohner durch seine Fahrlässigkeit einer so großen ausgesetzt hat von der Gemeinde entweichen und seine Aufnahme bei selbiger suchen und ist bei denen von der Verwandtschaftsperson das nötige anzuordnen.

Da alle diese Vorschriften den einzigen Grund haben können, die Dorfschaften gegen das große Unglück eines Brandes möglichst zu sichern, so werden sie begreifen, daß ihr eigener Vorteil erheischt, streng darüber zu halten.

Jena, den 5. August 1820

Großherzogl. s. Amt daselbst

An die Großherzogl. Bezirksdirektion zu Apolda.

Bericht über den Befund der Feuerlöschmannschaft und der Geräte in Winzerla.

Der Ort Winzerla besitzt eine von Sträubing in Weimar gelieferte, Saug und Druckspritze in vollkommen guten Stand, zu derselben gehören eine Harke u. ein Beil, u. 127 Met. Schlauch. Das Haus, worin sich dieselbe befand war in sehr schlechten Stand, und habe ich dieserhalb das Nöthige angeordnet. An weiteren Geräten sind 3 Feuerleitern, 5 Haken; 4 Gabeln, 2 Laternen an der Maschine und 2 Schlauchbrücken vorhanden, und fand ich dies in guten Stande vor.

Die Aushebung hat eine Zahl von 30 Mann ergeben, und gehen davon 15 über Land. Der Spanndienst wird der Reihe nach versehen.

Bei der vorgenommenen Spritzenprobe erwies sich die selbe als vollkommen leistungsfähig, die Mannschaft war pünktlich u. vollzählich zur Stelle, und nahm die Unterweisung derselben und die Probe selbst einen ganz guten Verlauf. Die Fertigung der Ortsstatuten, die Wahl des Oberfeuermannes u. die Einteilung der Mannschaft erfolgte in aller Kürze.

Die Wasserversorgung geschieht durch einen durch den Ort laufenden Bach, 1 Feuerdeich und 2 stark laufende Brunnen.

B.D. Bschr. v, 1.Juli 82

Hochachtungsvoll u. Ergebenst

H. Herzog

Bez. Brandmstr.

Verzeichnis

der Feuerlöschgerätschaften und Ausrüstungsgegenstände der Gemeinde Winzerla.

- 1 Spritze
- 2 Hakenleitern
- 1 Stützleiter
- 2 Feuerleitern
- 7 Feuerhaken
- 8 Feuereimer
- 1 Fangleine mit Schlauchhalter
- 1 Schlauchscheere
- 1 Räumnadel
- 2 Doppeläxte
- 1 Schlauchbrücke
- 2 Signalpfeifen an Kette
- 20 Mützen für den Zugführer und Spritzenmänner
- 7 Helme
- 3 Gurte mit Haken und Beil
- 4 Gurte ohne Haken und Beil
- 2 Röcke für den Oberfeuermann und Zugführer
- 6 Röcke für die Feuermänner
- 214 Meter Schlauch

Großherzogliche Bezirksdirektion.

In Winzerla fand am 1. Juni die Revision der Feuerwehr u, der Geräte statt.

Das vorhandene Spritzenhaus befand sich in vorschriftsmäsigen Stand. Die Spritze, welche sich zwar im besten Stande befindet bedarf aber noch der vorgeschriebenen Änderung.

Schlauch ist 100 mtr., 11 lederne Eimer, 3 Leitern, 4 Haken und 3 Gabeln sind in brauchbaren Stande vorhanden. Ausgehoben sind 34 Mann und sind dieselben eingeteilt, in 26 Spritzenmänner, 2 Feuerboten und 6 Hilfsmänner. Über Land gehen 10 Mann,. die Bespannung geht nach der Reihe und alarmiert wird mit der Glocke. Auch an Wasser ist kein Mangel.

Auf die vorgeschriebene Änderung der Spritze und das Anschaffen der nöthigen Geräte und Ausrüstungsstücke habe ich den Bürgermeister hingewiesen, und soll dasselbe in Kürze geschehen.

Gehorsamst

H. Herzer

Bz. Brandmeister

6.Juli 1883

Um Störungen der Sonntagsheiligung durch verrichtungen des Feuerlöschwesens möglichst vorzubeugen, hat das Großherzogliche s. Staatsministerium angeordnet, daß Musterungen, Übungen, Aufzüge pp der Feuerwehren, während dem Gottesdiensten geweihten Stunden, nicht abgehalten werden dürfen, daß thunlichst darauf Bedacht genommen werde, daß nur die Nachmittagsstunden nach dem Gottesdienste zu diesen Feuerwehr Verrichtungen benutzt werden, daß ferner allen unziemlichen Ausschreitungen, welche die Sonntagsruhe stören, streng entgegengetreten werde und daß auch solche Sonn und Feiertage von den fraglichen Verrichtungen auszuschliesen sind, welche nach kirchlicher Ordnung und Volkssitte in besonderer Sammlung und Stille (wie z.B. Karfreitag, die Bußtage, Totenfest, die 1. Feiertage zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten) zu verleben sind.

Der Außengenannte wird hiervon mit der Anweisung in Kenntniss gesetzt, hiernach zu achten und die Feuerwehren vorkommenden Falles danach zu bescheiden.

A. den 30. November 1883

Der Großherzogl. S.. Landesdirektor des 2.Verwaltungsbezirkes

Bock

Beschluß C 948

In Abschrift an den Gemeindevorstand zu Winzerla mit der Anweisung, diejenigen Ausrüstungsstücke pp, welche nach dem von den Großherzogl. Regierungskommissar für das Feuerlöschwesen aufgestellten Organisationsplan noch nicht vorhanden sind, nachträglich anzuschaffen, und daß dies geschehen, binnen 2 Monaten anher zu berichten. Binnen gleicher Frist ist die erforderliche Abänderung der Spritze zu bewirken. Glaubt die Gemeinde zu den Kosten der Neueinrichtung ihres Feuerlöschwesens eines staatlichen Zuschusses bedürftig zu sein, so ist ein hierauf bezügliches Gesuch anher einzureichen, und werden zu diesen Behufe dem Gemeindevorstand zwei Formulare übersandt, welche entsprechend auszufüllen sind..

Eine staatliche Unterstützung kann von hier aus in der Regel nur befürwordet werden, wenn die Gemeinde sich entschließt, ihr Feuerlöschwesen nach den Vorschlägen des Großherzogl. Regierungskommissars einzurichten.

Apolda, den 6. Februar 1884

Der Großherzogliche Direktor des 2. Verwaltungs Bezirks

Das Spritzenhaus ist vorschriftsmäßig hergestellt. Zu beschaffen sind an Geräten und Ausrüstungsstücken (obligatorisch entspr. fakultativ)
Abänderung der Spritze nach den Vorschriften vom 3.10. 82.

2 Hakenleitern

1 Stützleiter

1 Fangleine

1 Schlauchschellen

1 Räumnadel

2 Doppeläxte
1 Schlauchbrücke
1 Signalpfeife mit Kette
19 Mützen für Zugführer und Spritzenmänner
7 Helme
3 Gurte mit Haken und Beil
4 " ohne " " "
2 Röcke für den Oberfeuerwehrmann u. Zugführer
6 Röcke für die Feuermänner
. Schläuche (100 m. bereits vorhanden).

Die Kosten würden betragen pp

A. für Geräte 225 M.
B " Ausrüstung 205 M.
Sm 330 M.

Organisationsplan

des Großherzl. Regierungskommissar für das Feuerlöschwesen H. Branddirektor
a. D. Schumann in Weimar.

Winzerla.

236 Einwohner

36 Löschpflichtige

Die Feuerwehr soll bedienen:

1 Spritze

2 Hakenleitern

1 Stützleiter

1 Feuerhaken etc.

An Mannschaften sind erforderlich eventuell vorhanden:

Müssen 1 Oberfeuermann

Soldat 6 Feuermänner (darunter Stellvertreter
gewesen für Oberfeuermann)

sein 1 Zugführer

12 Spritzenmänner (darunder Stellvertreter für
Zugführer)

10 Hilfsmänner

Wasser zum Speisen der Spritze ist genügen vorhanden (2 Teiche, 1 Bach, 2
Brunnen)

Auf Hochwohlgeboren Vorlage vom 1/6 d, Mts. deren Anlage zurückfolgt, hat
das unterzeichnete Staatsministerium beschlossen, der Gemeinde Winzerla zu
dem Kostenaufwand von zusammen 726 M 06 Pfg., welcher derselben die
Neuorganisation ihrer Feuerwehr nach den Bestimmungen der Anordnung vom
24. November 1881 verursacht einen staatlichen Beitrag von

Einhundert Fünfzig Mark (150 M)

unter der Bedingung zu bewilligen, daß innerhalb drei Monaten durch ein Zeugnis des betreffenden Bezirksbrandmeisters die genaue Vorschriftsmäßigkeit der fraglichen Beschaffung anher nachgewiesen wird. Sobald dies geschehen ist, soll die Auszahlung der verwilligten Summe verfügt werden.

Ew. Hochwohlgeboren werden veranlaßt, das hiernach Erforderliche wahrzunehmen.

Weimar am 8.März 1884

Großherzoglich S.. Staatsministerium, Dep. des ,Äußeren u. Inneren.

Für den Departements Chef
gez. Dr. Schoburg

An den Großherzl. Direktor
der II. Verwaltungsbezirkes
zu Apolda

Beschluß zu 4978

Der Gemeindevorstand zu Winzerla empfängt die durch die Anweisung, binnen 8 Tagen berichtlich anher anzuzeigen, bis wann voraussichtlich das Zeugnis des Bezirksbrandmeisters über die Vorschriftsmäßigkeit sämtlicher Feuerlöschgerätschaften und Ausrüstungsgegenstände anher eingesendet wird, damit ich beim Großherzogl. Staatsministerium, Departement des Inneren um weitere Frist nachsuchen kann.

Apolda, am 23 Juli 1884

Der Großherzogliche Direktor des II. Verwaltungs Bezirkes

Bock

Im Anschluß an das Gesetz über das Feuerlöschwesen im Großherzogtum vom 23. November 1881 und die Ausführungsverordnung dazu vom 24. November 1881 ist für die Gemeinde Winzerla folgendes

Orts Statut errichtet worden.

§ 1.

Soweit und solange die Feuerpflichtigen Personen die Anzahl der zur tatsächlichen Verwendung erforderlichen Feuerwehrmannschaft überschreitet, können die überflüssigen Feuerwehripflichtigen sich von Jahr zu Jahr von ihrer gesetzlichen Pflicht durch Einzahlung von Fünf Mark befreien. Sie haben sich hierzu bis zum 15. Januar des betr., Jahres beim Gemeindevorstand anzumelden und den jeweiligen Jahresbetrag im Voraus an die Gemeindekasse einzuzahlen. Über die Fortdauer der Befreiung und über den Vorgang bei unzureichender Bereitschaft entscheidet § 14 der Anweisungs Verordnung zum Gesetz.

§ 2

- a. Jeder Besitzer von zugfähigen Pferden ist verpflichtet, dieselben in getrennter, vom Gemeindevorstand zu vergebener Reihenfolge zur Bespannung der Spritze bis zu einer Entfernung von 10 Km. zu stellen.
- b. Über die Spannpflichtigen Pferde ist vom Gemeindevorstand unter Zuziehung zweier durch die Gemeindevertretung erwählten Gehilfen ein Verzeichnis aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Über dagegen binnen 10 tägiger ausschließender Frist eingehende schriftliche Beschwerden hat die Gemeindeverwaltung in erster Instanz, auf weitere Berufung des Bezirksausschusses entgültig zu entscheiden.

c. Jedes Jahr im Monat Januar ist dieses Verzeichnis zu revidieren event. zu berichtigen und das Auflegungsverfahren zu wiederholen.

d. Die Namen derjenigen Pferdehalter, welche für die Bespannung der Spritze an der Reihe sind, sind an den Rottentafeln anzuschreiben.

e. Wird die Spritze nicht über die hiesige Flur hinausgefahren, so erhalten die Vorspanner keine Entschädigung, sind aber erst bei der nächsten Reihenfolge wieder spannpflichtig.

§3

a. Für die Dienste, welche die Feuerwehr im Ort leistet und für die Bespannung, welche Geschirrhalter dabei nach einem hiesigen Brande bei Entfernung der Brandschutte usw. leisten, wird eine Entschädigung nicht gewährt.

b. Bei auswärtigen Bränden erhalten die Feuer und Spritzenmänner, wie früher, anstatt Vergütung in Geld ein Faß Weißbier (Fünzig Liter) aus der Gemeindekasse.

Winzerla, am 18. August 1884

Der Gemeindevorstand und die Gemeinde Winzerla

. Gans

Friedrich Hundertmark

Gemeindeversammlungsvorsitzender

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach empfangenen unterthänigsten Vortrag im Großherzoglichen Gesamt Ministerium gnädigst geruht, zu den von den Gemeinde-
Behörden zu

1. Winzerla
2. Kleinneuhausen
3. Waldeck
4. Dorfsulza
5. Kleinschwabhausen
6. Gardisleben
7. Bergsulza
8. Großschwabhausen
9. Golmsdorf
10. Dothen
11. Löbstedt
12. Oberweisen

beschlossen, im Entwurf anher Vorgelegten Ortsstatuten über das Feuerlöschwesen in den genannten Orten bis auf Widerruf die Landesherrliche Genehmigung zu erteilen.

Der Großherzogliche Direktor

Des 2. Verwaltungsbezirkes, an welchen die Anlagen seiner bezüglichen Beschlüsse hierneben zurückfolgen, hat hiernach das weiter Erforderliche wahrzunehmen, auch seinerseits je ein mit Bestätigungszeugnis vorhandenes Exemplar der fraglichen Statuten anher einzusenden.

Weimar, den 6. September 1884
Großherzogl. S. Staats Ministerium
Depardement des Inneren
Für den Depardement Chef
gez. Schomburg

1, Zeugnis zu A
dem Ortsstatut Auf Grund eines Staatl. Ministerial Reports etc. im
anzuschreiben Departement des Inneren v. 6.Septbr. d. J. wird
hierdurch bezeugt, daß seine Königl. Hoheit der
Großherzog nach empfangenen Vortrag im St.
Gesammtministerium das Ortsstatut der Gemeinde
Winzerla über das Feuerlöschwesen vom 18.August
gnädigst zu genehmigen geruht zu haben.

An den Großherzl.

Direktor des II.

Verwaltungsbezirkes

zu Apolda

Hierüber

ist gegenwärtige Urkunde unter meiner Hand und
meinem Dienstsiegel ausgeflossen.

Apolda, den 20. Septbr. 1884

D.D.

p 1775

Mit 12 Statuten und
2 Aktenstücken.

An den Gemeindevorstand Dem pp ferdige ich in der Anlage das mit
zu Bestätigungs Urkunde versehene Orts-
Winzerla b. Göschwitz statut über das Feuerlöschwesen mit der
Anweisung zu derselben, ortsüblich zu
publizieren und mir unter Gleicheinsendung
2 er mit dem beiliegenden und vollzogenen
Exemplare für die Ministerium u. Bezirksdirektor-
iale Akten berichtliche Anzeige zu erstatten wann
und wie die Publikation stattgefunden habe.
Das Bestätigungs - Zeugnis ist unter die beiden
einzusendenden Exemplare des Ortsstatuts nicht

mit zu schreiben.

Apolda, den 20. September 1884

D.D.

Es ist mir von Seiten des Großherzogl. Regierungskommisars für das Feuerlöschwesen, Herrn Branddirektor a.D., Schumann in Weimar, als auch von den Bezirksbrandmeistern und mehreren Oberfeuernännern darüber wiederholt Beschwerde geführt worden, daß viele der Gemeindebehörden die Oberfeuernännern bei Einübung der denselben untergebenen Mannschaften nicht nur nicht, wie es sein muß, unterstützen, sondern denselben im Gegenteil hindernd entgegenreten.

Es muß daher unter Hinweis auf die einschlagenden Bestimmungen des Feuerlöschgesetzes die Gemeindevorstände meines Bezirkes anweisen, nicht nur den Chargirten der Feuerwehren bei Einübung der letzteren, sondern auch bei den Herrn Branddirektor a. D. Schumann bei der Fertigstellung derselben durch kräftige Unterstützung hülfreich Hand zu leisten und dabei bemerken, daß sich gegen diejenigen Gemeindevorstände, welche dieser meiner Anweisung zuwider handeln, mit aller Strenge vorgehen werde.

Apolda, den 17. Mai 1885

Der Großherzogliche S.. Bezirksdirektor

Der § 9 der Ausführungsverordnung vom 24. November 1881 zum Gesetz über das Feuerlöschwesen schreibt vor, daß nach vollständiger Ausbildung der Feuermänner dieselben mindestens 5 Übungen jährlich abzuhalten haben.

Durch diese Bestimmung soll den Feuermännern die Möglichkeit geboten, sich mit der ihnen gewordenen Ausbildung vertraut zu erhalten, und zugleich verhütet werden, daß die Feuerwehr nach ihrer Übung in Unthätigkeit verfallen.

Mit Rücksicht auf diesen Zweck der Bestimmung halte ich es für nothwendig, daß die Abhaltung jener fünf Übungen aufs genaueste controliert werde. Letzteres geschieht am zweckmäßigsten durch den Gemeindevorstand, welche durch das Gesetz die Leitung des Feuerlöschwesens in seinem Bezirk zugewiesen ist, und zwar in der Weise, daß er über die abgehaltenen Übungen ein Verzeichnis führt, in welchem der Tag der Abhaltung und die Dauer der Übung bemerkt ist.

Dieses Verzeichnis ist am Schlusse eines Jahres dem zuständigen Bezirksbrandmeister einzusenden, welcher dasselbe mit den etwa seinerseits erforderlichen Anmerkungen mir vorlegt.

Apolda, den 19 November 1885

Der Großherzoglich S. Direktor des II. Verwaltungsbezirkes

Es ist mir die Wahrnehmung gemacht worden, daß der Vorschrift, nach jedem Gebrauch der Spritze dieselbe auseinander genommen, gereinigt und staubtrocken gemacht werden muß, ehe Ihre Wiederausstellung erfolgt, nicht entsprechen nachgegangen wird. Die Folgen dieser Außerachtlassung ist ohnwesen, daß bei der Benutzung der Spritze sich herausstellte, daß Teile derselben festgefressen waren.

Indem ich den außengenannten Gemeindevorstand anweise, dem Führer der Feuerwehr eine strenge Befolgung obiger Vorschrift zur Pflicht zu machen, bemerke ich noch, daß zur Beseitigung von Mißständen in der Frage kommenden Richtung es sich empfiehlt, wenn bei der Spritze eine kleine Qualität Spiritus sich befindet.

Letztere wird am zweckmässigsten in einer Flasche im Utensilienkasten aufbewahrt.

Apolda, den 21. Dezember 1887

Der Großherzogliche S. Bezirks Direktor

C. Born

Großherzogl. Bezirksdirektion

In Winzerla fand am 23.d.M. die Prüfung der Hydranten, der neuen Hochdruckwasserleitung, sowie der neubeschafften Schläuche, durch den ergebenst Unterzeichneten statt und ist darüber folgendes zu berichten. Das Wasser wird aus dem in der sog. Trießnitz, oberhalb des Ortes befindlichen Quellen, in ein vor dem Ort befindliches, 50 Kubikmeter haltendes Sammelbassin und von demselben, durch 80 Milm. weite Gußrohre, nach dem Orte und den in die Leitung eingebauten 5 St. Überflurhydranten geleitet.

Die Hydranten sind mit je 2 Schlauchverschraubungen versehen.

Die neu beschafften Schläuche sind von bester Qualität und mit vorschriftsmäßigen Schlauchschrauben versehen., dieselben sind in 5 Stücken von je 20 Met. beschafft.

Außerdem sind noch 130 Met. alter gute Schläuche vorhanden, Sodaß bei etwa ausbrechenden Schadenfeuer, daß Wasser nach den äusersten Ende des Ortes geleitet werden kann. Die Probe ergab bei einer Schlauchlänge von 25 Met. und 13 Milm. weiten Mundstück , eine Strahlweite v. 23 Met. und eine Höhe v. 20 Met. Mit 2 Mundstücken von 11 Milm. Weite wurde eine Wurfweite von 20 Met. eine Höhe von 18 Met. erzielt. Die Anlage kann somit als vortreffliches Schutzmittel bei etwa ausbrechenden Feuer anbefohlen werden.

Hochachtungsvoll

Herm Herzer

Bez. Brandmeister

Jena, den 28. Sept. 1894

Großherzogl. S: Bezirksdirektor

In gemäßheit der erhaltenen Anweisung vom 19. vor. Mts. berichte ich bei Rückgabe derselben gehorsamst folgendes:

Die Stützeleiter ist neu beschafft worden. Bezüglich der Beschaffung eines Hydranten -

karrens hat man wegen der Zweckmäßigkeit für hiesigen Ort Bedenken und begründet das wie folgt:

1. Das Spritzenhaus liegt in der Mitte des Dorfes, so daß 4 Hydranten teils unmittelbar davor, teils in geringer Entfernung davon Aufstellung gefunden haben, nur der 5. Hydrant liegt ca. 180 Meter davon entfernt.

2. Den Spritzenhause, welches ordnungsmäßig hergestellt worden war, hat sich bisweilen Ungziefer namendlich Ratten gezeigt, so daß aus Vorsorge die Schläuche von langen eisernen Haken aufgehängt und dadurch einen etwaigen Zerfressen derselben zweckmäßig vorgebeugt worden ist.

Im Interesse der weiteren Ausbildung der Feuerwehren haben wir beschlossen, gemeinsame Übungen der Benachbarten Feuerwehren unter Leitung des Großherzoglichen Landesbranddirektors stattfinden zu lassen. Die im Frühjahr dieses Jahres beginnen sollen. Zu diesem Behufe haben sich nach näherer Anordnung des gedachten Landesbranddirektors Abordnungen von Oberfeuermännern nach einem bestimmten Orte zu begeben, um gemeinsam mit der Ortsfeuerwehr des letztgenannten Ortes eine Übung abzuhalten. Die Abordnungen haben in der Regel zu bestehen aus:

1. 1 Oberfeuermann, 2. 1 Zugführer, 3. 4 Feuermännern, 4. 1 Handwerker, 5. 4 Druckmannschaften.

Als Beihilfe zu den entstehenden Unkosten erhalten dieselben aus der Staatskasse bis auf Weiteres: Der Oberfeuermann 1M. der Zugführer 80 Pf., die übrigen Mannschaften je 50 Pf., Währen die Feuerwehr des Ortes, an welchen die Übung stattfindet, 8 M. erhält, welche nach Bestimmung des betreffenden Gemeindevorstandes zu verwenden sind.

Die Quittungen der Gemeindevorstände über die gewährten Beträge sind mit einer Bescheinigung des Landesbranddirektors über die stattgefundene Übung

durch denselben an die Zentralkasse für Feuerlösch und Sicherheitswesen zur Zahlung abzugeben.

Hiernach sind die Gemeindevorstände in Kenntnis zu setzen.

Weimar, den,19. Februar 1896
Großherzoglich Sächs. Staatsministerium
Departement des Inneren
Für den Departements Chef

gez. Krause

An den Großherzoglichen Direktor
des 2. Verwaltungsbezirkes
zu Apolda

Beschluß

In Abschrift an den außen genannten Gemeinden Vorstand zur Kenntnis und Nachachtung.

Apolda, den 24. Februar 1896

Der Großherzoglich s. Bezirks Direktor
Weimar i.V.

Abschrift

Der Rechnungsführer der Zentralkasse für Feuerlösch und Sicherheitswesen erhält hierdurch Anweisung, an die Gemeinde Winzerla zu den Kosten der Anschaffung von 8 neuen Feuerwehr Uniformröcken im Betrag von 101.80 M den von uns verwilligten Beitrag von Fünf und Dreißig Mark gegen vorschrifts -

mäßige Quittung zu zahlen und gehörigen Orts in Ausgabe zu stellen.

Weimar, den 23 Juli 1897

Großherzoglich S. Staatsministerium, dep. des Inneren
Für den Departements Chef

An den Rechnungsführer der Zentralkasse
für das Feuerlösch und Sicherheitswesen Girm

Ministerial Beschluß im Departement des Inneren

Weimar, den, 23. Juli 1897

In Abschrift an den Großherz. Direktor des II. Verwaltungsbezirkes zur
Nachricht auf den Beschluß vom 20/23 d. M. bei Rückgabe der Anlage
derselben.

Großherzog. Bezirksdirektor

Apolda, den 22 Septbr. 1898

Um einem dringenden Wunsche der beteiligten Kreise entgegenzukommen, hat
das Großherz. Staats- Ministerium, Departement des Inneren beschloßen, für
eine ununterbrochene und vorwurfsfreie Dienstzeit von 10, 15, und 20 Jahren
innerhalb der Feuerwehren ein äußeres Abzeichen an der Feuerwehruniform
einzuführen., welches aus einem, zwei oder drei Sternen besteht, die an beiden
Seiten des Uniformkragens zu tragen sind. Das Abzeichen wird für die
Feuerwehren des Landes und der Centralkasse für Feuerlösch - und
Sicherheitswesen beschafft werden.

Die Verteilung des Abzeichens hat im Frühjahr durch die Gemeindevorstände,
die Bezirksbrandmeister oder den Landesbranddirektor an diejenigen
Feuerwehrleute zu erfolgen, welche bis dahin die erforderliche Dienstzeit
beendet haben, und es sind zu diesen Behufs am Schlusse jeden Jahres
seitens der Gemeindevorstände die Anzeige über die beendete Dienstzeit an
mich zu erstatten. Im Einbenehmen mit Herrn Landesbrand -
direktor werde ich dann das Erforderliche wegen Vertheilung der Sterne
wahrnehmen.

Während ich die diesbezüglichen Berichte künftig bis 1. November erwarte, weise ich den Gemeinde Vorstand hierdurch an, binnen 14 Tagen darüber anher zu berichten, wie viele Feuerwehrleute dort jetzt bereits Anspruch auf die Auszeichnung für 10, 15, oder 20 jährige Dienstzeit haben.

An außen genannten
Gemeindevorstand

Der Großherzogl. Sächsische Direktor
1900
des 2. Verwaltungsbezirks

Apolda, den, 6. September

Einer Zuschrift des Herzoglichen Landrathsamtes in Saalfeld zufolge will die Gemeinde Lichtenhain künftig der Gemeinde Winzerla bei ausbrechenden Schadenfeuer Hilfe leisten.

Ich verweise auf § 8 des Gesetzes vom 23. November 1881 (Regierungsblatt Seite 252/1) wonach auch die dortige Gemeinde der Gemeinde Lichtenhain bei solchen Gelegenheiten Hilfe zu leisten hat.

Unterschrift

An Gemeindevorstand

in

Winzerla

An die Großherzogl S. Bezirksdirektion

Apolda

Bericht über das am 20. Sept, d.J. ausgebrochene Feuer in Winzerla bei Jena.

Am 20. September Abends 3/4 10 Uhr wurde ich alarmiert, Großfeuer in Winzerla, ich begab mich sofort mit meinem Geschirr nach dem Brandplatze wo ich nach 10 Uhr eintraf. Es brande im oberen Theil des Dorfes bei den Landwirth Kunze Wohnhaus und Stallung.

3 Spritzen waren in Thätigkeit und zwar Winzerla, Burgau und Göschwitz, der Wasser -transport war ein schwierige, da es den Berg hinauf transportiert werden mußte zu der Brand fläche, ein Hydrant konnte nur als Zubringer Verwendung finden, ich lies sofort die Schläuche verlängern, so daß das Feuer umstellt war, und energisch mit flotter Ablösung arbeiten, die Nachbargebäude schützen und somit gelang es mir, das Feuer auf seine einsamen Herd beschränkt blieb, um 12 Uhr nachts lies ich die anwesenden Spritzen abrücken, nur Göschwitz und Winzerla blieben am Brandplatz.

Anwesend waren Burgau, Lobeda, Göschwitz, Wöllnitz, Ammerbach, Jena, Wenigenjena.

Die Entstehung des Feuers blieb unbekannt, nur sei erwähnt, daß in kurzer Zeit hinter einander 3 Spuren zu Schadenfeuer anlegen aufgefunden worden sind.

Jena, den 21. Sept. 1901

Bezirksbrandmeister

P

Apolda
Pr. 24. SEP. 1901:33
GROSSE. BEZ. DIRECTOR

Der Großherzog v. Sachsen-Weimarin
Apolda.

Lautst über das am 20. Sept.
d. J. ausgebrochene Feuer in
Wingsela bei Jena

Apolda, den 20. Sept. 1901
Der 20. September Abends 9 1/2 Uhr
für den Ort Wingsela in aller Eile, Großfeuer
in Wingsela, ich begab mich sofort
mit meinem Gefolge nach dem
Landgut bei Jena auf 10 Uhr min.
auf, wo bereits im oberen Theile
das Dorf bei dem Landwirth
Hingel Hofmeister mit Hallen
3 Dörfern stehen in Tätigkeit
mit grosser Menge Leinwand und
Gewebe, der Wassertransport war ein
schwieriger, da es dem Berg feuer
hauptsächlich werden mußte zu der
Landstraße, eine Hydrant wurde
mit alle möglichen Anstrengungen
gefunden, ich ließ sofort die nöthige
Anordnungen treffen, daß das Feuer nicht
ausbreiten, und vorzüglich mit flacker
Abkühlung arbeiten, die Hofmeister
gebäude schützen und somit
geling es mir das das Feuer
mit

Jena. den 26 August 1907

Da das Steigegeüst in Lobeda nicht mehr gebrauchstüchtig für den Dienst ist u. infolge dessen einer größeren Reparatur unterzogen oder durch ein neues ersetzt werden muß, so dürfte es für die Gemeinde Winzerla vorteilhafter sein mit geringen Mitteln an irgend einen passenden Hausgiebel eine eigne Steigvorrichtung anzulegen, als abermals einen Beitrag an Lobeda zu leisten. Auch ist im Interesse des Dienstes geboten, eine Steigvorrichtung im Orte selbst zu haben, weil eine außerhalb gelegene, sehr wenig, oder wohl überhaupt nicht benutzt wird.

Hochachtungsvoll

C. Müller

Brandmeister

Jena. den 30 Oktober 1907

Gegen die beabsichtigte Anbringung einer Steig Vorrichtung an den vom Gemeinde Vorstand zu Winzerla vorgeschlagenen Scheunengiebel sind Einwendungen nicht zu erheben, wenn die selbe der Dienstvorschrift genügend u. mit zwei übereinander liegenden Einsteige Öffnungen versehen wird.

Hochachtungsvoll

An

C. Müller

den Großherzogl. Sächs.

Bezirksbrandmeister

Herrn Bezirks - Direktor

Apolda

Gemeindevorstand

Winzerla. den 24. Okt. 1907

Betreffs der Anbringung einer Steigevorrichtung am Giebel der Scheune des Landwirtes Schmidt ist bisher noch nicht ausgeführt werden können an dem Schmidt wegen vordergründiger arbeiten noch nicht mit den Ausdreschen dort beginne könne. Sobald das bewirkt ist und ein Giebel frei ist wird sofort mit der Ausführung der Steigevorrichtung begonnen werden.

Ganß

Bepp

Nach 4 Wochen ern pr.

An Großherzogl. S. Bezirksdirektor in Apolda

Winzerla, den 10. Nov. 1907

Großherzogl. S. Herr Bezirks Direktor

In der Feuerwehr Angelegenheit betr. Anbringen einer Steigevorrichtung berichte ich nachstehend, daß nunmehr dieselbe an der Scheune von Landwirt Schmidt hier zur Ausführung gebracht worden ist.

Der Gemeindevorstand

Ganß

Großherzogl. S. Bezirksdirektor

Apolda, den 25. März 1911

Dem außen genannten Gemeindevorstand wird in der Anlage

1. 1 Stück der abgeänderten Übungsordnung für Feuerwehr,
 2. 1 Stück der Vorschrift über Hakenleitern,
 3. 1 Stück der Vorschrift über gemeinschaftliche Übungen zum Dienstgebrauch
- dem bemerken übersandt, daß diese Bestimmungen alsbald in Kraft treten.
Die Nachträge sind zweckmäßiger Weise in das Handbuch für die Feuerwehr einzukleben.
Die Führer der Feuerwehr haben bereits die Nachträge erhalten.

An den außengenannten
Gemeindevorstand

Gemeindevorstand

Winzerla, de, 2. Februar 1913

An
Verehrl. Vorstand
der Thüringischen Elektrizitäts Versorgungs Gesellschaft
in Jena

Trotz ergangenen Ersuchens im vor. Jahre betr. Instruktionsanleitung an die Mannschaften der hies. Ortsfeuerwehr über Behandlung der elektrischen Anlagen bei Ausbruch eines Feuers im Orte, ist bis jetzt in dieser Angelegenheit noch nichts geschehen. Die Wehren in Burgau u. Lobeda sind entsprechend informiert worden, wir bitten , daß dies auch baldigst hier geschehen wolle.

Hochachtend
Der Gemeindevorstand
Ganß

Großherzogl. S. Landesbranddirektor

Weimar. den 7. April 1913

An den

Gemeindevorstand
in Winzerla

Herr Brandmeister Müller teilte mir mit, daß dort ein neuer Oberfeuermann das Kommando über die Feuerwehr erhalten hat. Im Einvernehmen mit Herrn Müller ersuche ich diesen Kameraden am Dienstag, den 22. und Mittwoch, den 23 April zu einem Ausbildungskursus für Oberfeuerleute nach Vieselbach zu entsenden. Anzug: Rock, Helm, Gurt. Beginn 8 Uhr vormittags.

Aus der Zentralkasse für das Feuerlöschwesen würde der dortige Oberfeuermann erhalten:

- 1) pro Tag M. 4.-.
- 2) Fahrkarte Göschwitz - Vieselbach 3. Kl.
und zurück.
- 3) Übernachten in Vieselbach.

Einer Rückäußerung wird bis 11. April entgegengesehen.

Ergebenst
Probst

Antrag
An den Gemeindevorstand
in Winzerla

Martin
Oberfeuermann

Nebestehender stellt den Antrag zur Anschaffung einer Vorrichtung zum trocknen der Schläuche. Wie wohl bekannt sein wird leiden die Schläuche bei den trocknen auf dem Friedhofszaun viel Schaden deshalb stelle ich selbigen Antrag um Abhilfe zu Schaffen.

Meine Ansichten sind folgende:

An der Südseite der Kirche wird unter dem Dachkasten ein Klopfer angebracht über welchen ein schwaches Drahtseil läuft, unten an der Mauer eine kleine Winde. An dem Seil wird eine Rolle angebracht über welche die Schläuche gehängt werden. So werden die Schläuche hinaufgeleiert und sie laufen richtig aus und hängen auch meistens im trocknen. Die Steinmauer ist 11 m hoch geht also gut anzubringen.

D.o.

Winzerla. den 15.4.1913

Großherzogl. S. Direktor

Apolda, den 26. Februar

1914

des 2. Verwaltungsbezirkes.

Nach dem Gesetz vom 16. November 1915 zur vorübergehenden Abänderung des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 23 November 1881 mit Nachtrag vom 25 Februar 1903 sind bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges zu Teilname an der Feuerwehr eines Ortes sämtliche männlichen Bewohner eines Gemeindebezirkes vom zurückgelegten 17. bis zum vollendeten 60 Lebensjahr verpflichtet.

Auf diese Zeit werden Befreiungen vom Feuerwehrdienst, die durch Ortsstatut nach § 5 Abs 1 des Gesetzes vom 23 November 1881 eingeführt sind, aufgehoben.

Der Gemeindevorstand hat den Inhalt des Gesetzes, das demnächst im Regierungsblatt veröffentlicht wird, alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und die eventuelle Einreihung dieser Personen in die Feuerwehr, ungesäumt zu veranlassen.

Binnen längsten 4 Wochen erwarte ich Bericht, wie viele Personen auf Grund des vorgenannten Gesetzes in die dortige Feuerwehr eingereiht worden sind und wie stark nunmehr die Feuerwehrmannschaft im Verhältnis zu Stärke vor dem Krieg isr.

Dr. Haertel i.V.

Ministerium des Innern..

Weimar, den 29. April 1922

Lauf. L. 237 vom 12. April 1922

Wir genehmigen hiermit auf Widerruf für die Schlauchprüfung und Instandsetzung folgend Vergütungssätze:

- | | |
|---|-----------|
| a) Für das Prüfen und Trocknen einer Schlauchlänge
von 15 m und das Zeichnen mit dem Prüfungsstempel | 1 M - Pf. |
| b) für die gleichen Verrichtungen an einen Schlauch von
20 m Länge | 1 " 20 " |
| c) für das Einbinden vom ein Paar Schlauchverschraubungen
(Verbindungsstücke) | 4 M - Pf. |
| d) für das hilfsweise Einbinden von ein Paar Schlauchver-
schraubungen zum Zweck der Prüfung | 2 " - |
| e) für das Zeichnen der Schläuche mit dem Namen der
Gemeinde | 1 " - |
| f) für das Auspacken einer Schlauchsendung | - 35 " |
| g) für das Einpacken und abschicken einer Schlauchsendung | 1 " - |
| h) für die Ausbesserung kleinerer Spritzstellen für
jeden Spritzstelle | 3 " - |
| i) Bei Verwendung von Ziglinpflaster | 5 " - |

Die Kosten für die Beseitigung der Spritzstellen sind der betreffenden Gemeinde alsbald auf der Prüfbescheinigung mit dem Anheimgeben zu

bezeichnen, sie von der Rechnung des Lieferanden abzusetzen, wie werden die Kosten von dem Beihilfebetrage in Abzug bringen.

Packmaterial, Faden, Postgebühren und Rollgeld sind mit dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

Damit treten die Verfügungen vom 23 Juli 1920 und vom 30 September 1921 außer Kraft.

gez. Freund

An den Herrn Landesbranddirektor

hier

In Abschrift an den Herrn Bezirksdirektor in A p o l d a
zu Kenntnis.

Es empfiehlt sich, die Schlauchlieferanten bei der Schlauchbestellung ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die Gemeinde bei mangelhafter Lieferung 3 - 5 Mark für jede Spritzstelle bei der Zahlung in Abzug bringen wird.

Die durch die Schlauchprüfung hiernach entstehenden Gebühren und Verläge bringen wir von der nachgesuchten Beihilfe in Abzug.

Weimar, den 29. April 1922

Thüringisches Ministerium des Innern

I.V. Gez. Freund

Der Direktor

Apolda. den 14. Juni 1920

des 2. Verwaltungsbezirks

Es ist bei mir beantragt worden, daß die Stundenvergütung der Feuerwehrmänner für die Teilnahme an den Feuerwehrübungen und für die Tätigkeit bei auswärtigen Bränden ent-

sprechend erhöht werde, da sie sich jetzt nach keiner Richtung mehr den Lohnverhältnissen anpassen .Es wurde angeregt, als Vergütung etwa den ortsüblichen Stundenlohn eines

ungelernten Bauarbeiters zu zahlen. Ich halte den Antrag für begründet. Soweit mir bekannt, wird in vielen Gemeinden für diese Dienstleistung eine Vergütung bis zu 50 Pfg. für die Stunde gewährt. Dieser Satz entspricht nicht mehr den gegenwärtigen Lohnverhältnissen. Wenn auch richtig ist, daß die Feuerwehrübungen meist so gelegt werden, daß die Teilnehmer Einbuße an Arbeitsverdienst möglichst nicht erleiden, so ist doch zu berücksichtigen, daß heutzutage jedermann seine Arbeitstätigkeit den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechen bezahlen läßt. Eine Aufbesserung der Vergütung erhöht auch das Interesse an den Feuerlöschdienste. Es ist nicht zuletzt zum Schaden der Gemeinde, wenn sie sich durch eine Leistungsfähige Feuerwehr erhält. Die Vergütung ganz auf die Arbeitslöhne anzupassen, wird nicht möglich sein, da die Löhne in der Landwirtschaft und in der Industrie verschieden sind, die Vergütung der Feuermänner aber eine einheitliche sein muß. Man wird sich danach auf einen Durchschnittsbetrag einigen müssen.

An

Beschluß, 2. Juli 20.

Sämtliche Gemeindevorstände

2. Mk. Druckm.

des Bezirkes

2.25 Mk. Feuerm.

2.50 Mk. Ortsbrandmstr.

Feuerwehr in der Zeit des Nationalsozialismus

In der Zeit des Nationalsozialismus verkündete die nationalsozialistische Regierung in Preußen am 28. Dezember 1933 das Gesetz über das Feuerlöschwesen (FLG - Feuerlöschgesetz), das mit Wirkung vom 1. Januar 1934 in Kraft trat. Vielerorts wurde dieses Gesetz als ein wesentlicher Schritt zur Vereinheitlichung des Feuerlöschwesens in Preußen begrüßt. Das in Folge des im Jahre 1931 erlassenen Polizeiverwaltungsgesetzes zur Neuordnung des Feuerlöschwesens wurde sogar als notwendig begriffen, um bestehende Regelungslücken im Recht des Feuerlöschwesens zu schließen. Die Feuerwehren wurden bereits durch das Feuerlöschgesetz zum Werkzeug eines Krieges instrumentalisiert.

Das Reichsgesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938 bildete den Schlussstein für die seit 1933 von den Nationalsozialisten durchgeführte Einbindung des deutschen Feuerlöschwesens in die Polizei, so entstand in Deutschland die Feuerschutzpolizei. Nur vierzehn Tage nach den Pogromen an der jüdischen Bevölkerung, im Verlaufe der von den Faschisten neben anderen Grausamkeiten auch die Synagogen in Schutt und Asche gelegt wurden, erließ die nationalsozialistische Reichsregierung ein Reichsfeuerlöschgesetz. Dieses Reichsfeuerlöschgesetz wurde in der Präambel unter anderem mit der wachsenden Bedeutung des Feuerlöschwesens für Verteidigungszwecke und den Luftschutz begründet. Die Präambel betont den beherrschenden Herrschaftsprinzip des Nationalsozialismus, das so genannte Führerprinzip. In einer reichseigenen geführten Polizeitruppe, zu der nun auch die Feuerwehren zu zählen waren, wurde diesem Führungsprinzip eine besondere Bedeutung zugemessen. Die Entscheidungen wurden ausschließlich von den Vorgesetzten (Führern) ohne Mitwirkung der Untergebenen getroffen. Ihre Kompetenzen waren rechtlich nicht festgelegt und sie unterlagen keiner Kontrolle. Eine besondere Bedeutung für die Diktatur kam der Polizei zu. Das

nationalsozialistische Deutschland als faschistische Diktatur griff auch auf die Herrschaftsinstrumente des Polizeiapparates zurück. Alle Bereiche öffentlicher Dienstleistungen wurden in den Polizeistaat aufgesogen, in dessen Verlauf auch der organisierte Brandschutz als Polizeiaufgabe bezeichnet wurde.

An alle deutschen Feuerwehren

Das Jahr 1933 mit seiner innenpolitischen Umwälzung hat uns die Einigkeit der Stämme und Stände gebracht. Wir dürfen daher hoffen, daß damit sich die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, der uneigennütigen Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehren die Beachtung zu schenken, die ihr tatsächlich zukommt.

Ein Heer von zirka 2 Millionen freiwilliger Feuerwehrleute ist seit fast einem Jahrhundert ohne Entgelt bemüht, in der Stunde der Gefahr und Not nach demühsam und in steter Übung gelernten Regeln der Feuerlöschtaktik helfend einzugreifen. Millionenwerte konnten schon damit gerettet werden. Man rief sie, wenn Gefahr im Verzuge war, sonst aber mußten sie einen harten und zähen Kampf um ihr gemeinnütziges Dasein führen.

Trotzdem starb der Idealismus in den Reihen der freiwilligen Helfer nicht aus und Spott und Hohn in Wort und Bild sowie die da und dort fühlbare Meinung, als seien sie entbehrlich, konnte diese Opferfreudigkeit nicht ausrotten.

Die freiwilligen Feuerwehren haben sich mit den bewährten Grundsätzen und ihrem unübertrefflichen Helferwillen auch ins dritte Reich ohne Schwierigkeiten eingegliedert und kämpfen nun auf ihre Art Schulter an Schulter mit den Feuerwehrverbänden um den friedlichen Bestand deutscher Art und deutschen Volksvermögens.

Die Führung der deutschen freiwilligen Feuerwehren ist mit der Reichsleitung in Verbindung zu einer würdigen Einreihung in die Reichswehrorganisation getreten, neue Führer sind zum Teil an die Spitzen der Mitgliederverbände des D.F.V. berufen worden.

Den Kameraden, die jahrelang im D.F.V. mitgearbeitet und nunmehr im Laufe des Jahres ausgeschieden sind, sei vor allem herzlicher Dank gesagt. Sie sind bei uns nicht vergessen und ich darf wohl hoffen, hier und dort bei Gelegenheit einer Veranstaltung den einen oder anderen wiederzusehen.

Aber auch allen aktiven Feuerwehrmännern, Wehrmännern wie Führer, möchte

ich am Jahresabschluß für ihre brave Pflichterfüllung und treue Mitarbeit an unseren Bestrebungen Dank und Anerkennung zum Ausdruck bringen und die Erwartung anfügen, daß sie auch im neuen Jahr voll und ganz ihren Posten ausfüllen werden.

Als Schützer deutschen Volksvermögens und Retter in höchster Not treten wir, getreu unserer Tradition, in das neue Jahr ein.

Als älteste Volkswehr dienen wir unserer nationalen Regierung mit Einsatz des Lebens und der Gesundheit und geloben unserem Führer Adolf Hitler, dem Volkskanzler des Deutschen Reiches, auch fernerhin unseren Wahlspruch "einer für alle und alle für einen" zur vollen Geltung zu bringen.

Ein "gutes neues Jahr" allen Wehrkameraden, aber auch unseren Führern im Reich und in den Ländern.

Ecker

Landesbranddirektor

Führer des Deutschen Feuerwehrverbandes

Anmerkung der Schriftleitung.

Wir bringen den Neujahrsgruß des Führers des Deutschen Feuerwehrverbandes, obwohl die Ausführungen sich einseitig mit den freiwilligen Feuerwehren befassen.

Wenn auch wir in Thüringen Wert darauf legen, daß möglichst freiwillige Feuerwehren gegründet werden, so geschieht dies weniger der vereinsmäßigen Bindung wegen, sondern der Nachdruck wird auf die freiwilligen Dienstleistungen gelegt. Auch unsere Thüringer Pflichtfeuerwehren, die die vereinsmäßige Bindung ablehnen, tun ihren Dienst ausschließlich freiwillig, d. h. sie melden sich freiwillig zum Feuerwehrpflichtdienst. Ihnen gebührt daher u. E. genau die gleiche Einschätzung und Anerkennung wie den freiwilligen Feuerwehren im Reiche; sie gehören auch ebenso wie die freiwillige Feuerwehr Thüringens dem Thüringer Feuerwehrverband an.

Betrifft Feuerwehrdienst und SA-Dienst

In letzter Zeit ist wiederholt Klage darüber geführt worden, dass die Angehörigen der SA., SS. und SAR., soweit sie gleichzeitig Angehörige der Feuerwehren sind, beim Dienst der letzteren fehlten. Auf verschiedene Anregungen aus den Kreisen der Feuerwehren hat der Herr Stabschef Röhms daraufhin unter dem 1. Februar 1934 in Nr. 17 des NSDAP-Verordnungblattes der Obersten SA.-Führung folgende uns durchaus befriedigende Anordnung erlassen, die ich hiermit zur Kenntnis bringe:

"SA.", SS.- und SAR." Führer und Männer, die Mitglied einer freiwilligen oder Pflichtfeuerwehr sind, sind vom Feuerwehrübungsdienst durch ihre Zugehörigkeit zur SA., SS. oder SAR. nicht befreit. Es ist vielmehr mit Rücksicht auf die Sicherstellung des örtlichen Feuerschutzes notwendig, dass sie an den Übungen der Feuerwehren teilnehmen.

Ich erwarte von allen SA.-, SS.- und SAR.- Führern und Männern, dass sie dort, wo freiwillige und Pflichtfeuerwehren bestehen, im Interesse der Volksgemeinschaft:

und zum Schutz von Hab und Gut der Volksgenossen, sich der Feuerwehr zur Verfügung stellen.

Ist die örtliche SA., SS. und SAR. zu einem Dienst außerhalb des Ortes befohlen, so hat der Führer dafür zu sorgen, dass diejenigen Männer vom Dienst befreit werden, die zur Sicherstellung des örtlichen Feuerschutzes unbedingt notwendig sind. Keinesfalls dürfen die Feuerwehren in der Ausübung ihres Dienstes oder in Durchführung der notwendigen Maßnahmen behindert werden. Bei Einsatz der Feuerwehren haben SA., SS. und SAR. Führer und Männer, die freiwilligen oder Pflichtfeuerwehren angehören, den Anweisungen der Feuerwehrkommandanten Folge zu leisten.

Der Stabschef: Röhms

Wir geben diese Verordnung des Herrn Stabschef Röhms den thüringischen

Feuerwehren zur Kenntnis. Damit gelten alle Beschwerden und Anfragen in dieser Angelegenheit als erledigt. Die durch das Ministerium angeordnete Besichtigung gilt als Pflichtübung. Unvermutete Alarmübungen gelten als Branddienst, da der Betreffende im Alarmfall nicht wissen kann, ob es sich um eine Übung oder um einen wirklichen Brandfall handelt.

Thür. Landesbranddirektion

Abschrift 74 Jahre Freiwillige Feuerwehr Jena.

Teilnahme von Kamerad Ludwig Hüttig FF JenaWinzerla

Am 5. März 1937 beging die Feuerlöschpolizei Jena ihren 74. Gründungstag in hergebracht schlichter Aufmachung in der sinnig geschmückten Turnhalle des Turnvereins 1859 Jena. Nach einleitenden Musikvorträgen unserer 24er Artilleriekapelle begrüßte Stadtkreiswehrführer Dr. Hanstedt die zahlreich erschienenen Gäste. Er gedachte dabei auch des verstorbenen Kameraden Otto Götze, der mit den Klängen des "Guten Kameraden" nochmals geehrt wurde. Mit der Erhebung der Freiwilligen Feuerwehren zur Feuerlöschpolizei sei auch die Zeit der Witzblattmethoden vorbei, die in früheren Zeiten den Wehrmann des öfteren ins lächerliche zogen. Mit einem "Sieg Heil" auf den Führer schloss der Redner seine Ansprache. Unter den Gästen sah man Oberbürgermeister Schmidt, Polizeidirektor Ludwig, Gliederungen der Partei, Vertreter der technischen Nothilfe, der Sanitätskolonne Jena, der hiesigen Turnvereine, auswärtiger und hiesiger Wehren und nicht zuletzt den Sicherheits- und Hilfsdienst, seiner Altersabteilung und die aktive Wehr, sowie zahlreiche Feuerwehrfrauen.

Nunmehr erfolgte der Einmarsch der Wehr mit anschließender Ehrung nachfolgender Kameraden:

Befördert wurden Brandmeister Funke I und Brandmeister Abe zu Oberbrandmeistern.

Für 50jährige Dienstzeit wurden geehrt die Kameraden Albert Herzer Sen., Paul Bömer, Karl Eisenhardt, Otto Kohlschmidt, Hermann Schäfer, Karl Hufeid. - Anton Schmidt (40 Jahre), Gustav Artmann (30 Jahre), Paul Himmelreich, Angelus Wehr, Willi Partschefeld (je 25 Jahre). Mit dem Reichsfeuerwehrabzeichen 2. Klasse wurden ausgezeichnet: Himmelreich, Wehr (Jena), Gans I, Gans II, Preißer (Jena-Löbstedt), **Ludwig, Hüttig (Jena-Winzerla)**, Timmler (Jena-Ziegenhain), Faber (Jena-Zwätzen). - Genner

(Ziegenhain) erhielt für 33jährige Dienstzeit eine Uhr und rückwirkend für 25jährige Dienste noch das Ehrenbeil.

Oberbürgermeister Schmidt beglückwünschte die Ausgezeichneten mit herzlichen Worten, würdigte die treue Kameradschaft der alten und jungen Kameraden und gratulierte seiner ihm eng verbundenen Feuerlöschpolizei mit dem Versprechen, ihr allzeit hilfreich zur Seite zu stehen, wofür ihm Stadtkreiswehrführer Dr. Hanstedt herzlichst dankte.

Gern sah und hörte man als Einlagen des abwechslungsreichen Programms die Pauken- und Fanfarenmärsche der Artilleristen, wetteifernd mit den Spielmannszügen der Apoldaer und Jenaer Wehren. Verblüffende Übungen am Barren zeigte eine Musterriege des Turnvereins. Ergötzlich wirkte ein Reigen der Damenabteilung im Dirndlkleid: "Wenn am Sonntag Abend die Dorfmusik spielt."

Zum Schluss trat dann der Tanz in sein Recht.

Bis nach der Beendigung des Krieges sowie bis in die 70er Jahre sind innerhalb der Wehr Winzerla leider keine schriftlichen Aufzeichnungen vorhanden.

In den Analen von 1945 des Stadtarchives Jena wird unter Punkt 8 „Feuerwehr“ bemerkt: „Die Arbeit der beruflich angestellten Feuerwehrleute ab 1. Mai 1945 begann damit, die Geräte, die der aufgelöste Sicherheits- und Hilfsdienst von der städt. Feuerwehr übernommen und betreut hatte, zusammen zu suchen.“

Im Land Thüringen bestimmte der 1. Vizepräsident des Landes durch Rundverfügung Nr. 4/45 vom 08.10.1945, dass für den Aufbau der Feuerwehren die vor 1933 bestandenen gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien wieder Geltung haben sollten.

Wie den Unterlagen des Thür. Hauptstaatsarchiv Weimar, Brand-Landesbehörde der VP Thüringen Nr. 197 - zu entnehmen ist, teilte das Land Thüringen, Landesamt für Kommunalwesen III/K5 allen Branddirektoren des Landes Thüringen mit, dass mit sofortiger Wirkung der Landesbranddirektor Schirmer die Leitung des Landesbrand-schutzamtes übernahm. Dieser teilte mit, dass der bisherige Landesbranddirektor Heinze mit sofortiger Wirkung und auf seinen Wunsch die Leitung des Inspektionsbezirkes Ost mit dem Sitz in Jena übernahm.

Der weitere Schriftverkehr des o.g. Amtes hatte im Verteiler nur die FW Erfurt als BF, ansonst die FF- mit z.T. Hauptamtlichen Wache benannt.

Im Bericht des Stadtbaurates Leiter vor dem Stadtrat Jena am 05. November 1946 bemerkte dieser:..."Es sei damit zu rechnen, dass die Feuerwehren von Zeiss und Schott verschwinden. Die Stärke der aktiven Feuerwehrleute (bisher 12) müsse deshalb angemessen erhöht werden. Auf die schwierige Lage, die sich ergebe, wenn die Fahrzeuge von Zeiß und Schott nicht erhalten bleiben, sei besonders hinzuweisen. Der Pflege und Instandhaltung des Fahrzeugparkes der Feuerwehr sei durch die Einrichtung und laufende Erweiterung einer eigenen Reparaturwerkstatt besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden."

In den Jenaer Analen von 1946 des Stadtarchives Jena steht bereits unter "Berufsfeuerwehr": „Die Feuerwehren des Stadtkreises Jena setzten sich aus 1 Wachbereitschaft (11 Mann), 1 Freiw. Feuerwehr (65 Mann) und 7 Freiw. Feuerwehren der 7 Vororte (104) zusammen. Durch die Eingemeindung von Wöllnitz und Lobeda am 1.8.1946 erhöhte sich der Mannschaftsbestand der Vorortfeuerwehren auf 145 Mann. Hierzu traten: Werkwehr Carl Zeiss (95 Mann), Werkwehr Glaswerk Schott & Gen. (65 Mann).

Bei der Neufestsetzung der Sollstärke wurde die Wachbereitschaft, welche ab 1.1.1947 in Berufsfeuerwehr umgewandelt worden war mit 18 Mann, die Freiw. Feuerwehr mit 40 Mann und die gesamten Vorortfeuerwehren mit 100 Mann beziffert."

Wie dem Schriftverkehr des Landesbrandschutzamtes zu entnehmen war, wurde mehrmals von September bis November 1946 die Aufstellung der Personalien der hauptamtlichen Feuerwehrleute in deutscher und russischer Sprache abgefordert.

Neben der Entnazifizierung bedeutete dieses auch anscheinlich eine Vorbereitung der Übernahme der Feuerwehrleute in den Landesdienst.

Per Rundschreiben 20/46 vom 26.12.46 teilt der Landesbranddirektor mit, dass „Die gesamte Finanzierung des Feuerlöschwesens einschließlich Bezahlung der Berufsfeuerwehr und hauptamtlichen Wachen, Ausrüstung und Bekleidung der Feuerwehren sowie Unterhaltung der direkten Feuerlöscheinrichtungen ab 01. Januar 1947 über den Haushaltsplan des Landes Thüringen erfolgt.“

In der elften Sitzung des Thüringer Landrates im März 1947 wurde im Tagesordnungspunkt 6 in erster Lesung das Gesetz über das Feuerlöschwesen und den Katastrophenschutz behandelt.

In zweiter Lesung wurde das Gesetz wegen einer noch zu erfolgenden Abstimmung mit den russ. Behörden der SBZ zurückgestellt und nach dritter Lesung per 5.11.1947 verabschiedet, in diesem Gesetz wird in §13 (1) festgelegt:

Die Stadtkreise Altenburg, Apolda, Arnstadt, Eisenach, Erfurt, Gera, Gotha, Greiz, Jena, Mühlhausen, Nordhausen, Weimar haben eine Berufsfeuerwehr (Brandschutzwache) zu errichten und zu unterhalten. Ab den Jahren 1948 macht man bereits in den Jenaer Analen zum Punkt Feuerwehr einen Unterschied zwischen

Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr.

Somit bestand die Jenaer Berufsfeuerwehr 1947 aus 1 Brandinspektor, 3 Lösch-meistern und 15 Feuerwehrmännern. Den 19 Kameraden in 2 Wachbereitschaften standen 3 LF 25, 2 DL 22, 1RW, 1 Waldbr. FZ mit TS 4, 1 LF 8, 1 SW und 1 PKW zur Verfügung.

Auf der 20. Stadtverordnetenversammlung am 30. Januar 1948 im Tagesordnungspunkt 6 - Haushaltsplan bemerkte der Stadtkämmerer Meier:

Inzwischen sind Erleichterungen dadurch eingetreten, dass die Kosten des Feuerlöschwesens nicht von der Stadt getragen werden brauchen, sondern vom Land übernommen werden.

Der Leiter des Brandschutzamtes Jena, Herr Funke wurde Anfang 1950 aus Altersgründen entlassen und dafür Herr Arthur Heinze als Leiter eingesetzt.

Land Thüringen

Bundesamt für Kommunalwesen

III/K5

Erfurt, am 3. Oktober 1946.

Reglerring 3

Sonder-Rundschreiben!

An alle Branddirektoren des Landes Thüringen!

Betr. : Leitung der Feuerwehren des Landes Thüringen.

Bezug: Verfg. LAK, III KI/Nr. G/Z/, vom 3.10.1946

Gemäss o.a. Verfügung, welche Ihnen über die Herren Oberbürgermeister bzw. Landräte zugeht und in der die geplante Neuorganisation des Feuerlöschwesens behandelt wird, bin ich mit sofortiger Wirkung mit der Leitung der Feuerwehren des Landes beauftragt.

Der bisherige Landesbranddirektor Heinze übernimmt mit sofortiger Wirkung auf seinen Wunsch die Leitung des Inspektionsbezirkes Ost mit dem Sitz in Jena.

Ich bitte die Herren Branddirektoren mich durch tatkräftige Mitarbeit auch in der Zukunft zu unterstützen und dadurch den Aufbau der Feuerwehren und den Feuerschutz des Landes zu sichern.

Sämtlicher anfallender Schriftwechsel ist ab sofort an nachstehende Anschrift zu senden:

Landesbranddirektor

(15)Erfurt

Reglerring 3

Nur in direkt persönlichen Angelegenheiten ist mein Name hinzuzufügen, damit bei evtl. Abwesenheit normale Dienstpost vom Büro bearbeitet werden kann.

Fernmündlich bin ich über
Erfurt 21000 (Feuerwache)

zu erreichen. Sämtliche Großbrände sind sofort nach hier zu melden.

Landesbranddirektor.

Auszug aus dem

Regierungsblatt für das Land Thüringen

Teil 1: Gesetzsammlung

1947 Ausgegeben in Weimar am 26. November. Nr 20

Inhaltsübersicht:

Seite

Ministerium des Innern

Gesetz über das Feuerlöschwesen und den Katastrophenschutz.

Vom 5. November 1947

1. Allgemeines

§1

Jede Gemeinde hat zur Bekämpfung von Feuer- und Katastrophengefahren eine leistungsfähige und ausreichende sowie örtlichen Verhältnissen entsprechend ausgerüstete Feuerwehr zu errichten und zu unterhalten. Soweit zur Überwindung solcher Gefahren Unterhaltung den Landkreisen.

§2

(1) Feuerwehren sind:

- a) Berufswehren (Brandschutzwachen),
- b) Freiwillige Feuerwehren,
- c) Werkfeuerwehren.

Andere Feuerwehren sind nicht gestattet.

(2) Die Gesamtstärke der Feuerwehrmannschaften einer jeden Gemeinde darf den Bestand vor dem 1. September 1939 nicht überschreiten.

(3) Der Feuerwehrdienst ist Ehrendienst gegenüber dem Volke.

(4) Als Feuerwehrmann soll daher nur berufen werden, wer sich rückhaltlos für den demokratischen Staat einsetzt und entschlossen ist, Menschen und Güter, die durch Feuersbrunst, Natur- und sonstigen Katastrophen in Not geraten, durch seinen hingebungsvollen Einsatz zu schützen und zu retten. Frühere Offiziere der Reichswehr oder der Wehrmacht, sowie Angehörige der NSDAP und deren Gliederungen, die sich aktiv in der Partei und deren Gliederungen betätigt haben, dürfen nicht aufgenommen werden.

(5) Zur Gewährleistung steter Einsatzbereitschaft der Freiwilligen und der Werkfeuerwehren bei Bränden und Katastrophen sind nur solche Feuerwehrmannschaften einzustellen, die bereit sind, auf längere Zeit freiwilligen Feuerwehrdienst zu verrichten.

§3

Die Feuerwehr hat als eine Einrichtung der Gemeinde oder des Kreises die Aufgabe, alle Gefahren abzuwehren, die der Allgemeinheit oder dem einzelnen bei öffentlichen Notständen und Katastrophen, insbesondere durch Schadfeuer und Hochwasser drohen.

§5

(1) Die Beschaffung und Unterhaltung der für die Feuerwehr erforderlichen Löschgeräte, Bekleidungen, Alarmeinrichtungen, Wasserversorgungsanlagen und Gerätehäuser ist Aufgabe der Gemeinden. Sie haben sich dabei der Feuerwehrbeschaffungsstelle des Landes zu bedienen.

(2) Solange durch Neubeschaffung von Löschgeräten ein gleichmäßiger Brandschutz für das gesamte Land nicht erreicht werden kann, ist das

Landesbrandschutzamt berechtigt, gemeindliche Löschgeräte entsprechend zu beordern. Die betroffenen Gemeinden, die durch die begünstigten Gemeinden angemessen zu entschädigen sind, haben das Recht, die Entscheidung des Landtagsausschusses für Gemeinde- und Kreisangelegenheiten anzurufen.

(3) Die Gemeinden haben auch die durch Teilnahme an den Lehrgängen den Mitgliedern der Feuerwehren entstehenden Kosten zu tragen und ihnen den Lohn" oder Verdienstaufschlag zu erstatten, der bei Brand- und Katastrophenbekämpfung entsteht.

§7

Die Landes-Versicherungs-Anstalt Thüringen hat zur Sicherheit der Durchführung des Feuerlöschschutzes im Lande Thüringen jährlich einen Betrag aus dem Aufkommen der Brand- und Gebäudeversicherung dem Ministerium des Innern zur Verfügung zu stellen.

Dieser Betrag wird alljährlich im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Aus ihm sind die Zuschüsse gemäß §6 Absatz 2 des Gesetzes zu gewähren.

§9

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet des Feuer- und Katastrophenschutzes bestellen die Stadtkreise Stadtbrandinspektoren, die Landkreise Kreisbrandinspektoren.

Sie müssen fachtechnisch vorgebildet sein. Das Landesbrandschutzamt erlässt die erforderlichen Vorschriften über die technischen Mindestforderungen.

(2) Die Stadt- und Kreisbrandinspektoren unterstehen in feuertechnischer Hinsicht und beim Katastropheneinsatz dem Landesbrandschutzamt, das die hierzu erforderlichen Weisungen und Anordnungen trifft.

Freiwillige Feuerwehren

§15

Die Aufstellung der Freiwilligen Feuerwehr obliegt der Gemeinde. Sie erfolgt durch Aufforderung an die männlichen Einwohner zum Eintritt in die Wehr.

§16

In die Freiwillige Feuerwehr können nur gesunde und kräftige Männer aufgenommen werden, die den Anforderungen des Dienstes gewachsen sind und einen guten Ruf haben.

Sie dürfen nicht jünger als 18 Jahre und nicht älter als 55 Jahre sein. Ausnahmen können auf Grund besonderer geistiger und körperlicher Eignung im Einvernehmen mit dem Landesbrandschutzamt zugelassen werden. Die Vorlage eines amtsärztlichen Gesundheitszeugnisses kann gefordert werden. Im übrigen gelten die Bestimmungen des §2 Abs. 2 bis 5.

§17

Der Gemeinderat entscheidet unter Mitwirkung der Gemeindevertretung über das Gesuch im Benehmen mit dem Leiter der Wehr. Von der Aufnahme oder Ablehnung ist dem Gesuchsteuer schriftlich Kenntnis zu geben.

§18

(1) Bei der Aufnahme verpflichtet sich der Feuerwehrmann in feierlicher Form vor versammelter Wehr, dass er den Anordnungen der Vorgesetzten nachkommen und seine Dienstpflichten pünktlich und gewissenhaft erfüllen wird.

(2) Der Gemeinderat verpflichtet den Leiter der Wehr. Im übrigen nimmt der Leiter die Verpflichtungen vor.

§19

Der Feuerwehrmann ist verpflichtet:

- a) an jedem Dienst regelmäßig teilzunehmen,
- b) sich bei Alarm unverzüglich zur Hilfeleistung an Ort und Stelle einzufinden,
- c) allen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ein guter Kamerad zu sein,
- d) die Ausbildungsvorschrift für den Feuerwehrdienst genauestens zu beachten,
- e) die ihm übergebene Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände pfleglich zu behandeln.

Die weiteren Pflichten des Feuerwehrmannes und die Befugnisse des Leiters der Wehr regelt die Dienstanweisung für den Feuerwehrdienst. Sie wird vom Landesbrandschutzamt mit Zustimmung des Ministeriums des Innern erlassen.

§20

Der aktive Feuerwehrdienst endet mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Zu diesem Zeitpunkt tritt der Feuerwehrmann zur Reserve über. Er ist durch den Gemeinderat schon früher in die Reserve zu versetzen, wenn ihm infolge eines im Dienst erlittenen Unfalles oder infolge körperlicher Gebrechen der aktive Dienst in der Wehr unmöglich wird. Die Angehörigen der Reserve können, soweit sie zu Dienstleistungen noch tauglich sind, durch den Leiter der Wehr zu Dienstversammlungen und Unterweisungen herangezogen werden, die der Vorbereitung eines Einsatzes bei Katastrophen dienen.

§21

Der Feuerwehrmann scheidet aus der Freiwilligen Feuerwehr aus:

- 1. durch ehrenvolle Entlassung,
- 2.
 - a) wenn er entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt wird,
 - b) durch Bestrafung mit Zuchthaus oder Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter,

c) durch Ausschluß.

(2) Der Ausschluß kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst erfolgen, insbesondere wenn der Feuerwehrmann bei Alarm oder Übungen dreimal hintereinander ohne ausreichende Entschuldigung fehlt.

(3) Der Ausschluß muß erfolgen:

a) wegen unehrenhafter Handlungen,

b) bei schwerer Schädigung des Ansehens der Freiwilligen Feuerwehr.

(4) Über den Ausschluß entscheidet auf Antrag des Leiters der Wehr die Gemeindevertretung. Gegen deren Entscheidung ist innerhalb von zwei Wochen die Beschwerde an das übergeordnete Organ zulässig. Dieses entscheidet endgültig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

(5) Die ehrenvolle Entlassung ist dem Feuerwehrmann zu gewähren:

a) wenn ihm infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen der aktive Dienst sowie der Dienst in der Reserve der Wehr unmöglich wird,

b) wenn er seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt,

c) wenn ihm wegen seiner persönlichen oder beruflichen Verhältnisse nicht zugemutet werden kann, sich weiterhin im Feuerwehrdienst zu betätigen.

(6) Der Antrag auf ehrenvolle Entlassung ist von dem Feuerwehrmann schriftlich über den Leiter der Wehr an den Gemeinderat zu richten, der über den Antrag entscheidet. Gegen die Entscheidung des Gemeinderates ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen die Beschwerde an die Gemeindevertretung zulässig. Diese entscheidet endgültig.

§22

(1) Der Leiter der Wehr wird durch die Gemeindevertretung im Benehmen mit dem Kreisbrandinspektor bestellt und abberufen.

(2) In Stadtkreisen ist der Leiter der Berufsfeuerwehr zugleich Leiter der Freiwilligen Feuerwehr.

(3) Lösch-, Brand- und Oberbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr werden von dem Gemeinderat ernannt und abberufen, und zwar im Benehmen mit dem Kreis- bzw. Stadtbrandinspektor.

(4) Die Oberfeuerwehrmänner der Freiwilligen Feuerwehr werden von dem Leiter der Wehr ernannt.

§23

(1) Die Festlegung der Sollstärke der Freiwilligen Feuerwehren und ihre Gliederungen in Löscheinheiten erfolgt durch das Landesbrandschutzamt.

(2) Wenn die angeordnete Sollstärke der Freiwilligen Feuerwehren durch freiwillige Meldungen nicht erreicht werden, können die erforderlichen Ergänzungskräfte nach Beschluß der Gemeindevertretung im Wege der Verpflichtung durch den Gemeinderat herangezogen werden.

(3) Als Ergänzungskraft kann jeder Einwohner der Gemeinde vom vollendeten 16. bis vollendetem 60. Lebensjahr verpflichtet werden.

(4) Von der Ergänzungspflicht sind befreit:

a) die Amtsvorstände der Behörde und deren ständige Vertreter,

b) Die Polizeivollzugsbeamten sowie die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr,

c) Personen, die infolge von körperlichen und geistigen Gebrechen untauglich sind.

(5) Die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses kann gefordert werden.

(6) Weitere Ausnahmen kann der Gemeinderat im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung zulassen.

Verhalten bei Brandfällen und Katastrophen

§28

Jeder, der den Ausbruch eines Schadenfeuers bemerkt, das er nicht sofort selbst zu löschen vermag, ist verpflichtet, unverzüglich der nächsten Feuermeldestelle oder der Polizei davon Mitteilung zu machen.

§29

Die Eigentümer und Besitzer von Zugtieren und Fahrzeugen (auch von Motorfahrzeugen) müssen diese auf Anforderung des Leiters der Wehr oder dessen Beauftragten - die Fahrzeuge in fahrbereitem Zustand - für Feuerlösch- und Katastrophenschutz Zwecke und für Feuerlöschübungen zur Verfügung stellen. Daneben sind die Eigentümer verpflichtet, bei Alarm unverzüglich mit ihren Fahrzeugen auch ohne besondere Ersuchen auf dem Alarmplatz zu erscheinen. Die Liste dieser Pflichtigen setzt die Gemeindevertretung für jedes Jahr im voraus fest.

§30

Die Eigentümer und Besitzer der vom Brand betroffenen Grundstücke, Gebäude und Gebäudeteile sind verpflichtet, bei Brandfällen den Feuerwehren den Zutritt zu ihren Grundstücken und Gebäuden und deren Benutzung zur Vornahme der angeordneten Lösch- und Rettungsarbeiten zu gestatten. Wasservorräte, die sich in ihrem Besitz befinden oder auf ihren Grundstücken gewonnen werden, sind auf Anfordern für den Löschdienst zur Verfügung zu stellen und ihre zum Lösch- und Rettungsdienst verwendbaren Geräte zur Benutzung abzugeben. Sie haben die vom Leiter der Löscharbeiten im Interesse geeigneter Entfaltung der Lösch- und Rettungsarbeiten oder zur Verhütung weiteren Umgreifens des Feuers oder der Katastrophe angeordnete Maßnahmen, wie Räumung der Grundstücke oder Beseitigung von Pflanzen,

Einfriedungen, Gebäudeteilen und Gebäuden zu dulden. Die gleiche Verpflichtung haben auch die Eigentümer und Besitzer der Brandstätte benachbarten Grundstücke.

§32

Wird nach Ablöschen eines Brandes an der Brandstelle eine Brandwache zurückgelassen, so trägt die Kosten, falls die Brandwache vom Leiter der Löscheinheit für notwendig erachtet wird, die Gemeinde.

§33

Die Feuerwache als vorbeugender Feuerschutz hat die Aufgabe, feuerpolizeiliche Mängel in oder an Bauten oder in deren Nähe, auf Lagerplätzen und dergleichen zu ermitteln. Insbesondere ist durch Prüfung innerhalb bestimmter Zeitabstände festzulegen:

- a) ob die zum Schutz gegen Brände erlassenen Vorschriften und Verfügungen von den Eigentümern, Nutzungsberechtigten und sonstigen Besitzern der Grundstücke beachtet werden.
- b) ob durch bauliche Mängel oder die Art der Benutzung der Grundstücke die Brandbekämpfungsmaßnahmen der Feuerwehr behindert oder erschwert werden.
- c) ob die vorgeschriebene Löscheinrichtungen, mit Ausnahme der Löscheinrichtungen der Feuerwehren, vorhanden, leicht zugänglich und in verwendungsbereiten Zustand sind.
- d) ob feuergefährliche Anlagen, Einrichtungen, Geräte oder Stoffe vorhanden sind.
- e) ob durch Beleuchtung, durch Verwendung, Beförderung oder Lagerung von Gegenständen, Flüssigkeiten und Gasen, durch die Aufstellung und den Betrieb

von Kraftmaschinen, leicht Feuergefahr entstehen kann oder ein entstandenes Feuer übermäßig Nahrung findet.

§34

(1) Die Feuerschau wird von den jeweiligen Brandinspektor durchgeführt.

(2) Die Aufgaben der Feuerschau werden durch Richtlinien geregelt, die das Ministerium des Inneren erläßt.

§41

Dieses Gesetz tritt zwei Wochen nach seiner Verkündung im Regierungsblatt für das Land Thüringen in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten für das Land Thüringen alle diesem Gesetz widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Reichsgesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938 nebst Durchführungsverordnung außer Kraft.

Weimar, den 5. November 1947.

Der Präsident des Thüringer Landtages.

Frölich

Rückblick

Kein leichtes Beginnen war es, 1945 die Freiwilligen Wehren wieder aufzubauen. Geräte, Schläuche, Fahrzeuge und teilweise auch Unterkünfte waren durch den Krieg arg in Mitleidenschaft gezogen. So blieb es unserem Arbeiter- und Bauern-Staat überlassen, auch das Brandschutzwesen völlig neu aufzubauen. Erste Grundlage hierzu bildete der SMAD über das "Brandschutzwesen in den Ländern der sowjetischen Besatzungszone von 1948", die anordnete, daß in allen Städten, Gemeinden und Betrieben Feuerwehren aufzubauen sind. Da Jena in der Entwicklung einen ökonomischen Schwerpunkt darstellte, wurde mit Hilfe von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr eine Berufswehr gegründet. Neben dieser blieb die Freiwillige Feuerwehr bestehen, und zusätzlich wurden in den Vororten Zwätzen, Wöllnitz, Lichtenhain, Winzerla, Lobeda, Ammerbach und Ziegenhain Wehren neu aufgebaut.

Wenn es brennt, ist es immer zu spät. Deshalb - und um auch wertvolles Volksvermögen vor der Vernichtung durch die Flammen zu bewahren – orientierte unserer Staat die Feuerwehren von Anfang an darauf, daß der vorbeugende Brandschutz eine wichtige Methode zur Verhinderung von Bränden und zum Schutz von Leben und Gesundheit unserer Bürger ist.

Deshalb eigneten sich alle Kameraden Grundkenntnisse über unsere demokratische Gesetzlichkeit und die erforderlichen Maßnahmen im vorbeugenden Brandschutz an. Heute sind alle Kameraden durch ihre Kontrolltätigkeit in den Wohnstätten, Landwirtschafts- und Handwerksbetrieben bemüht, unsere Bürger über Brandschutz-quellen aufzuklären und sie zu veranlassen, Mängel, die zu Bränden führen können, zu beseitigen. Man kann feststellen, daß diesen Maßnahmen von unserer Bevölkerung großes Verständnis entgegengebracht wird und ihr Vertrauen zur Feuerwehr ständig wächst. So sinkt die Zahl der Brände und die Schadensumme laufend.

Trotzdem gibt es immer noch einige Unbelehrbare, die durch ihr Verhalten beim Umgang mit Feuer leichtfertig Brände verursachen.

Aber nicht allein im vorbeugenden Brandschutz sind unsere Kameraden tätig. Ständig sind sie bemüht, sich durch Aneignung hoher Kenntnisse in der Brandbekämpfung und Einsatzlehre zu vervollkommen. Dazu stehen in Jena ein Löschfahrzeug 15, ein Löschfahrzeug 8, ein Zugwagen sowie 9 Tragkraftspritzen und verschiedene Spezialgeräte zur Verfügung. Da alle Arten von Einsätzen hohe körperliche und geistige Anstrengungen erfordern, wurde in den Feuerwehren als Ausbildungsmethode der Feuerwehrkampfspor eingeführt. Auf der 4 x 100 m Kampfbahn konnten zum Beispiel die Genossen der Abteilung F 1962 den Bezirkswanderpokal erringen, während bei den Kreis- und Bezirksmeisterschaften Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren unserer Stadt und der Betriebe immer vordere Plätze belegen konnten. Nicht anders war es auf der 100 m Kampfbahn.

Neben der täglichen Kleinarbeit wurde besonders dem vorbeugenden Brandschutz große Aufmerksamkeit gewidmet.

Zur Verhinderung von Kinderbrandstiftungen und Wohnungsbränden wurden in den Wehren Lobeda und Winzerla auch Frauen für die Mitarbeit in der Feuerwehr gewonnen. Außerdem wurden auch Arbeitsgemeinschaften junger Brandschutzhelfer in der Pionierorganisation gebildet, die dieselben Ziele verfolgten.

Wenn wir den Männern in ihren blauen Uniformen und roten Spiegeln begegnen, sollten wir immer daran denken, daß diese viel freie Zeit für den Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums unserer Bürger opfern. Ihnen allen unseren herzlichen Dank für ihr unermüdliches Wirken zum Wohle der Gesellschaft.

1955:

Anfang des Jahres wurde in organisatorischer Hinsicht das Zentralkommando gebildet und 3 mal wurde es umgebaut. Sämtliche Vorortwehren galten als Löschgruppen und wurden der FFW eingegliedert. Dazu mußten die Wehren in

Münchenroda, Coppanz, Ossmaritz, Nennsdorf, Laasan und Kunitz mit betreut werden. Weiter wurde ein Lösch - und ein Bauzug ins Leben gerufen.

1956: wurden die letztgenannten Wehren wieder herausgelöst, denn die umfangreiche Arbeit war einfach nicht zu schaffen. Bei den Übungen 1956 wurde erstmals mit Fähnchen und Rauch gearbeitet.

Am 02.07. abends wurde die Wehr Winzerla zum Katastropheneinsatz nach Ammerbach - Nennsdorf gerufen, da dort ein Wolkenbruch niedergegangen war.

250 –Jahr – Feier der Feuerwehr Winzerla

Eigentlich haben die Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehr " nur " die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes und der Bekämpfung von Bränden. Aber wie das so ist in unserer sozialistischen Gesellschaft: Mit der Entwicklung von Persönlichkeiten entwickelt sich auch der Drang, mitzudenken und mitzuforschen. So auch bei der Winzerlaer Feuerwehr. Durch Arbeiten am Gerätehaus entdeckten sie eine Gedenktafel von 1856, und sie fragten sich: Wie lange besteht unsere Wehr überhaupt? Seither klettern sie viele Stunden auf alten Dachböden Winzerlas und im Stadtarchiv herum, fragten ältere Einwohner und fanden Urkunden, Rechnungen und Anweisungen. Beispielsweise im Urkundenbuch der Stadt Jena unter dem 12. März 1419 eine Notiz über die Bildung der " Gesellschaft der Feuerknechte" die erste Urkundliche Erwähnung einer Feuerwehr in Jena. Oder aus dem Jahre 1728 eine Anweisung des " Fürstlich Sächsischen Zahlmeisters" namens Rest über die Pflicht eine Feuerwehr zu bilden, " Feuerleitern, Feuerhaken, Hebegabeln, kleine hölzerne Handspritzen und lederne Eimer anzuschaffen.

Vor allem dem Wehrleiter Kam. Ewald Finke, und dem Koll. Thieme vom Stadtarchiv Jena ist es zu verdanken, daß der Nachweis erbracht werden konnte, daß die Wehr seither durchgängig bestanden hat. Für künftige Generationen schreiben die heutigen Winzerlaer eine produktive, unserer Zeit entsprechende Geschichte: Ihr Hauptanliegen ist der vorbeugende Brandschutz. Beim Kreisausscheid der sieben Jenaer Feuerwehren belegten sie seit Jahren vordere Plätze - 1977 war es der 1.Platz, im Ausscheid mit Jena-Land der 2.Platz. Regelmäßig übernehmen sie die Feuerwache im Stadttheater. Seit Herbst 1977 betreuen sie eine Arbeitsgemeinschaft "Junger Brandschutz Helfer". Eng ist ihre Zusammenarbeit mit dem Wohnbezirksausschuß. Bekannt sind sie für ihren Fleiß im Mach-mit-Wettbewerb: Sie halten die Löschwasserversorgung, ihr Gerätehaus, den

Löschteich und seine umliegenden Anlagen in Ordnung. Ihr Fest soll ein Fest für alle Jenaer werden.

Das waren erlebnisreiche, begünstigt durch herrliches Wetter, auch schöne Stunden in Winzerla. Der Festumzug wurden zum Anziehungspunkt für jung und alt. Auf originelle Art wurden Spritzen und Geräte aus alter Zeit mitgeführt. Ledereimer aus dem Jahre 1858, der Handspritzenkessel aus dem Jahre 1782, die Zeulenrodaer Spritze Nr. 4, die Markranstädter Spritze Nr. 2 von 1840, die Kleineutersdorfer Rotte 2 mit Rottenführer Meinhardt, Spritzenführer Büchel und Spritzenfahrer Scheibe von Anno dazumal war zu sehen, das Ding funktionierte, die Spritzen aus Falkenstein, Lichtenhain, die Freiwillige Bürgerwehr aus Pausa war mit dem Spritzgerät, verfertigt von A. Pflug 1854 aus Jena da. Bestaunt wurden die modernen Löschfahrzeuge des VPKA Jena, der Wehren aus dem VEB Carl Zeiss Jena, vom VEB Schott und Gen. Ein Volksfest auf dem Platz am VEB Energieversorgung vereinte die Kameraden der Wehr und ihre Gäste.

Es war nicht nur eine Geste, daß Genosse Walter Windrich, Oberbürgermeister der Stadt Jena den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr anlässlich des 250. Jubiläums die Grüße und den Dank des Rates der Stadt überbrachte. Was Wehrleiter Ewald Finke, sein Stellvertreter Egon Dummer, der andere Stellv. Wehrleiter Alfons Töppner, und die Winzerlaer Kameraden in allen Jahren und vor allem in Vorbereitung des Jubiläums geleistet haben- großartig. Viele Gratulanten waren gekommen, aus Lichtenhain, Zwätzen, Wöllnitz, Lobeda, Jena-Mitte, Ziegenhain....Herzlichen Beifall erhielten die Kam. Max Schieferdecker (87) und Edwin Rödiger (80) - Der Oberbürgermeister zeichnete in seiner Rede den langen Weg von 1728 bis in unsere Tage und würdigte die seit 1945 währende unermüdliche Einsatzbereitschaft der Mannen um den Wehrleiter. " Es kann nichts Höheres geben, als den Kampf um die Erhaltung des Friedens mitzugestalten, sich um das Wohl der Einwohner zu sorgen."

Die Staatl. Versicherung brachte eine Prämie von 500 Mark, die Großbäckerei ein große Torte, Stadtrat Margot Krause zeichnete hervorragend Kameraden

aus. Konsequenz, gründlich und ein guter Gesellschafter - Wehrleiter Ewald Finke - zum 250. Bestehen der Feuerwehr wurde er vom Unterbrandmeister zum Brandmeister befördert. Zu den ersten Gratulanten gehörten seine Leitungsmitglieder und der Wirkungsbereichsleiter Jürgen Kilian. Sie alle waren einer Meinung: Wenn einer aus unserem Kollektiv vorgestellt wird, dann Ewald. Er ist die Seele vom ganzen. Immer zu fröhlichen Schabernack aufgelegt und voller Humor. Konsequenz in der Arbeit und ein guter Gesellschafter.

Aus den Rechenschaftsbericht vom 8.12.79

Mit dem Kampfprogramm "Kurs DDR 30 - für die Erhöhung der Einsatzbereitschaft und Wirksamkeit der Freiwilligen Feuerwehr - hatten wir uns das Ziel gestellt, um den Titel " Vorbildliche Freiwillige Feuerwehr " zu kämpfen. Wir hoffen alle, daß wir unsere Aufgabe gut gelöst haben und den Titel zuerkannt bekommen. Uns ist es in diesem Jahr gelungen 2 Kameradinnen und 5 Kameraden für die Mitarbeit zu gewinnen. Unsere Nachwuchssorgen, die wie mit den " Jungen Brandschutz Helfern " lösen wollten, bleiben weiterhin bestehen. Die Beteiligung der Pioniere ging weiterhin zurück. Trotz großen Bemühen ist es uns nicht gelungen, ein geeignetes Objekt zu finden, daß wir für einen Schulungsraum einrichten können. Das Fehlen eines solchen Objektes erschwert unsere Arbeit sehr. Für uns bleibt eins gültig! Wir bleiben bestehen und machen unsere Arbeit weiter. Aber da, wo unsere eigene Initiative nicht mehr ausreicht, können wir die von Rat der Stadt gestellten Aufgaben nicht oder nur schlecht erfüllen. Nur 2 Probleme:

Nach der Direktive 33/77 sind wir eine Wehrleitung mit der Kdo.-Stelle Göschwitz. Mit den Kam. von Göschwitz wurden die gemeinsamen Aufgaben besprochen. Aber diese Kdo. Stelle ist mit ihren großen Sorgen wie auf einer treibenden Scholle allein geblieben. Ihr größtes Problem ist der

Löschwasserteich, keine Räumlichkeit zur Schulung, keine Vorspannverpflichtung. Ein 2. Problem. Es geht um die Löschwasserversorgung aus dem Trießnitzbach für den Löschteich. Dieses ist nicht mehr gewährleistet, da der Bach von einem Bürger abgeleitet wurde. Teich und Zulauf gehören in den Verantwortungsbereich des Rates der Stadt. Demzufolge hat er für die notwendige Wasserzuführung zu sorgen. Für uns als Feuerwehr ist dieser Löschteich ein notwendiger Bestandteil unserer Einsatzbereitschaft, denn das überalterte Hydrantennetz in Altwinnerla ist durch den schwachen Wasserdruck nicht mehr einzusetzen.

Herausragendes Ereignis 1980 war die Auszeichnung der Wehr mit dem Titel „Vorbildliche Freiwilligen Feuerwehr“

Anfang des Jahres 1981 hat der Wehrleiter Kam. Finke aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen um die Abberufung als Wehrleiter gebeten. Neuer Wehrleiter wurde Kam. Dummer, Egon. Im Februar begann man mit dem Umbau des Nebenraumes des Gerätehauses. Eine Decke wurde eingezogen, der Fußboden mit Schotter aufgefüllt und mit Beton befestigt. So wurde Platz geschaffen für eine Erweiterung der Ablage für die Einsatzbekleidung.

1982. Die vorbildliche Arbeit der Brandschutzgruppe, die seit Jahren im Wohngebiet geleistet wurde, wurde durch eine Kollektivprämie hervor gehoben. Weiterhin wurde das gute Abschneiden unserer Mannschaft beim letzten Brandschutzgruppenauscheid im Kreis Jena hoch gewürdigt. Die Kam. Finke, Töppner und Frech erhielten für den 1.- Platz jeder das Bestenabzeichen der Feuerwehr. Echte Probleme gibt es nach wie vor mit unserer Kdo.-Stelle Göschwitz. Es ist nicht gelungen eine gute Zusammenarbeit zu erreichen. Obwohl der Kdo.- Leiter Kam. Camel informiert bzw. persönlich Angesprochen wurde, kam in den letzten 2 Jahren kein Kam. von Göschwitz zu den Rechenschaftslegungen.

Auch 1983 ist es nicht gelungen, daß die Kdo. Stelle Göschwitz wieder arbeitsfähig wurde. Bei der Zusammenarbeit mit der betr. Feuerwehr des EKG trifft das selbe zu. Sie lehnen eine Zusammenarbeit ab. Ein große Ehrung für die Wehr, war die Beförderung der Kam. Töppner und Dummer zum nächst höheren Dienstgrad und die Auszeichnung des Kam. Dummer mit der "Medaille für Verdienste im Brandschutz".

Kampfprogramm der FFW Winzerla für das Jahr 1984.

Die weitere Erhöhung der Einsatzbereitschaft unserer Wehr ist und bleibt ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Richtungsweisend ist dabei die Aufgabenstellung zur weiteren Erhöhung der Einsatzbereitschaft und Wirksamkeit der örtlichen und betrieblichen Feuerwehren. des Bezirkes Gera in den Jahren 1981 - 1985.

Folgende Aufgaben stellen wir uns für 1984:

- Ausprägung von Eigenschaften soz. Persönlichkeiten, insbesondere politische Standhaftigkeit, Staatsbewußtsein und Leistungsbereitschaft;
- Entwicklung eines hohen Leistungswillens zur Aneignung fundierter fachlicher Kenntnisse und Fähigkeiten im Brandschutz;
- Gewinnung von 2 Nachwuchskadern;
- Unterstützung des Rates, um die Voraussetzung für die Einführung einer komplexen
- Zusammenarbeit mit der betr. FFW des HKW Süd und unserer Wehr abzusichern.
- Die Aus - und Weiterbildung ist auf der Grundlage der Direktive 33/77 straff zu führen.
- Die vorhandenen Einsatzdokumente sind ständig zu überarbeiten bzw. falls erforderlich neu anzulegen;
- Unter Beachtung der örtlichen Bedingungen ist die theoretische und praktische Ausbildung - - zur Beherrschung effektiver Löschverfahren, Praxisnahe Übungstätigkeit mit hohen taktischen und physischen

Anforderungen und die Vermittlung anwendungsbereiter Rechtskenntnisse im Brandschutz entschieden zu verstärken.

- Die Brandschutzgruppe stellt sich die Aufgabe, ihre Rechtskenntnisse ständig zu erweitern, um die Brandschutzkontrollen noch effektiver durchführen zu können;

- Die planmäßige, vorbeugende Wartung und Pflege der Technik und Ausrüstung ist weiter zu erhöhen.

Höhepunkt des Jahres 1984 war Anlässlich des 35. Jahrestages der DDR die Auszeichnung des Kam. Dietrich als Aktivist; die Beförderung der Kam. Orlamünder, Eckhardt und Dietrich zum ersten Offiziersdienstgrad. Die Wehrleitung wurde mit einer Geldprämie in Höhe von 200 - M. ausgezeichnet. Der Wehrleiter Egon Dummer wurde zum Brandinspektor befördert und als bester Wehrleiter durch die Versicherung geehrt.

1985. Das im vergangenen Jahr beschlossenen Kampfprogramm wurde bis auf einen Punkt erfüllt, Gewinnung neuer Kameraden.

Am 5.9.85 wurde die erste Garage für das neue Gerätehaus übergeben. Beide Räume wurden abgeputzt und gestrichen, sowie die Elektroinst. erneuert. Kam. Töppner wurde mit der "Medaille für Verdienste im Brandschutz", und die Wehr mit einer Geldprämie der Staatl Versicherung geehrt.

Im Jahr 1986 erhielt die Wehr ein KLF TS 8 (B 1000) Praktisch das erste Löschfahrzeug der Winzerlaer Wehr.

Die Hauptarbeit der Wehr im Jahr 1987 bestand darin, daß neue Gerätehaus für die Unterbringung der Geräte, Fahrzeuge und Ausrüstung fit zu machen.

Am 9.1.1988 - Übernahme eines LF LO - Der Sprung von einer TSA Wehr zu einer Fahrzeugwehr mit zur Zeit 3 Fahrzeugen wurde in nicht ganz 3 Jahren gut gemeistert.

Am 14.5.1988 war endlich der Übergabetag des in Eigenleistung ausgebauten neuen Gerätehauses. Kam. Dietrich wurde für seine Leistungen als Aktivist der soz. Arbeit und die Wehr mit einer Prämie von 900. M ausgezeichnet.

Pressemitteilung vom 20.5.1988

Winzerlaer Wehr hat neues Zuhause. Domizil der FFW feierlich übergeben. Ein neuer Gerätestützpunkt der FFW Winzerla ist am Wochenende in der Hugo-Schrade- Straße feierlich übergeben worden. Vom Brandinspektor Egon Dummer, dem 47jährigen Leiter der Wehr, erfuhren wir, daß ihm und seinen Kameraden zuvor ein vier mal vier Meter großer Lagerraum in Alt-Winzerla zur Verfügung stand, wo lediglich ein Tragkraftspritzenanhänger " TSA " Platz hatte. Im September 1985 sei mit dem Ausbau des Stützpunktes in der Hugo-Schrade- Straße, gleich in Nachbarschaft zum Jugendklub des VEB Gebäudewirtschaft, begonnene worden. Alles in Eigenleistung unserer Kameraden bei einem Aufwand von 4000 Arbeitsstunden im Wert von über 60 000 Mark, schätz Egon Dummer ein, der seit 30 Jahren freiwilliger Feuerwehrmann ist und seit 1971 dem Winzerlaer Trupp angehört. Das bedeutet Wasser - und Elektroinstallation, das Ziehen von Trennwänden selbst in den Griff zu bekommen. Und so können ab sofort nicht nur zwei großgaragenähnliche Hallen, sondern auch ein angegliederter Klub - sowie Waschraum genutzt werden. Weiterhin ist die Technik schon vor einigen Wochen erweitert worden: Neben einem Kleinlöschfahrzeug B 1000 besitzt die Wehr nunmehr auch einen LKW LO für den Kampf gegen den roten Hahn. Ihren letzten " ersten" Einsatz, so berichtet Egon Dummer, hatte die Wehr am 29.4.87 bei einem Waldbrand nahe Ammerbach, " Aber nicht die sind unbedingt die Besten, die am meisten ausrücken."1728 ist die Feuerwehr Winzerla erstmals urkundlich erwähnt worden; 24 Mitglieder zählt sie heute, von denen vier neue anlässlich der Stützpuhkt-Übergabe feierlich aufgenommen wurden. Unter ihnen, und das ist nicht nur für Winzerla ein Novum, eine Frau: Die 24 jährige Manuela Helcig. " Vor zehn Jahren hatten wir schon einmal zwei Damen dabei, erinnert sich Egon Dummer.

Luftballon stellte deutsch - deutsche Kontakte der Feuerwehren her.

Ein Artikel aus der Neuen Westfälischen vom 12. Juni 1990.

Bad Oeynhausen - Ein Kameradschaftsabend war der Höhepunkt des Besuches der Freiwilligen Feuerwehr Winzerla aus Jena/DDR bei der Partnerlöschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Werste. Aktive und passive Mitglieder der Feuerwehr Werste trafen sich mit den Gästen aus Jena im Gerätehaus zu einem Abends, der von den Blasorchester unter der Leitung von Kurt Kastrup musikalisch untermalt wurde.

Zuvor hatte die Löschgruppe aus Jena schon Bad Oeynhausen und Umgebung kennengelernt. Auch die Innenstadtfeier bot Gelegenheit, miteinander vertraut zu werden. Die anschließende Stadtrundfahrt führte die Gäste natürlich auch zur Feuerwache an der Weserstraße. Die Tour wurde am Nachmittag am Porta- Denkmal abgeschlossen.

Der Kontakt mit der Löschgruppe aus der DDR bestand schon vor der revolutionären Entwicklung im anderen Teil Deutschlands, betonte Friedel Friedrichsmeier, Vorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Werste. Auslöser für einen zunächst privaten Briefwechsel in die DDR war ein Luftballonwettbewerb im Rahmen eines Sängertreffens vor 11 Jahren. Der Luftballon von Elke Pleines flog bis nach Jena und begründete so den Familienkontakt der Pleines zu einem Maschinisten der Löschgruppe Winzerla. Über die Jahre festigte sich diese Bekanntschaft und weitete sich bis auf die Feuerwehren aus, in denen sowohl Pleines als auch ihre Freunde aus der DDR aktiv Mitglieder sind.

Am 7. April besuchte eine Abordnung von drei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Jena Winzerla die Löschgruppe vor Ort und konkretisierten die Partnerschaft der Wehren. Die Kontaktaufnahme wurde einstimmig beschlossen und so konnten am Wochenende die Gastgeber Wehrleiter Egon Dummer und seine 19 Kameraden in Werste begrüßen.

Der Löschgruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr Werste, Hauptbrandmeister Wolfgang Vogt, unterstrich die Bereitschaft zu einer dauerhaften Freundschaft

und auch Bürgermeister Willi Spilker, Stadtbrandmeister Dieter Klausmeier und sein Stellvertreter Manfred Schulde hoben die Bedeutung einer solchen Kameradschaft heraus. Es soll keine Eintagsfliege sein, betonte Egon Dummer und sprach in diesem Sinne gleich die Gegeneinladung für das nächste Jahr aus.

Im Prinzip beständen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Wehren Werste und Winzerla. Wir bekämpfen die gleiche Flamme. Lediglich im Ausstattungsbereich weist die Feuerwehr aus der DDR mehr Defizite auf. Es besteht Nachholbedarf an Uniformen, jedoch die Schutzanzüge sind vollständig auf Sicherheit geprüft. Die nachweislich älteste Feuerwehr der DDR, die schon 1728 urkundlich erwähnt wurde, hofft auf Tips und Anregungen, damit der technische Bereich bald auf den neusten Stand gebracht werden kann.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1991.

Ein großer Mangel an unserer Arbeit war das fehlen des Stellvertr. für EAW. Der Kam. Rhoese teilte mir jetzt mit. daß er nur noch passives Mitglied sein möchte. Seit Dezember sind wir allerdings in der glücklichen Lage, einen neuen, altbewährten Stellvertr. zu haben. Kam Dieter Möckel hat sich bereit erklärt, aktiv mit zu arbeiten.

In Abstimmung mit dem Brandschutzamt werden wir mit einer Tankerbesatzung an einigen Wochenenden zu den Einsätzen im Alarmfall mit Ausrücken.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1992.

Ein großer Höhepunkt am 1.9.92 war für uns die Übernahme des neuen Löschfahrzeuges vom Bund. Mit diesem Fahrzeug gehören wir zum Brand- und Katastrophenzug der Stadt. Mit diesem neuen Löschzug mußten wir uns in kürzester Zeit vertraut machen, da ja die Abschlußübung aller Feuerwehren und Sondereinheiten der Stadt Jena am 10.10. auf dem Bahnhof Göschwitz durchgeführt wurde. Am 10.11. führten wir unsere Abschlußübung auf dem Cospoth durch.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1993.

1993. Zwei Traditionen lebten in Winzerla am Freitag auf: Seit 1939 wurde erstmals wieder ein Maibaum gesetzt. Und vorab hatten verwegene Winzerlaerer einen alten Brauch folgend - den Baum gestohlen, so daß einige Verwirrung herrschte als man mit dem Kranz in der Hand, aber ohne Baum dastand. Sieben Jugendliche brachten das corpus delicti zurück, aber erst, nach dem ihnen ein entsprechendes Entgelt zugesichert worden war.

Zu Einsätzen wurde die Wehr 3 mal alarmiert: Unwettereinsatz am 5. und 6. 7. Hochwassereinsatz am 22.12. Im August wurde die Wehr zu einer praktischen Ausbildung im Umgang mit einer Ölsperre eingesetzt.

Vom 25.6. bis 27.6. 93 waren die Kameraden der Wehr zu einem 2. Besuch bei der Partnerwehr in Werste.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1994.

1994 wurde die Wehr zu Einsätzen nach Jena - Ost, Wohnhausbrand, Hochwassereinsatz in der Goethegalerie, Tankstelle Camburgerstr, Havarie, Lobeda und Göschwitz zu Sturmschäden und einen Bahndammbrand in der Ringwiese gerufen.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1995.

Rechenschaftsbericht 1995 - Eine kurze Bilanz.

Mitgliederstärke: 32 Aktive und 5 passive Kameraden, darunter 15 Zivildienstleistende.

Wochenendausbildung an der Saaltalsperre. Zu Einsätzen wurde 1mal ausgerückt. Darunter Brandeinsätze und der Einsatz beim Einsturz des Roten Turmes in Jena.

Zum Maibaumsetzen empfangen wir 26 Kameraden unserer Partnerwehr aus Werste.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1996.

Die Bildung einer Jugendfeuerwehr mit 15 Jugendlichen war ein besonderes Ereignis 1996.

26. 6. Großes Sonnenwendfeuer- es wurde zu einer kleinen Attraktion in Winzerla. Von den 37 Kameraden der FFW Winzerla, von denen 30 aktiv sind, waren 25 Kameraden mit 3 Fahrzeugen im Einsatz. Unterstützt wurden sie von den Kameraden der FFW Lobeda, die für die Brandsicherheit sorgten. Gegen 21 Uhr wurde das langersehnte Feuer entfacht, welches durch seinen meterhohen Schein alle Anwesenden in seinen Bann zog.

August 96 erstes großes Sommerfest in Winzerla, Schrödingerstr. Unterstützung erhielten wir von der FFW Lobeda, der en Jugendfeuerwehr und den ASB. Der Erlös von 1000 Mark aus der Veranstaltung übergab der Vorsitzende des Winzerlaer Feuerwehrvereins Dieter Möckel und Kam Mario Ziegler den Kliniksdirektor und Vorsitzenden der Jenaer Kinderhilfsstiftung Prof. Dr. Felix Zintl.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1997.

Die Feuerwehreinsätze 1997. Wir wurden nur 6 mal zu Einsätzen gerufen. Das sind allerdings 2 Einsätze mehr gegenüber 1996. Man darf sich darüber aber nicht mehr aufregen jedes Jahr nach der Rechenschaftslegung geht es etwas bergauf und flaut dann wieder ab. Es heißt zwar in dem Jahresbericht des Amtsleiters immer das die FFW gebraucht wird, aber in seinem letzten Bericht wurden nur Einsatzzahlen der BF genannt. Am 23.4 gegen 19.20 Uhr brannte ein zweistöckiges Haus in einem Gartengrundstück oberhalb der Schrödingerstr. völlig aus. Gegen 20.10 Uhr war des Feuer unter Kontrolle, aber die Löscharbeiten dauerten noch bis in die Nacht. Wegen der Abgeschlossenheit des Brandherdes pendelten ständig 2 Feuerwehrfahrzeuge zwischen Wasserstelle in Winzerla und dem Grundstück am Waldrand. Zu einem weiteren Brandeinsatz wurde die Wehr nach Jena - Ost gerufen. Ein leerstehendes Abbruchhaus brannte..

Ein großer und schöner Erfolg war das Ausbildungslager am Hohenwartestausee. Hier gab es Übungen in der Wasserrettung mit Schlauchbooten, und Motorkettensägeausbildung.

Vom 19.-21 Sept. besuchten wir unser Patenwehr in Werste.

Aus dem Programm: Große Rundfahrt durch den Mühlkreis (Großer Stein in Tonnenheide, Bockwindmühle und Museumsdorf Rahden).

Die FFW Winzerla trainierte mit zwei Fahrzeugen technische Hilfeleistung bei einer angenommenen Havarie. Die Übung fand bei der Firma Raab- Karcher statt.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1998.

7.3.98 - Große Rettungsübung in Schule Göschwitz. 50 Schwerverletzte wurden aus einem Haus des Berufsschulzentrums geborgen. Die Verletzten waren in diesem Falle gesunde Mitglieder der Jugendfeuerwehr und Medizinstudenten.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1999.

Am 3.3.99 brannte der ehemalige Kindergarten in Winzerla an der Kelter. Gegen 17.40 Uhr wurde die Wehr alarmiert und fand schließlich als Brandursache im ersten Obergeschoß ein Feuer auf dem Fußboden. In dem leerstehenden Objekt fand die Wehr noch mehrere ältere Brandstellen. Es wird Brandstiftung vermutet. Dank des Hinweises eines Bürgers konnte bereits am nächsten Tag zwei Jugendliche ermittelt werden. Die beiden 14 und 15 jährigen waren durch ein offenes Fenster ins Haus gelangt und hatten versucht, dort Tapete und Stoffreste anzuzünden. Beamte der Kripo konnten die beiden stellen. Zugleich konnten sie auch die Brandursache von gestern klären. Beide Jugendliche waren geständig.

11.5.99. Simulierter Chlorgasunfall im Ostbad. Dabei wurde die FFW Winzerla und Zwätzen eingesetzt. Bei einem Brand am 26.5. in der Max Steenbeck- Str. wurde in der Nacht zum Donnerstag drei Menschen verletzt. Die alarmierte Wehr konnte den Brand innerhalb weniger Minuten Löschen. Waldbrandschutzübung an der Lobdeburg. Bereits 10 Min. nach der Alarmierung war die FFW vor Ort. Insgesamt waren 10 Fahrzeuge und 41 Kam. im Einsatz. Ebenfalls wurden wir bei einen simulierten Frontalzusammenstoß von Fahrzeugen alarmiert. Mit dem ASB wurden wir zur Bergung von Verletzten eingesetzt.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2000.

Freiwillige Feuerwehr

Jena-Winzerla,

den

12.01.01

Jena-Winzerla

Wehrführer

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2000

Werter Herr Amtsleiter, werte Gäste, werte Kameradin und Kameraden!

Schon wieder ist ein ebenso Ereignis- und arbeitsreiches Jahr für uns als Feuerwehr zu Ende gegangen, und es ist erneut an der Zeit, eine kleine Bilanz über unsere geleistete Arbeit zu ziehen, aber auch schon einen kleinen Ausblick auf das angebrochene Jahr zu geben.

Als erstes möchte ich mich bei all den Kameraden bedanken, die wiederholt den Jahreswechsel 2000-2001 in Bereitschaft in unserem Gerätehaus bzw. Jugendclub Hugo verlebten.

Das große Chaos ist ja Dank guter Organisation das zweite mal nicht eingetreten. Mein Dank geht hiermit auch an den Torsten Krarmarczik, der uns den Jugendklub für die Bereitschaftszeit nun schon das zweite mal zur Verfügung stellte. Irgendwie werden wir uns bei seinen Veranstaltungen mit Kindern auch in diesem Jahr wieder revanchieren.

Zum Anfang möchte ich, wie schon immer in den letzten Rechenschaftslegungen, eine kleine statistische Übersicht über die Mitgliederbewegung in unserer Wehr geben:

Mitgliederstärke Stand Rechenschaftslegung per 21.01.2000

Gesamtstärke

33 aktive Kameraden

6 passive Kameraden

Abgänge	3 aktive Kameraden	1 passiver Kamerad
Übergang zu passiv	- 3 aktive Kameraden	
Zugänge	+3 aktive Kameraden	3 Kameraden
Mitgliederstärke heute	30 aktive Kameraden	8 passive Kameraden

Die Abgänge sind die Kameraden Dummer, Matthias; Große, David die durch Umzug und Arbeitsplatzwechsel nicht mehr unserer Wehr angehören. Leider hat auch im letzten Jahr der Tod uns nicht verschont. Somit trauern wir um unser aktives Mitglied Uwe Stüß der kurz vor seinem 47.Geburtstag, nach langjähriger Krankheit am 28.April 2000 verstorben ist.

Drei Mitglieder wechselten vom aktiven Dienst in die passive Abteilung.

Kameradin Podruch Wohnungswechsel nach Dorndorf, Kamerad Baumann ist nur noch zahlendes Mitglied und Kamerad Töppner, Ralf kann lt. eigener Aussage arbeitsmäßig nicht mehr kommen, hat aber auch für 2000 seinen Mitgliedsbeitrag noch nicht bezahlt. Ebenfalls hatten wir auch bei den passiven Mitgliedern einen schmerz-lichen Verlust. Nach kurzer schwerer Krankheit hat uns am 21. August unser Ehrenmitglied Claus-Dieter Groitzsch für immer verlassen.

Der Zugang bei den aktiven Kameraden waren der Kamerad Reinhold, Lutz von der Freiwilligen Feuerwehr Jena-Mitte, der Kamerad Wagner, Robert als Zivildienst-leistender sowie der Kamerad Becker, Marek der zur Zeit beim Bund in Gera seinen Dienst versieht und in der Schrödingerstraße wohnt.

Unter den 30 aktiven Kameraden befinden sich auch unsere restlichen Zivildienst-leistenden Kameraden. Der größte Teil hat seine 7 Pflichtjahre schon hinter sich gebracht und sie sind alle der Wehr treu geblieben. Keiner hat uns bisher verlassen.

Zu den obengenannten Zahlen kommt noch die im Jahr 1996 neu gebildete Jugendfeuerwehr mit 15 Jugendlichen.

Fünf Kinder haben uns im letzten Jahr wieder verlassen, drei wurden wieder neu aufgenommen, so daß sich die Gruppe auf 15 Kinder eingeepegelt hat.

Somit ist die Gesamtmitgliederzahl der Feuerwehr Winzerla 53 Personen. Privat-personen gibt es bei uns zur Zeit nicht mehr.

Von der Jugendfeuerwehr hatten im August 2000 zum vierten mal 5 Kinder am Sommerlager Triptis der Jugendfeuerwehren der Stadt Jena teilgenommen.

Am letzten Geländespiel, im Dezember 2000, haben wir mit einer Gruppe teilgenommen, obwohl es zwei sein sollten, die zweite Gruppe hatte es schlichtweg vergessen, trotz schriftlicher Einladung. Diesmal waren sie aber nicht die letzten wie die Vorjahre. Immerhin erreichten sie noch einen Platz vor Lobeda. In diesem Jahr wollen sie aber wieder mitmachen.

Soweit etwas trockene Statistik über unsere Mitgliederstärke, weitere Zahlen werden noch zwischendurch bei meinen Darlegungen erscheinen.

Unsere Schulungs - und Ausbildungsdienste führten wir im letzten Jahr wiederum regelmäßig wöchentlich durch. Dazu kamen noch etliche Sonnabende, an denen größere Ausbildungsmaßnahmen und Übungen durchgeführt wurden.

Wir erfassen damit auch unsere Schichtarbeiter bzw. Kameraden, die an den offiziellen Diensten bisher aus irgendwelchen Gründen verhindert waren. Dazu muß ich aber sagen, daß sich noch nicht alle Kameraden daran halten. Ich hoffe, daß es in diesem Jahr besser wird. Eine Sommerpause leisten wir uns schon einige Jahre nicht mehr.

Leitungssitzungen in der Wehr wurden je nach Erfordernis unter der Teilnahme des Zugführers LZ-R und dem Vereinsvorsitzenden und seiner Stellvertreter durchgeführt. Außerdem waren auch mehrmals Vertreter des ASB zu unseren Beratungen anwesend. Ich möchte hier sagen, daß die Zusammenarbeit mit dem ASB sehr gut ist.

An den Wehrführerberatungen im Brandschutzamt wurde ebenfalls regelmäßig daran teilgenommen.

An den vom Brandschutzamt organisierten Aus-und Weiterbildungsmaßnahmen wurde ebenfalls teilgenommen.

Die Kameraden Henck, Lohmann, Grumm, Link, Krisch, Tauscher und Wagner machten im April 2000 in Erfurt einen Ausbildungstag auf der Gasschutzstrecke mit.

Allerdings darf es mir nicht wieder passieren, das ich einen neuen Kameraden, der zwar die G26 hat, gleich ohne weitere Ausbildung mit schweren Atemschutz auf die Atemschutzstrecke schicke. Ich dachte allerdings das so ein junger Kamerad es trotzdem schaffen müßte.

Die Großübung Tunnelbrand im Felsen Rothenstein, die Ausbildung mit Schaum in der Kläranlage Zwätzen wurden durch uns voll unterstützt.

Etwas zu Lehrgängen in der Landesfeuerweherschule in Bad Köstritz.

Im Jahr 1998 wurden durch die Kameraden 15 Anträge für den Schulbesuch in Bad Köstritz gestellt wobei es zu 11 Ablehnungen und 4 Annahmen kam.

Im Jahr 1999 wurden durch die Kameraden 21 Anträge gestellt wobei es zu 8 Ablehnungen und 13 Annahmen kam.

Im Jahr 2000 wurden durch die Kameraden 15 Anträge eingereicht wobei es zu 6 Ablehnungen und 9 Annahmen kam. Leider konnte der Kamerad Koch betrieblicherseits nicht zu seinen geplanten Lehrgang antreten. Kamerad Kufner konnte krankheitshalber seinen Lehrgang Leiter einer Feuerwehr nicht antreten, weil er in der Klinik lag.

Die besuchten Lehrgänge waren:

Kamerad	Henck, Wolfgang	Leiter einer Feuerwehr
Kamerad	Lohmann, Ralph	Leiter einer Feuerwehr
		Fortbildung Technische Hilfeleistung Bahn
		Gerätewart
Kamerad	Kufner, Mike	Fortbildung Technische Hilfeleistung Bahn
		Gerätewart

Jeder weiß allerdings auch wie schwer es in dieser Zeit ist vom Betrieb freigestellt zu werden um einen Lehrgang zu besuchen.

Nochmals kurz eine Zusammenfassung über unseren Ausbildungsstand:

3	Kameraden	Leiter einer Feuerwehr
1	Kamerad	Zugführerausbildung
9	Kameraden	Gruppenführer A+B
1	Kamerad	Gasschutzgerätewart

2	Kameraden	Gerätewart
2	Kameraden	Technische Hilfeleistung Bahnanlagen
16	Kameraden	Maschinist für Löschfahrzeuge davon
10	Kameraden	Maschinist für Rüstwagen und Drehleiter
23	Kameraden	G26
30	Kameraden	Truppmannausbildung
28	Kameraden	Truppführerausbildung
12	Kameraden	Kettensäge
7	Kameraden	Gefahrgut allgemein
3	Kameraden	Gefahrgutlehrgang 1+2 bzw.1 / Kam. Beck, Schau, Schmidt
3	Kameraden	Strahlenschutz 1+2 bzw.1 / Beck, Schau, Schmidt
2	Kameraden	Rettungssanitäter / Kam. Schmidt und Langer
1	Kamerad	Rettungsassistent / Kam. Dietz
1	Kamerad	Lehrrettungsassistent / Kam. Schau

Das soll aber nicht heißen, das es langt. Wir müssen noch einige jüngere Kameraden zum Gruppenführer, Zugführer und Führer von Verbänden ausbilden lassen.

Meine Zeit ist ja auch bald ablaufen. Die zwei Jahre Verlängerung als Wehrführer, die ich eventuell noch angehen werde, gehen jedenfalls ebenso schnell rum wie die letzten paar Jahre.

Für einen neuen Truppmann- und Truppführerlehrgang haben wir nur noch drei Bedarfsmeldungen.

23 Kameraden haben eine gültige G26 Karte, der Rest der Kameraden muß diese Untersuchung noch durchführen lassen bzw. wiederholen. In der letzten Wehrführerberatung in Lützeroda wurde eine Zahl von 53 G26 bei über 400 Kameraden in Jena bekanntgegeben, da können wir ja stolz darauf sein die Hälfte davon zu haben.

Zu Feuerwehreinsätzen 2000 gibt es von mir nichts sagen, wir hatten nur 3 mal Sitzbereitschaft, vielleicht hat Kamerad Westphal wieder seinen Computerausdruck mit. Unsere geführte Einsatzliste besteht nur aus Übungen,

einer Einsatzbereitschaftsüberprüfung und den obengenannten Sitzbereitschaften.

Bei Übungseinsätzen haben wir auch im letzten Jahr wieder sehr gut mit den Verantwortlichen der Firma Raab Karcher, der Firma Hofmann Göschwitz und der Firma Rosch an der Neuen Schenke zusammengearbeitet. Hier wurden wieder mehrere Übungen durch unsere Kameraden durchgeführt.

Eine sehr gute Zusammenarbeit hatten wir auch in diesem Jahr wieder mit dem ASB.

Für dieses Jahr haben wir ebenfalls wieder einige große Übungen vor.

Gute Zusammenarbeit gab es auch mit Herrn Andreas Westphal; Jürgen Richter; Jürgen Kilian; Hans Parthum, sowie der Wache II in Göschwitz.

Die geplanten Sicherheitswachen im Volkshaus, Theaterhaus und sonstige Anforderungen wurden durch uns mit insgesamt 165 Std. ebenfalls durchgeführt.

Der weiteren waren wir mit unserem LF und RW sowie der Jugendfeuerwehr 2 mal in der Hölderlin-Schule, in der Goethe-Schule, in Ammerbach zum Dorffest sowie im Kindergarten Regenbogen präsent. Dazu kamen auch wieder einige Gerätehaus-besuche von Kindergartengruppen. Zu den gesellschaftlichen Arbeiten wird aber unser Vereinsvorsitzender einige Worte mehr verlieren. Weiterhin unterstützte ich wiederum das Sommer- und Ausbildungslager der Jugendfeuerwehr in Triptis mußte aber aus gesundheitlichen Gründen abbrechen und konnte dadurch auch nicht am darauf-folgenden Wochenende an unserem Ausbildungs-und Sommerlager in Schöngleina daran teilnehmen. Dazu kam noch, dass unser Zugführer Wolfgang Henck zu dieser Zeit in der Klinik lag und die Wehr zum Sommerlager fast ohne Führungskopf da stand. Ich kann aber hier sagen, dass trotz diesen Ausfalls das Sommerlager nicht ausfallen mußte. Mein Dank geht hiermit an den Kameraden Lohmann der sich spontan bereit erklärte, die Funktion des Zugführers zu übernehmen und das Aus-bildungslager konnte durchgeführt werden. Kleine aufgetretene Mängel wurden in der Nachbereitung und Auswertung schon geklärt. Gute

Unterstützung erhielt der Kamerad Lohmann vom Andreas Westphal. Wollen wir hoffen, das es in diesem Jahr wieder mit voller Besatzung klappt.

Wenn wir gerade das Wort Zugführer gehört haben sind wir bei einen Punkt angelangt der schon lange einer zentralen Klärung bedarf. Wie wir gesehen haben kann jeder einmal für längere Zeit ausfallen und der Löschzug- Retten-Jena steht nun seit Mitte August 2000 ohne Führungskopf da. Ich möchte Sie Herr Richter bitten, sich Gedanken zumachen ob für den Zugführer auch ein Stellvertreter berufen werden kann. Wir meinen das wäre dringend nötig. Arbeit gibt es beim Löschzug genug. Ich brauche nur an die ganzen Abrechnungen und Stundenmeldungen zu denken.

An dieser Stelle möchte ich gleich noch eine Empfehlung an den Feuerwehrverein geben. Seit der schweren Krankheit unseres verstorbenen Uwe Stüß hat der Kamerad Koch, als mein Stellvertreter, noch die Funktion des Kassierers des Vereins über-nommen. Es wäre besser, wenn ein anderer den Kassierer machen würde und Kamerad Koch sich wieder mehr seiner angestammten Funktion widmen könnte.

Beim Feuerwehrkampfssport anlässlich des 10 jährigen Bestehens des Stadtfeuerwehr-verbandes Jena im September in Göschwitz konnte unsere Mannschaft den 2.Platz im Löschangriff erringen. Bei der Jugendfeuerwehr reichte es nur zum letzten Platz. Das störte eigentlich nicht, denn die Teilnahme ist entscheidend.

Andere Wehren waren garnicht angerückt.

Einige Worte zu dem Umbau und Werterhaltungsarbeiten an unseren Gerätehaus.

Bedanken möchte ich mich stellvertretend bei den Kameraden Ziegler, Tauscher, Körner, Schmidt, Koch, Schau, Link und Schlegel. Sie haben viele Stunden ihrer Freizeit geopfert um unser Waschraum und Toilette im Gerätehaus fertig zu stellen und andere große Veränderungen vorzunehmen die den Aufenthalt im Gerätehaus angenehmer und sicherer machen (Beheizbare Belüftung mit Frostschutzschaltungen und Zeitschaltuhren um den Energieverbrauch so gering wie möglich zu halten). Bedanken möchte ich mich

auch für die Bereitstellung von etwas über 1000,- Mark durch das Amt. Allen Genannten nochmals vielen Dank.

Soweit meine Ausführungen, welche einen kurzen Überblick über unsere geleistete Arbeit im Jahr 2000 darlegen sollten. Wenn ich etwas vergessen haben sollte, kann ja noch etwas in der anschließenden Diskussion dazu gesagt werden.

Ich möchte mich bei allen Kameraden für ihre tatkräftige Unterstützung bedanken. Mein besonderer Dank gilt wiederum meinem Stellvertreter Kamerad Koch, der mich bei allen Belangen unterstützt. Dieser Dank gilt aber auch meinem Zugführer Kamerad Henck, ihm wünsche ich auch weiterhin gute Besserung seiner Gesundheit. Dank aber auch an unseren Vereinsvorsitzenden mit seinem Leitungskollektiv und seinem Schatzmeister!

Mein Dank geht auch an die Ehepartner unserer Feuerwehrmitglieder für ihr Verständnis für unsere Arbeit, besonders bedanken möchte ich mich bei der Frau Lohmann, Frau Grumm, Frau Koch und Kamerad Schmidt seiner Freundin, die die Versorgung zum Jahreswechsel so schmackhaft und reichhaltig vorbereitet hatten und bei den Aufräumarbeiten auch wieder aktiv mitgeholfen haben. Ich bitte die Kameraden dieses Danke an ihre Frauen zu übermitteln. Bedanken möchte ich mich auch bei Andreas Westphal für seine großzügige Unterstützung bei allen Gelegenheiten.

Nur gemeinsam werden wir die Aufgaben des Jahres 2001 lösen können. Das ist mein Wunsch, für unsere gemeinnützige Arbeit, für das Jahr 2001.

Ich wünsche uns allen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit sowie einen dauerhaften Arbeitsplatz.

Sollte ich einige wichtige Angelegenheiten vergessen haben, kann ja in der Diskussion noch etwas darüber gesagt werden.

Nach meinen Ausführungen erwarte ich jetzt eine angeregte Diskussion.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2001.

Freiwillige Feuerwehr

Jena-Winzerla, den

18.01.02

Jena-Winzerla

Wehrführer

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2001

Werter Herr Amtsleiter, werte Gäste, werte Kameradin und Kameraden!

Die Vereinten Nationen hatten das Jahr 2001 zum „Jahr der Freiwilligen“ ausgerufen. Insgesamt hatten sich 123 Länder in einer gemeinsamen Erklärung verpflichtet, freiwilliges Engagement in ihren Ländern zu fördern. Das Jahr ist vergangen. Für die ehrenamtlichen Feuerwehrleute in Deutschland ist von der Förderung nicht viel zu spüren. In Thüringen z.B. steht es um die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehren schlechter als je zuvor. Sowohl berufliche Tätigkeit der Ehrenamtlichen fern vom Ausrückebereich der heimatlichen Wehr, als auch Arbeitsgeber, die ein Verlassen des Arbeitsplatzes zu Gunsten eines Einsatzes nicht akzeptieren, sind die Gründe dafür. Doch auch die Unternehmer können nicht über ihren Schatten springen! Hohe Lohnnebenkosten und enormer Konkurrenzdruck zwingen zu Kostensenkungen und Personalabbau. Wir suchen nach Möglichkeiten Mitglieder zu gewinnen um ein DHS einzuführen und eine 24stündige Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Dieses erfordert aber wiederum eine Freistellung der Ehrenamtlichen um Lehrgänge besuchen zu können. Der Teufelskreis schließt sich.

Jeder ehrenamtlich Tätige, ob im Sport, Kultur, Sozialem oder eben im Rettungswesen leistet einen wertvollen Beitrag zum Funktionieren unserer Gesellschaft. Ohne das Ehrenamt wäre vieles überhaupt nicht möglich.

Allerdings stellt die ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr an die Aktiven bei Einsätzen unvergleichlich höhere Anforderungen an die physische und psysische Leistungskraft.

Feuerwehrangehörige können sich den Zeitpunkt ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht frei aussuchen. Im Falle eines Einsatzes müssen sie in Minutenschnelle vor Ort sein und dazu ihre Freizeit, ihre Arbeit oder ihren Schlaf unterbrechen.

Die Familie oder der Beruf erfahren hierdurch besondere Belastungen, die bei ehrenamtlichen Tätigkeiten in anderen Bereichen so nicht auftreten

Die ehrenamtlichen Feuerwehrleute müssten mehr Anerkennung und Förderung in der Gesellschaft oder bei ihren Arbeitgebern haben. Soweit einige Worte zu dem Ehrenamt.

Zum Anfang möchte ich, wie schon immer in den letzten Rechenschaftslegungen, eine kleine statistische Übersicht über die Mitgliederbewegung in unserer Wehr geben:

Mitgliederstärke Stand Rechenschaftslegung per 12.01.2001

Gesamtstärke	30 aktive Kameraden	8 passive Kameraden
Zugänge	+3 aktive Kameraden	+1 passiver Kameraden
Abgänge	-2 aktive Kameraden	-2 passive Kameraden
von aktiv zu passiv	-2 aktive Kamerad	+2 passive Kameraden
Mitgliederstärke heute	29 aktive Kameraden	9 passive Kameraden

Die Zugänge aktiv waren die Kameraden Appelt, Mirko, der Kamerad Gaber, Frank und der Kamerad Pook, Steffen sowie passiv der Kamerad Konrad, Frank.

Von aktiv zu passiv haben die Kameraden Beck und Dietz vorübergehend gewechselt.

Die Abgänge sind die Kameraden Enke, Sven und Pook, Steffen die durch ständige Abwesenheit glänzten. Kamerad Pook hat dabei nicht mal sein halbes

Probejahr geschafft. Sie wurden durch Herrn Richter beim Wehrkreisamt angemeldet und mit Beifall aufgenommen. Von aktiv zu passiv wechselte der Kamerad Dietz, Ingolf und Kamerad Beck, Alexander. Passive Abgänger, die ich aus meiner Anwesenheitsliste gestrichen habe, waren der Kamerad Baumann und Töppner, die schon über 2 Jahre keine Bindung mehr zu uns hatten. Gott sei Dank hat uns im letzten Jahr der Tod verschont.

Unter den 30 aktiven Kameraden befinden sich auch unsere restlichen 6 Zivildienst-leistenden Kameraden. Der größte Teil hat seine 7 Pflichtjahre schon hinter sich gebracht und sie sind alle der Wehr treu geblieben. Keiner hat uns bisher verlassen.

Zu den obengenannten Zahlen kommt noch die im Jahr 1996 neu gebildete Jugendfeuerwehr mit leider zur Zeit nur 6 Jugendlichen. Dazu kann aber der Jugendfeuerwehrwart in der Diskussion einiges sagen.

Mehrere Kinder haben uns im letzten Jahr wegen schlechten Leistungen in der Schule sowie Wegzug verlassen.

Somit ist die Gesamtmitgliederzahl der Feuerwehr Winzerla 44 Personen. Privat-Personen im Verein gibt es bei uns zur Zeit nicht mehr.

Von der Jugendfeuerwehr hatten im August 2000 zum vierten mal 3 Kinder am Sommerlager Triptis der Jugendfeuerwehren der Stadt Jena teilgenommen.

Am letzten Geländespiel, im Oktober 2001, haben wir mit einer Gruppe teilgenommen und den 5. Platz belegt. In diesem Jahr wollen sie aber wieder mitmachen und sich weiter steigern.

Soweit etwas trockene Statistik über unsere Mitgliederstärke, weitere Zahlen werden noch zwischendurch bei meinen Darlegungen erscheinen.

Unsere Schulungs- - und Ausbildungsdienste führten wir im letzten Jahr wiederum regelmäßig wöchentlich durch. Dazu kamen noch etliche Sonnabende, an denen größere Ausbildungsmaßnahmen und Übungen durchgeführt wurden.

Wir erfassen damit auch unsere Schichtarbeiter bzw. Kameraden, die an den offiziellen Diensten bisher aus irgendwelchen Gründen verhindert waren. Dazu muss ich aber sagen, dass sich noch nicht alle Kameraden daran halten. Ich

hoffe, dass es in diesem Jahr besser wird. Eine Sommerpause leisten wir uns schon einige Jahre nicht mehr.

Leitungssitzungen in der Wehr wurden je nach Erfordernis unter der Teilnahme des Zugführers LZ-R und dem Vereinsvorsitzenden und seiner Stellvertreter durchgeführt.

An den Wehrführerberatungen im Brandschutzamt wurde ebenfalls regelmäßig daran teilgenommen.

An den vom Brandschutzamt organisierten Aus-und Weiterbildungsmaßnahmen wurde ebenfalls teilgenommen.

Am 31.März fuhren wir mit 16 Kameraden auf die Atemschutzstrecke in Apolda. Kamerad Becker fuhr mit anderen Wehren zu einem späteren Zeitpunkt auf die Atemschutzstrecke.

Die Großübung Eisenbahnunfall am Saalbahnhof wurde durch uns voll unterstützt.

Etwas zu Lehrgängen in der Landesfeuerweherschule in Bad Köstritz.

Im Jahr 2000 wurde durch die Kameraden 15 Anträge eingereicht wobei es zu 6 Ablehnungen und 9 Annahmen kam.

Im Jahr 2001 konnten wir nicht so viele Anträge stellen.

Kamerad Kufner und Tauscher bekam die Einberufung für Gefahrgut 1, konnten aber krankheitshalber nicht anreisen.

Kamerad Marek Becker, unser Soldat im Auslandeinsatz, besuchte den Gefahrgutlehrgang 1 und 2.

Jeder weiß allerdings auch wie schwer es in dieser Zeit ist vom Betrieb freigestellt zu werden um einen Lehrgang zu besuchen.

Nochmals kurz eine Zusammenfassung über unseren Ausbildungsstand:

4	Kameraden	Leiter einer Feuerwehr
1	Kamerad	Zugführerausbildung
7	Kameraden	Gruppenführer A+B
1	Kamerad	Atemschutzgerätewart
2	Kameraden	Gerätewart
2	Kameraden	Technische Hilfeleistung Bahnanlagen

15	Kameraden	Maschinist für Löschfahrzeuge
6	Kameraden	Maschinist für Rüstwagen
4	Kameraden	Maschinist für Drehleiter
28	Kameraden	G26
31	Kameraden	Truppmannausbildung
27	Kameraden	Truppführerausbildung
10	Kameraden	Kettensäge
7	Kameraden	Gefahrgut allgemein
4	Kameraden	Gefahrgutlehrgang 1
2	Kameraden	Gefahrgutlehrgang 2
2	Kameraden	Strahlenschutz 1
1	Kamerad	Strahlenschutz 2
2	Kameraden	Rettungssanitäter
1	Kamerad	Rettungsassistent
1	Kamerad	Lehrrettungsassistent

Das soll aber nicht heißen, das es langt. Wir müssen noch einige jüngere Kameraden zum Gruppenführer, Zugführer und Führer von Verbänden ausbilden lassen.

Meine Zeit ist ja auch bald ablaufen. Die zwei Jahre Verlängerung als Wehrführer, gehen jedenfalls ebenso schnell rum wie die letzten paar Jahre.

Für einen neuen Truppmann- und Truppführerlehrgang haben wir nur noch eine Bedarfsmeldungen.

Zur Zeit ist aber ein größerer Nachholbedarf bei den Nachfolgeuntersuchungen zur G26 entstanden. Die Ursachen liegen aber nicht an den Kameraden. Trotzdem können wir auf unsere Anzahl Stolz sein.

Zu den 20 Feuerwehreinsätzen 2001 gibt es von mir folgendes zu sagen:

13.03. Übung Brauerei mit LF16 und RW1

24.03. Einsatz an der Saale mit LF16 und RW1

24.03. Einsatz an der Saale mit LF16 und RW1

04.04. Brandeinsatz bei Schott und anschließende Bereitschaft für die Stadt

17.04. Med.-Einsatz in der Weintraube Winzerla mit LF16 und RW1

16.06. Großübung am Saalbahnhof

30.06. Sturmschäden in Hugo-Schrade-Str. und B.-Brecht-Str.

06.07. Waldbrandeinsatz auf dem Cospoth mit LF16 und RW1

07.07. 10 Einsätze im Stadtgebiet mit LF16 und RW1 nach langanhaltenden Regen.

20.07. Hilfeleistung auf der A4 Richtung Dresden mit RW1

08.08. Fehllalarm

Bei Übungseinsätzen haben wir auch im letzten Jahr wieder sehr gut mit den Verantwortlichen der verschiedenen Firmen zusammengearbeitet. Hier wurden wieder mehrere Übungen durch unsere Kameraden durchgeführt.

Die sonst so sehr gute Zusammenarbeit mit den ASB hat in diesem Jahr nicht so gut geklappt. Die Ursachen lagen aber an der längeren Krankheit unseres Zugführers Wolfgang Henck, der den heißen Draht zu dieser Organisation hat und dadurch mit diesen besser zustande kommt.

Für dieses Jahr haben wir ebenfalls wieder einige große Übungen vor.

Gute Zusammenarbeit gab es auch mit Herrn Andreas Westphal; Jürgen Richter; Jürgen Kilian; Hans Parthum, sowie der Wache II in Göschwitz.

Die geplanten Sicherheitswachen im Volkshaus, Theaterhaus und sonstige Anforderungen wurden durch uns mit insgesamt 167 Std. ebenfalls durchgeführt.

Der weiteren waren wir mit unserem LF und RW sowie der Jugendfeuerwehr 2 mal in der Hölderlin-Schule, in der Goethe-Schule, in Ammerbach zum Dorffest sowie im Kindergarten Regenbogen präsent. Zu den gesellschaftlichen Arbeiten wird aber unser Vereinsvorsitzender einige Worte mehr verlieren. Weiterhin unterstützte ich wiederum das Sommer- und Ausbildungslager der Jugendfeuerwehr in Triptis, diesmal musste ich es aber nicht aus gesundheitlichen Gründen abbrechen.

Unser Sommerlager, welches wir wiederum in Schöngleina am Flugplatz durchführten war fasst ein Schwimmlager geworden, es regnete fasst die ganze

Zeit. Aus diesem Grunde war die Stimmung doch nicht so gut wie die anderen Jahre.

Höhepunkt für die Kinder der Jugendfeuerwehr war natürlich das Umladen von den beiden Hubschraubern Christoph 70.

Beim Feuerwehrkampfssport waren wir 2001 nicht mit angetreten.

Die Jugendfeuerwehr konnte durch Unterbesetzung auch nicht mit daran teilnehmen.

Einige Worte zu dem Umbau und Werterhaltungsarbeiten an unserem Gerätehaus.

Bedanken möchte ich mich stellvertretend bei den Kameraden Ziegler, Tauscher, Körner, Schmidt, Koch, Schau, Link und Schlegel. Sie haben wieder viele Stunden ihrer Freizeit geopfert um unser Waschraum und Toilette im Gerätehaus weiter fertig zu stellen und andere große Veränderungen vorzunehmen die den Aufenthalt im Gerätehaus angenehmer und sicherer machen (Beheizbare Belüftung mit Frostschutzschaltungen und Zeitschaltuhren um den Energieverbrauch so gering wie möglich zu halten, Umbau der Reparaturgrube in Garage 2, weiterer Wechsel der Elektroleitungen von Alu auf Kupfer usw.). Allen Genannten nochmals vielen Dank.

Soweit meine Ausführungen, welche einen kurzen Überblick über unsere geleistete Arbeit im Jahr 2001 darlegen sollten. Wenn ich etwas vergessen haben sollte, kann ja noch etwas in der anschließenden Diskussion dazu gesagt werden.

Ich möchte mich bei allen Kameraden für ihre tatkräftige Unterstützung bedanken. Mein besonderer Dank gilt wiederum meinem Stellvertreter Kamerad Lohmann, der mich bei allen Belangen unterstützt. Dieser Dank gilt aber auch meinem Zugführer Kamerad Henck, ihm wünsche ich auch weiterhin gute Besserung seiner Gesundheit.

Dank auch an den amtierenden Stellvertreter Zugführer Silvio Schmidt.

Dank aber auch an unseren Vereinsvorsitzenden mit seinem Leitungskollektiv und seinem Schatzmeister!

Mein Dank geht auch an die Ehepartner unserer Feuerwehrmitglieder für ihr Verständnis für unsere Arbeit. Ich bitte die Kameraden diesen Dank an ihre Frauen zu übermitteln. Bedanken möchte ich mich auch bei Andreas Westphal für seine großzügige Unterstützung bei allen Gelegenheiten.

Nur gemeinsam werden wir die Aufgaben des Jahres 2002 lösen können. Das ist mein Wunsch, für unsere gemeinnützige Arbeit, für das Jahr 2002.

Ich wünsche uns allen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit sowie einen dauerhaften Arbeitsplatz.

Sollte ich einige wichtige Angelegenheiten vergessen haben, kann ja in der Diskussion noch etwas darüber gesagt werden.

Nach meinen Ausführungen erwarte ich jetzt eine angeregte Diskussion.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2002.

Freiwillige Feuerwehr

Jena-Winzerla, den

17.01.03

Jena-Winzerla

Wehrführer

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2002

Werter Herr Amtsleiter, werte Gäste, werte Kameradin und Kameraden!

Ich muss nochmals auf einige Ausführungen vom letzten Rechenschaftsbericht zurück kommen.

Die Vereinten Nationen hatten das Jahr 2001 zum „Jahr der Freiwilligen“ ausgerufen. Insgesamt hatten sich 123 Länder in einer gemeinsamen Erklärung verpflichtet, freiwilliges Engagement in ihren Ländern zu fördern. Zwei Jahre sind in der Zwischenzeit vergangen. Für uns als ehrenamtliche Feuerwehrleute in Deutschland ist von der Förderung nicht viel zu spüren. In Thüringen z.B. steht es um die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehren schlechter als je zuvor.

Da es mit Arbeit im östlichen Deutschland schlecht aus sieht, gehen immer mehr Jugendliche in die westlichen Länder. Wir spüren das von Jahr zu Jahr mehr.

Wir suchten nach Möglichkeiten Mitglieder zu gewinnen um ein DHS einzuführen und eine 24stündige Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Dieses erfordert aber wiederum eine Freistellung der Ehrenamtlichen zu Einsätzen, am Tage aus den Betrieben und um Lehrgänge besuchen zu können. Leider ist uns das nicht gelungen.

Jeder ehrenamtlich tätige, ob im Sport, Kultur, Sozialem wird mehr geschätzt als die Tätigkeit der Feuerwehren.

Feuerwehrangehörige können sich den Zeitpunkt ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht frei aussuchen. Im Falle eines Einsatzes müssen sie in Minutenschnelle vor Ort sein und dazu ihre Freizeit, ihre Arbeit oder ihren Schlaf unterbrechen.

Die Familie oder der Beruf erfahren hierdurch besondere Belastungen, die bei ehrenamtlichen Tätigkeiten in anderen Bereichen so nicht auftreten.

Die ehrenamtlichen Feuerwehrleute müssten mehr Anerkennung und Förderung in der Gesellschaft oder bei ihren Arbeitgebern haben. In den alten Bundesländern werden Betriebe die die Feuerwehrarbeit unterstützen mit einem Schild und Urkunde „Partner der Feuerwehr“ gewürdigt. Soweit nochmals einige Worte zu dem Ehrenamt.

Ansonsten war das Jahr 2002 bis Mitte August ein ruhiges Jahr. Mitte August dachten wir, das es nur westliche Rettungskräfte beim Hochwasser gab.

Es war während des Sommer- und Ausbildungslager ganz schön bedrückend, die vielen Roten und Blauen Autos auf der Autobahn zu sehen und wir kamen nicht zum Einsatz. Der Amtsleiter, Herr Richter, versuchte es uns zwar zu erklären wie alles so geht, aber nicht helfen können ist für ein Feuerwehrmann was schlimmes.

Endlich ging es am Morgen des 25.August mit dem RW1(Kam. Schmidt/Kam. Link) und dem Ölseparator von der BF nach Wittenberg. In der Nacht vom 25. zum 26. August fuhr der GWG1(Kam. Dummer/Kam. Kufner) nach Lebien Landkreis Wittenberg. Der RW1 mit Ölsep war in der Zwischenzeit hierher umgesetzt worden. Am 26. abends kamen noch die Kameraden Henck, Grumm, Appelt von uns und Herr Breese von der BF nach Lebien. Mitte der Einsatzwoche wurde der Kamerad Link vom Kameraden Becker abgelöst, da der Kamerad Link einen Urlaub im Ausland gebucht hatte.

Somit konnten wir in zwei Schichten (Tag/Nacht) arbeiten. Weitere Einsatzorte waren Axien und die Stadt Prettin. Insgesamt wurde durch uns ca.30.000 Liter Öl aus Kellern abgepumpt. Dabei wurden wir durch die dort ansässigen

Freiwilligen Feuerwehren mit Hilfsarbeiten wie Wasserversorgung usw. tatkräftig unterstützt.

Es entstand ein sehr gutes kameradschaftliches Verhältnis zur der Freiwilligen Feuerwehr Lebien mit ihrem Wehrführer Roland Karthäuser. Sie sind sehr stark an einer Partnerschaft mit uns interessiert. Durch die Freiwillige Feuerwehr Jena-Winzerla und den Feuerwehrverein Jena-Winzerla e.V. kam es, nach der Rückkehr, zu einer Spendenaktion um den Kameraden in Lebien zu helfen. Viele Kameraden von Lebien hatten während der Hochwasserkatastrophe keine Zeit ihr eigenes Hab und Gut zu retten, weil sie wochenlang im Einsatz waren. Aus diesem Grund kam unsere Spende sehr gelegen um ihre Häuser wieder auf den Vordermann zu bringen.

Lebien liegt ca. 15 km von der Elbe entfernt und wurde 1,5m überflutet. Da kann sich jeder vorstellen wie es danach aussah. So was muss man live erleben um die Schäden zu sehen. Wasser, Heizöl und verendete Fische und Tiere stanken zum Himmel.

Vor Weihnachten bekamen wir vom Bürgermeister und dem Wehrführer aus Lebien eine schriftliche Einladung für den 25. Januar 2003 zur Rechenschaftslegung der FF Lebien um uns noch mal zu danken. Den Abend vor unserer Rückreise im August gab es schon einmal ein Dankeschön von obengenannten Personen.

Wir waren gerade mal 5 Tage zuhause, kam der nächste Einsatz, der nach Dessau ging um Sandsäcke von den aufgeweichten Dämmen ab zu bauen. Hierbei wurden durch 5 Kameraden von Winzerla (Kam. Dummer, Lohmann, Henck, Gaber und Marschler), 5 Kameraden von Lichtenhain und 6 Kameraden aus Weimar ca. 46.000 Sandsäcke entfernt. Hier waren wir mit An- und Abfahrt 5 Tage im Einsatz.

Soweit einige einführende Worte.

Zum Anfang möchte ich, wie schon immer in den letzten Rechenschaftslegungen, eine kleine statistische Übersicht über die Mitgliederbewegung in unserer Wehr geben:

Mitgliederstärke Stand Rechenschaftslegung per 18.01.2002

Gesamtstärke	29 aktive Kameraden	9 passive Kameraden	
Zugänge Kameraden	+6 aktive Kameraden	+1	passiver
von passiv zu aktiv Kameraden	+0 passive Kameraden	-	0
von aktiv zu passiv Kameraden	-3 aktive Kameraden	+3	passive
Austritt	-2 aktive Kameraden	-2 passive Kameraden	
Mitgliederstärke heute Kameraden	30 aktive Kameraden	11	passive

Die Zugänge aktiv waren die Kameraden Marschler, Maik / Pröter, Heiko / Fohmann, Michael / Reinhard, Moritz / Köllner, Robert und als Übernahme von der Jugendfeuerwehr der Kamerad Häfner, Sebastian sowie passiv der Herr Seela, Reyk.

Von aktiv zu passiv habe ich die Kameraden Kiefer und Krisch geschrieben. Ihre Dienstbeteiligung betrug im letzten Jahr von 60 gemachten Diensten 14 bzw. 25 Dienste. Das entspricht 23 bzw. 41 %. Abgänge sind die Kameraden Behrend, Andre` und Neuland, Jörg. Diese Kameraden schaffen es nicht mehr mit ihrer Arbeit. Kamerad Behrend arbeitet im westlichen Teil und Kamerad Neuland hat bei den Stadtwerken viel zu tun. Weiterhin schrieb ich Kamerad Lutz Reinhold, der in der Chirurgie als Arzt arbeitet als passives Mitglied.

Gott sei Dank hat uns im letzten Jahr der Tod verschont.

Unter den 30 aktiven Kameraden befinden sich zur Zeit auch unsere restlichen 3 Wehersatzdienstleistenden Kameraden. Der größte Teil hat seine 7 Pflichtjahre schon hinter sich gebracht und sie sind fast alle der Wehr treu geblieben. Die bisherigen Abgänge sind per 31.12.2002 die obengenannten Kameraden Behrend und Neuland.

Zu den obengenannten Zahlen kommt noch die im Jahr 1996 neu gebildete Jugendfeuerwehr mit zur Zeit 10 Jungen und 1 Mädchen dazu. Somit ist die

Gesamtmitgliederzahl der Feuerwehr Winzerla / Feuerwehrverein 52 Personen.
Privat-Personen im Verein gibt es bei uns zur Zeit nur eine.

Von der Jugendfeuerwehr hatten im August 2002 zum fünften mal Kinder am Sommerlager Triptis der Jugendfeuerwehren der Stadt Jena teilgenommen.

Für mich war es das letzte mal, das ich als Ausbilder mitgeholfen habe. Mit 61 Jahren wird das auch zeit und ich wurde würdig verabschiedet.

Am letzten Geländespiel, im November 2002, haben wir mit einer Gruppe teilgenommen und den 2. Platz belegt. Die Freude war riesig. Meine Aufgabe dabei war wie immer die Topografie an einer Station durchzuführen. In diesem Jahr wollen sie aber wieder mitmachen und sich weiter steigern.

Über weitere Erfolge der Jugendfeuerwehr kann der Jugendfeuerwehrwart in der Diskussion noch einiges sagen.

Soweit etwas trockene Statistik über unsere Mitgliederstärke, weitere Zahlen werden noch zwischendurch bei meinen Darlegungen erscheinen.

Unsere Schulungs- und Ausbildungsdienste führten wir im letzten Jahr wiederum regelmäßig wöchentlich durch. Dazu kamen noch etliche Sonnabende, an denen größere Ausbildungsmaßnahmen und Übungen durchgeführt wurden. Laut Anwesenheitsliste kamen 60 Dienste mit 6316 Stunden zusammen. Hinzu kommen noch die ungezählten Stunden bei Einsätzen und bei der Unterstützung des Feuerwehrvereins beim Maibaumsetzen, Sonnenwendfeuer, Wohngebietsfest und Unterstützung der Jugendfeuerwehr bei den vielfältigsten Anlässen.

Leitungssitzungen in der Wehr wurden je nach Erfordernis unter der Teilnahme des Zugführers LZ-R und dem Vereinsvorsitzenden und seiner Stellvertreter durchgeführt.

An den Wehrführerberatungen im Brandschutzamt wurde ebenfalls regelmäßig daran teilgenommen.

An den vom Brandschutzamt organisierten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wurde ebenfalls teilgenommen.

Am 22. März fuhren wir mit 16 Kameraden auf die Atemschutzstrecke in Apolda.

Einige Kameraden fuhren mit anderen Wehren zu einem späteren Zeitpunkt auf die Atemschutzstrecke, da aber sehr viele Kameraden ihre G26 nicht mit hatten, wurde alles abgebrochen um zu einen neuen Termin alles zu wiederholen..

Etwas zu Lehrgängen in der Landesfeuerweherschule in Bad Köstritz.

Im Jahr 2000 wurde durch die Kameraden 15 Anträge eingereicht wobei es zu 6 Ablehnungen und 9 Annahmen kam.

Im Jahr 2002 konnten wir nur 3 Anträge stellen. Kein Kamerad wurde aber einberufen. Das ist nicht gut um weitere Kameraden für einen Lehrgangsbesuch zu begeistern.

Jeder weiß allerdings auch wie schwer es in dieser Zeit ist vom Betrieb freigestellt zu werden um einen Lehrgang zu besuchen.

Nochmals kurz eine Zusammenfassung über unseren Ausbildungsstand:

4	Kameraden	Leiter einer Feuerwehr
1	Kamerad	Zugführerausbildung
8	Kameraden	Gruppenführer A+B
1	Kamerad	Atemschutzgerätewart
2	Kameraden	Gerätewart
3	Kameraden	Technische Hilfeleistung Bahnanlagen
16	Kameraden	Maschinist für Löschfahrzeuge
7	Kameraden	Maschinist für Rüstwagen
4	Kameraden	Maschinist für Drehleiter
29	Kameraden	G26
32	Kameraden	Truppmannausbildung
28	Kameraden	Truppführerausbildung
10	Kameraden	Kettensäge
7	Kameraden	Gefahrgut allgemein
9	Kameraden	Gefahrgutlehrgang 1
4	Kameraden	Gefahrgutlehrgang 2
4	Kameraden	Strahlenschutz 1
3	Kamerad	Strahlenschutz 2

- 2 Kameraden Rettungssanitäter
- 1 Kamerad Rettungsassistent
- 1 Kamerad Lehrrettungsassistent

Das soll aber nicht heißen, das es langt. Wir müssen noch einige jüngere Kameraden zum Gruppenführer, Zugführer und Führer von Verbänden ausbilden lassen.

Meine Zeit ist ja auch ablaufen, deshalb gibt es ja heute noch eine Neuwahl. Für einen neuen Truppführerlehrgang haben wir wieder Bedarfsmeldungen. Der jetzt laufende Truppmannlehrgang geht ja dem Ende entgegen.

Kamerad Fohmann hat für dieses Jahr eine Anmeldung für Gruppenführer A+B sowie Gefahrgut eingereicht.

Zur Zeit ist ein größerer Nachholbedarf bei den Nachfolgeuntersuchungen zur G26 bzw. Neueinstellung entstanden. Die Ursachen liegen aber nicht an den Kameraden. Trotzdem können wir auf unsere Anzahl von 28 G26 Stolz sein.

Zu den Feuerwehreinsätzen 2002 (insgesamt waren es gegenüber dem Vorjahr weniger, dafür aber größer) gibt es von mir folgendes zu sagen:

- 14.01. Hilfeleistungseinsatz
- 10.02. Brandeinsatz Steenbeckstr.34
- 10.02. Sucheinsatz Desiree zwischen Saale und Bahndamm
- 10.05. Einsatz Wasser nach Gewitter in Maua
- 10.07. Sitzbereitschaft für BF
- 25.08. bis 01.09. Hochwassereinsatz Landkreis Wittenberg
- 27.08. Einsatz Wasser Anna-Siemsen-Str. und Friedrich-Engels-Str.
- 07.09. bis 11.09. Hochwassereinsatz Dessau
- 30.11. 05:40 mehrere Wassereinsätze Stadtgebiet
- 30.11. 21:45 mehrere Wassereinsätze im Stadtgebiet

Bei Übungseinsätzen haben wir auch im letzten Jahr wieder sehr gut mit den Verantwortlichen von verschiedenen Firmen zusammengearbeitet.

Die sehr gute Zusammenarbeit mit den ASB hat in diesem Jahr wieder gut geklappt. Für dieses Jahr haben wir ebenfalls wieder einige große Übungen vor.

Gute Zusammenarbeit gab es auch mit Herrn Andreas Westphal; Jürgen Richter; Jürgen Kilian; sowie einigen Wachabteilungen der BF.

Die geplanten Sicherheitswachen im Volkshaus, Theaterhaus und sonstige Anforderungen wurden durch uns mit insgesamt ca. 200 Std. ebenfalls durchgeführt.

Zu den gesellschaftlichen Arbeiten wird unser Vereinsvorsitzender einige Worte mehr verlieren.

Unser Sommerlager, führten wir nach über 10 Jahren wieder einmal im Wanderheim Leutratal mit der FF Leutra durch. Beim Feuerwehrekampfsport waren wir 2002 mit angetreten, aber die gestellte TS8 versagte ihren Dienst und es hieß „Aus“ für unsere Wehr.

Einige Worte zu dem Umbau und Werterhaltungsarbeiten an unseren Gerätehaus.

Bedanken möchte ich mich stellvertretend bei den Kameraden Ziegler, Tauscher, Körner, Schmidt, Koch, Schau, Link und Schlegel. Sie haben wieder viele Stunden ihrer Freizeit geopfert um unser Gerätehaus weiter fertig zu stellen und andere große Veränderungen vorzunehmen die den Aufenthalt im Gerätehaus angenehmer und sicherer machen, Umbau der Reparaturgrube in Garage 2, weiterer Wechsel der Elektroleitungen von Alu auf Kupfer usw.. Allen Genannten nochmals vielen Dank.

Soweit meine Ausführungen, welche einen kurzen Überblick über unsere geleistete Arbeit im Jahr 2002 darlegen sollten. Wenn ich etwas vergessen haben sollte, kann ja noch etwas in der anschließenden Diskussion dazu gesagt werden.

Ich möchte mich bei allen Kameraden für ihre tatkräftige Unterstützung bedanken. Mein besonderer Dank gilt wiederum meinem Stellvertreter Kamerad Lohmann, der mich, trotz vieler Lehrgangsbesuche, bei allen Belangen unterstützt. Dieser Dank gilt aber auch meinem Zugführer Kamerad Henck und unseren Jugendfeuerwehrwart Mike Kufner mit seinem Stellvertreter Frank Gaber.

Dank auch an den amtierenden Stellvertreter Zugführer Silvio Schmidt.

Dank aber auch an unseren Vereinsvorsitzenden mit seinem Leitungskollektiv und seinem Schatzmeister!

Mein Dank geht auch an die Ehepartner unserer Feuerwehrmitglieder für ihr Verständnis für unsere Arbeit. Ich bitte die Kameraden diesen Dank an ihre Frauen zu übermitteln. Bedanken möchte ich mich nochmals bei Andreas Westphal für seine großzügige Unterstützung bei allen Gelegenheiten.

Nur gemeinsam werden wir die Aufgaben des Jahres 2003 lösen können.

Ich wünsche uns allen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit sowie einen dauerhaften Arbeitsplatz.

Sollte ich einige wichtige Angelegenheiten vergessen haben, kann ja in der Diskussion noch etwas darüber gesagt werden.

Nach meinen Ausführungen erwarte ich jetzt eine angeregte Diskussion.